

# UNIVERSITÄT

AGNES BERLAKOVICH: BILDUNGSPOLITIK » INGVILD BIRKHAN: ZEIT-HORIZONTE – 100 JAHRE UNIVERSITÄTSSTUDIUM UND GEGENWÄRTIGE INITIATIVEN ZUR FRAUENFORSCHUNG » ULRIKE FELT: WIDERSPRÜCHLICHE NEUGESTALTUNG DER UNIVERSITÄTEN – WER HAT DENN DAS KONZEPT VERLEGT? » ELISABETH NEMETH: INSTITUTIONALISIERTE ILLUSIONEN – FORSCHUNG, AUSBILDUNG UND BILDUNG AN DER UNIVERSITÄT » ALICE PECHRIGGL: VON DER GRATWANDERUNG ZWISCHEN FEMINISMUS UND AKADEMISMUS ZUR ÖSTERREI-

# BILDUNG UND

CHISCHEN KRISE DER FREIEN WISSENSCHAFTLER/INNEN – EIN ENTWURF IN DER SACKGASSE? » GERTRUDE POSTL: FEMINISMUS, NATIONALISMUS UND DIE FRAGE NACH DER ETHNISCHEN IDENTITÄT » SUSANNE RIESER: ZWISCHEN „BETREUUNGSWÜSTE“ UND „ZU-TODE-QUALIFIZIEREN“ – ZUR SITUATION DES WEIBLICHEN WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES » SIEGLINDE KATHARINA ROSENBERGER: DIE POLITISCHE AKTUALITÄT VON „FRAUSEIN-IST-KEIN-PROGRAMM“ » SILVIA STOLLER / EVA WANIEK: EINLEITUNG

# POLITIK

EINE BESTANDSAUFNAHME  
AUS FEMINISTISCHER SICHT

# IWK

---

## UNIVERSITÄT, BILDUNG UND POLITIK EINE BESTANDSAUFNAHME AUS FEMINISTISCHER SICHT

<i>Silvia Stoller / Eva Waniek</i> UNIVERSITÄT, BILDUNG UND POLITIK Eine Bestandsaufnahme aus feministischer Sicht .....	1
<i>Alice Pechriggl</i> VON DER GRATWANDERUNG ZWISCHEN FEMINISMUS UND AKADEMISMUS ZUR ÖSTERREICHISCHEN KRISE DER FREIEN WISSENSCHAFTERINNEN: EIN ENTWURF IN DER SACKGASSE? .....	6
<i>Ingvild Birkhan / Susanne Rieser</i> KONFRONTATIONEN. FRAUENANSPRÜCHE IM KONTEXT EINER BEGRENZTEN BILDUNGSPOLITIK.....	11
<i>Agnes Berlakovich</i> BILDUNGSPOLITIK .....	18
<i>Ulrike Felt</i> WIDERSPRÜCHLICHE NEUGESTALTUNG DER UNIVERSITÄTEN: WER HAT DENN DAS KONZEPT VERLEGT? .....	21
<i>Elisabeth Nemeth</i> INSTITUTIONALISIERTE ILLUSIONEN: FORSCHUNG, AUSBILDUNG UND BILDUNG AN DER UNIVERSITÄT .....	26
<i>Gertrude Postl</i> FEMINISMUS, NATIONALISMUS UND DIE FRAGE NACH DER ETHNISCHEN IDENTITÄT .....	36
<i>Sieglinde Katharina Rosenberger</i> DIE POLITISCHE AKTUALITÄT VON „FRAUSEIN-IST-KEIN-PROGRAMM“ .....	44
DIE AUTORINNEN.....	48

ISSN: 0020 - 2320

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
52. JAHRGANG 1996, NR. 4, öS 50,-

Linie des Blattes: Verständigung der Öffentlichkeit über die Arbeit des Instituts für Wissenschaft und Kunst sowie Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Arbeiten, die damit in Zusammenhang stehen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Institut für Wissenschaft und Kunst. Redaktion, Umbruch, Layout: Dr. Helga Kaschl. Lektorat: Mag. Eva Waniek. Alle: 1090 Wien, Berggasse 17/1, Telefon / Fax: (1) 317 43 42. Druck: Glanz & Hofbauer Ges.m.b.H., 1200 Wien, Treustraße 5, Telefon: (1) 330 73 67.

SILVIA STOLLER / EVA WANIEK

## UNIVERSITÄT, BILDUNG UND POLITIK Eine Bestandsaufnahme aus feministischer Sicht

### 100 JAHRE FRAUEN AN DER UNIVERSITÄT

Exakt hundert Jahre ist es her, daß am 23. März 1897 der Zugang zu österreichischen Universitäten auch für Frauen freigegeben wurde. Rechtlich wurde es damit ermöglicht, als Studentin an einer Hochschule zu inskribieren und ein entsprechendes Studium zu absolvieren. Freilich in fakultativ eingeschränkter Weise, denn es sollten nochmals rund fünfzig Jahre vergehen, bis *alle* der in Österreich institutionell verankerten Studienrichtungen für Frauen belegbar wurden: So öffnete zwar 1897 die philosophische Fakultät als erste ihre bislang männlichen Studenten vorbehaltenen Tore der akademischen Wissensvermittlung, gefolgt von der medizinischen Fakultät im Jahr 1900; doch sollte es noch bis nach Ende des Ersten Weltkrieges dauern, daß sich die juristische Fakultät dieser Entscheidung 1919 ebenfalls anschließen wollte, gefolgt schließlich von der katholisch-theologischen Fakultät, die mit dem Abwägen der mit diesem Schritt verbundenen „Risiken“ noch den Zweiten Weltkrieg zuwartete und 1946 als letzte den Zugang für weibliche Studenten freigab.<sup>1</sup>

Nach der ersten universitären Öffnung für österreichische Studentinnen sollten mehr als sieben weitere Jahrzehnte vergehen, bis auch die *Geschichte* des bildungsspezifischen Ausschlusses von Frauen sowie seine kulturellen oder traditionellen Voraussetzungen oder sozialen Wirkungen thematisch allmählich aufgegriffen und schrittweise erforscht werden konnten. Denn die allgemeine Bewußtwerdung um diesen forschungsspezifischen Bedarf setzte in Österreich erst in den 70er Jahren im Kontext der *Neuen Frauenbewegung* ein; sie bindet sich aber auch an die damals durchgeführten bildungspolitischen und nicht zuletzt sozialrechtlichen Verbesserungen für Frauen, die unter der sozialistischen Regierung Bruno Kreiskys durchgesetzt werden konnten.<sup>2</sup>

So müssen die notwendigen Voraussetzungen für die mögliche Entwicklung einer *Frauenforschung* an den österreichischen Universitäten zum einen in der allgemeinen Abschaffung von Studiengeldern gesehen werden.<sup>3</sup> Denn diese Abschaffung erlaubte es, insbesondere nicht mehr nur jenen Söhnen zu studieren, deren Eltern zu den Einkommensgruppen zählten, bei denen das Studium *eines* Kindes bereits eine budgetäre Belastung für die gesamte Familie darstellte, sondern gestattete es erstmals auch *vielen* Töchtern, eine Ausbildung an der Universität in Angriff zu nehmen. Die seitdem kontinuierlich wachsende Anzahl von Studentinnen ließ

wiederum ein entsprechendes Interesse an frauenspezifischen oder feministischen Lehrangeboten wach werden, dem vor allem die „kultur“- oder geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen zunehmend entgegenkamen.

Zum anderen setzte die *Neue Frauenbewegung* wichtige Impulse, die auf landesweiter Ebene nicht nur zur Verbesserung der rechtlichen Situation<sup>4</sup> von Frauen anregten, sondern gleichzeitig die Forderung nach Geschlechterproportionalität an allen Schulen und Hochschulen immer lauter werden ließ. International gesehen sind dieser Bewegung maßgebende theoriebildende Impulse zu verdanken, da die in der anglo-amerikanischen und französischen Fachliteratur bereits entwickelten feministischen Fragestellungen nunmehr auch in Österreich gewinnbringend rezipiert, angewandt oder weiterentwickelt werden konnten.

Bezüglich der seitdem in Österreich fußfassenden *Frauenforschung* soll damit festgehalten werden, daß diese erst entstehen konnte, *nachdem* die rechtlichen Bedingungen für ein Frauenstudium erfüllt waren *und* ein sozial- wie bildungspolitisch förderliches Klima hergestellt werden konnte. Denn erst nachdem diese beiden Voraussetzungen realisiert waren, gelang es, auch auf theoretischer Ebene feministische beziehungsweise frauen- oder geschlechtsspezifische Fragestellungen sowie die ihnen angemessenen methodischen oder disziplinären Ansätze an Österreichs Universitäten zu entwickeln.

Die seitdem mittlerweile zwanzigjährig bestehende, wenn auch nach wie vor noch nicht sicher verankerte universitäre Frauenforschung ist von dem Bemühen gekennzeichnet, der Vielfalt von unterschiedlichen frauenspezifischen Anliegen und feministischen Problemstellungen forschungsgemäß Rechnung zu tragen und diese gewinnbringend in die universitäre Lehre einzubinden. Die in diesem Zeitraum erfolgte Schwerpunktsetzung feministischer Theoriebildung läßt sich rückblickend – sowie im Kontext internationaler Diskussionen – in vereinfachender Weise zusammenfassen:

So sollte in den Anfängen der *Frauenforschung* vor allem die gesellschaftliche Rolle der Frau sichtbar gemacht werden, wobei versucht wurde, „Weiblichkeit“ thematisch in die universitäre Lehre einzubeziehen. Gegen Ende der 70er Jahre setzte eine Akzentverschiebung ein, die sich auf die kritische Darstellung der sozialen Konstruktion dessen konzentrierte, was traditionell als weiblich zu gelten hatte, wobei vor allem die verschiedenen kulturellen Repräsentationsformen von Weiblichkeit in den

Vordergrund der *feministischen Analyse* gerückt wurden, um die sozialen und kulturellen Formen und Auswirkungen von „sexueller Differenz“ sichtbar zu machen.<sup>5</sup> Die Beschreibung des Geschlechts als einer sozialen Kategorie führte in den 80er Jahren schließlich zu einem geschlechtsdifferenzierenden Forschungsansatz, mit dessen Hilfe die Grundlagen für eine *geschlechtsspezifische Forschung* gelegt werden sollten. So können die 90er Jahre durch das Streben nach einer eigenen geschlechtsspezifischen Methodik sowie durch den Anspruch auf ein eigenes Definitionsfeld gekennzeichnet werden. Wobei *Geschlecht* gegenwärtig vor allem grundlagenspezifisch als eine *analytische Kategorie* weiterentwickelt werden soll,<sup>6</sup> die zur Etablierung einer *eigenständigen Disziplin* für feministische und geschlechtsspezifische Fragestellungen beiträgt.

Soll der kurze Blick auf die österreichische Geschichte rechtlicher, sozialer oder bildungspolitischer Voraussetzung für Frauen im universitären Bereich sowie auf die forschungsgemäße Diskursivierung oder Theoretisierung ihres Ausschlusses aus allen maßgebenden Bildungsinstitutionen noch abgerundet werden, so darf freilich der Frauenanteil an Österreichs Universitäten nicht unerwähnt bleiben.<sup>7</sup> Hier zeigt sich auch nach hundert Jahren und trotz der stetig zunehmenden Zahl von Studentinnen (studierende Frauen 1970: 25,7 %, 1997: 46,7 %; erstinskribierende Frauen 1970: 31,5 %, 1997: 55,0 %) – ein beharrliches Ungleichverhältnis von beamteten Akademikern zuungunsten von Akademikerinnen insbesondere in den höheren universitären Hierarchien: Wie die Beiträge von Agnes Berlakovich oder Ingvild Birkhan in symptomatischer Weise aufzeigen, verhält sich die geschlechtsspezifische Verteilung von männlichen und weiblichen Angestellten an der Universität pyramidenartig, wobei an der Basis annähernd 100 % weibliches Reinigungspersonal 0,0 % Rektorinnen an der Spitze gegenüberstehen. Gefolgt von wenigen Professorinnen (1970: 2,0 %; 1997: 3,9 %) und einigen Assistentinnen (1970: 15,4 %, 1997: 21,7 %), war bis vor kurzem jedoch ein relativ hoher Anteil von externen Lektorinnen zu vermerken.

Was nun die Situation der institutionellen Verankerung von feministischer, frauen- oder geschlechtsspezifischer Forschung an Österreichs Universitäten anbelangt, so ist die Tatsache freilich *vielsagend*, daß diese Forschung bis zu 75 % von den von außen kommenden weiblichen Lehrbeauftragten getragen wird, wobei diese – wie ihre männlichen Kollegen – auf ein oder zwei Semester befristet „angestellt“ sind, und das heißt, schlecht bezahlt und stets auf Abruf arbeiten,<sup>8</sup> so scheint es nur allzu verständlich zu sein, wenn angesichts der sich vollziehenden oder bevorstehenden strukturellen Änderungen der Universität wie durch das *Universitäts-Organisationsgesetz 1993 (UOG 93)*, den Entwurf zum *Universitäts-Studiengesetz (UniStG)*, der sich vollziehenden *Dienstrechtsreform*, schließ-

lich durch das die Universitäten belastende *Sparpaket* und nicht zuletzt durch den aktuellen universitären *Beamtenaufnahmestopp* die Sorge sowohl um die Zukunft der Nachwuchswissenschaftlerinnen als auch um die hinkünftige Weiterentwicklung feministischer Forschung an Österreichs Universitäten laut wurde. Denn gerade diejenigen, die zum großen Teil diese Forschung trugen, die vorwiegend „jungen“ Forscherinnen, scheinen nun durch eine Fülle dieser und anderer Maßnahmen aus der Forschung und universitären Lehre verdrängt und existentiell weiter an den Rand gedrängt zu werden.<sup>9</sup>

Angesichts dieser einschneidenden Maßnahmen im universitären Bereich scheint es dringlich, eine feministische Diskussion über die bildungspolitischen Konsequenzen zu entfachen, die nicht nur dem Bedarf nach aktueller und klärender Information folgt, sondern auch der Frage des „Wie-Überlebens“ der davon betroffenen Studentinnen oder Wissenschaftlerinnen nachgeht.

Daß es von seiten der Frauenforschung hierbei auch darum gehen wird, die universitären Strukturen und die Geschichte ihrer Institutionen unter einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel zu durchleuchten, sollte angesichts der schwer erkämpften rechtlichen, sozialen und bildungspolitischen Voraussetzungen sowohl im Fall des Frauenstudiums als auch für die Entwicklung feministischer Fragestellungen evident sein: Insbesondere als die gegenwärtige gender-spezifische Analyse den Blickpunkt vermehrt auf jene Bereiche gesellschaftlicher Organisation wendet, die „traditionell“ als männliche Domäne galten – wie etwa Politik, Recht, Militär, Kirche und nach wie vor Wissenschaft und Kunst. Die Art und Weise, wie sich die universitären Strukturen und ihre Institutionen über die *soziale Kategorie Geschlecht* konstituieren und tradieren und dabei Frauen mehrheitlich aus bestimmenden Funktionen ausschließen, ist sicherlich ein Bereich, den es in seiner Vielschichtigkeit noch zu erschließen gilt. Denn – wie nicht zuletzt auch der Beitrag Elisabeth Nemeths aufzeigt – wird die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im universitären Raum keineswegs ausgeglichen, sondern vielmehr verstärkt.

#### ANLASS: DIE UNIVERSITÄREN PROTESTE 1996

Die in diesem Heft versammelten Beiträge bilanzieren aus je unterschiedlichem Blickwinkel die gegenwärtige Situation österreichischer Universitäten und Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung des frauenspezifischen Gesichtspunktes. Sie gehen vorwiegend auf die im Wintersemester 1996/97 am Institut für Wissenschaft und Kunst durchgeführte Seminarreihe *Feministische Theorie und Frauenforschung* mit dem Schwerpunkt *Bildungspolitik* zurück. Der konkrete Anlaß für die Setzung dieses Schwerpunktthemas waren die im Frühjahr 1996 ausgelösten universitären Proteste,

die in dieser Veranstaltungsreihe in Hinblick auf die Auswirkungen für die Frauenforschung reflektiert und diskutiert werden sollten.

Denn im Frühling 1996 reagierten Österreichs Universitäten und Hochschulen in massiver Weise vor allem gegen das „universitäre Sparpaket“.<sup>10</sup> Die Proteste, Demonstrationen und Streikaktionen erreichten einen „Aufruhr, den Österreich noch nie gesehen hatte“.<sup>11</sup> Tatsächlich war das Engagement der studentischen/universitären Streikbewegung weit über das universitäre Feld hinaus wahrnehmbar und dürfte – mit entsprechenden Vorbehalten – mit all seinen Begleiterscheinungen und Folgeinitiativen nicht ohne Eindruck geblieben sein. Zu diesem zunächst temporären Erfolg hat mitunter das auf weite Strecken gemeinsame Vorgehen von StudentInnenschaft und den Lehrenden der Universitäten (Mittelbau, ProfessorInnen, Rektoren eingeschlossen) beigetragen. Mögen die jeweiligen Gründe für das geeinte Vorgehen auch auf unterschiedliche Interessen zurückgehen, gemeinsam war ihnen jener konkrete Anlaß, der zu den politisch bedeutsamen Protesthandlungen führte: Einerseits sollte das Sparpaket der Bundesregierung durch bestimmte einschneidende Maßnahmen im Bereich der Sozialleistungen (zum Beispiel: Herabsetzung der Familienbeihilfe, Wegfall der Schülerfreifahrt) unmittelbar alle Studierenden gleichermaßen treffen. Gleichzeitig standen den Universitäten und Hochschulen mit dem neuen *Universitäts-Studiengesetz (UniStG)* des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom November 1995 und einer laufenden *Dienstrechtsreform* einschneidende Veränderungen struktureller, bildungspolitischer, finanzieller und personeller Natur ins Haus, die das gesamte österreichische Bildungssystem (be)treffen sollten und deshalb den Widerstand bei den davon betroffenen oder verantwortlichen Institutsangehörigen in forcierter Weise hervorriefen. Deutlicher als je zuvor wurde Zug um Zug mit den Ereignissen rund um das Sparpaket und den bevorstehenden gesetzlichen Maßnahmen eine „Krise der Universitäten“ allgemein bewußt, der nicht mehr nur mit einem „Kaputtsparen der Jugend“<sup>12</sup> zu entgegnen war. In Zusammenhang damit wurde nämlich vor allem auch die Frage virulent, welchen Stellenwert Bildung, Ausbildung, Lehre und Forschung in Österreich überhaupt haben und welcher Wert ihnen eigentlich zugemessen wird. Darüber hinaus aber wurde auch klar, daß die Erschütterungen, die das österreichische Bildungssystem erfahren hatte, nicht auf nationale Fragen zu reduzieren sind, sondern daß es sich dabei um eine Problemstellung von gesamteuropäischer Dimension handelt. Der Blick über die nationalen Grenzen hinaus offenbarte hier ein Problem, das für das europäische Bildungswesen zu lösen in Zukunft dringend ansteht.

Die „Wiedererfindung der Wissenschafts- und Hochschulpolitik“<sup>13</sup> scheint in diesem Sinne eine notwendige Voraussetzung zu sein, um mit den

vorliegenden Problemen in Zukunft umgehen zu können. Ermöglicht werden kann sie freilich erst durch das Aufgreifen produktiver Widerstände, durch die Wahrnehmung einer weitreichenden Verantwortlichkeit von Universitätsangehörigen, Regierung und Gesellschaft und vor allem im Blick auf die gesamtgesellschaftliche Dimension des Bildungswesen. Wie sehr das Wiedererfinden der Wissenschafts- und Hochschulpolitik ein allen gemeinsames gesellschaftliches Anliegen sein kann, wird sich schon in allernächster Zeit weisen.

Daß die bevorstehenden Veränderungen sowie die Folgen des Sparpakets und des Universitäts-Studiengesetzes im ganz konkreten Fall jedoch insbesondere Frauen und feministische Anliegen betreffen, darauf wies eine Anzahl unterschiedlicher Initiativen hin, die sowohl von den Studierenden und Lehrenden, der ÖH-Spitze und den Mittelbauvertreterinnen als auch von Fraueninitiativen oder Forschungsstellen getragen wurde: So machte beispielsweise die Stellungnahme der *Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien* unter anderem auf die wichtige Rolle der externen Lehrbeauftragten aufmerksam. Diese trugen bislang einen Großteil der feministischen Forschung an den Universitäten und sollten durch die geplante Reduzierung des Lehrkörpers mittels Senkung der Remunerationen massiv betroffen sein, wodurch vor allem die feministische Forschung gefährdet wäre.<sup>14</sup> Auch die „Einstimmig angenommene Resolution der 4. Gesamtösterreichischen WissenschaftlerInnentagung“ (vom 20.–22. März 1996 in Graz) erkannte in den geplanten Maßnahmen eine „Verfestigung struktureller Benachteiligungen von Frauen an Universitäten“ sowie eine Demontage der Frauen- und feministischen Forschung an Österreichs Universitäten und befürchtete dementsprechend eine starke qualitative Beeinträchtigung von Lehre und Forschung.<sup>15</sup> Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die unmittelbar aus der Streiksituation hervorgegangene „Interessengemeinschaft externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen“, die, vereinsrechtlich organisiert, zu einem großen Teil aus Frauen besteht. Diese in Österreich bislang einmalige Interessengemeinschaft widmet sich nunmehr explizit der arbeitsrechtlichen Situation von „Externen“ und arbeitet unter anderem gegen ihre „drohende Ausgrenzung aus universitären Zusammenhängen“.<sup>16</sup> Eine Reihe anderer konkreter Initiativen könnte hier genannt und mit diesen zusammen die breite Basis praktischer feministischer Politik im Bildungsbereich aufgewiesen werden.

## BEITRÄGE

Wie bereits oben erwähnt, haben die Leiterinnen der Seminarreihe *Feministische Theorie und Frauenforschung* die Entwicklungen seit dem Frühling 1996 zum Anlaß genommen, um sie in den Mittelpunkt weiterführender Diskussionen zu stellen. Es

war ihnen ein Anliegen, nach dem allmählichen Verebben der Proteste den Faden wiederaufzugreifen und sowohl das praktische Engagement als auch das theoretische Potential zu analysieren, zu problematisieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Versammelt liegen hier nun die überarbeiteten Beiträge jener Referentinnen vor, die während der Protestbewegung bestimmte Interessen zu vertreten und im weiteren oder engeren Sinne politische Funktionen zu erfüllen hatten: sie berichten somit aus erster Hand von ihren Erfahrungen und suchen ein Urteil über die aktuelle und zukünftige Situation von Frauen an der Universität zu geben: *Alice Pechriggl*, gewählte Vertreterin der externen LektorInnen; *Agnes Berlakovich*, Vorsitzende der Österreichischen HochschülerInnenschaft; *Ingvild Birkhan* und *Susanne Rieser*, Mitarbeiterinnen der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien; *Ulrike Felt*, Mittelbauvertreterin, und *Elisabeth Nemeth*, die Begründerinnen des Protestbüros.

Die hier versammelten Beiträge dokumentieren das Engagement von Frauen für das österreichische Bildungssystem, sein kritisches Potential und vor allem die Vielfalt ernstzunehmender Entwürfe. Sie spiegeln jedoch nicht nur die jeweilige interessenhafte Position wider, sondern zeigen im Gesamten vor allem die besorgniserregende strukturelle Situation von Frauen und Frauenforschung an österreichischen Universitäten und Hochschulen, aber auch im außeruniversitären Forschungsförderungsbereich auf.

*Agnes Berlakovich* konzentriert ihre Überlegungen aus der Sicht der Studierenden auf den eklatant in den oberen Hierarchien abnehmenden Frauenanteil an Österreichs Universitäten, den sie auf politischer Ebene mit der notwendigen Forderung nach einer „Feminisierung“ der Österreichischen Hochschülerschaft und der Sichtbarmachung von Frauen im universitären Bereich konfrontiert. *Ingvild Birkhan* beleuchtet die historische und aktuelle Situation von lehrenden Frauen an der Universität sowie die problematische Verankerung universitärer Frauenforschung in der Gegenwart, wobei sie aus feministischem Blickwinkel den „roten Faden“ zwischen den unterschiedlichen strukturellen Veränderungen im universitären Bereich (Universitäts-Studiengesetz, Universitäts-Organisationsgesetz 1993, universitäres Sparpaket etc.) offenlegt und die damit verbundenen potentiellen Auswirkungen kritisch befragt. *Susanne Rieser* zeigt die Situation „junger“ Wissenschaftlerinnen sowie die Probleme der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung für Frauen in Österreich auf. Sie berichtet insbesondere über die 1996 in Graz stattgefundenen 4. Gesamtösterreichische Wissenschaftlerinnentagung und die dort erarbeiteten konkreten Analysen und allgemeinen Forderungen von Studentinnen, Diploman-

dinnen, Dissertantinnen und Habilitantinnen hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Lage und der bevorstehenden Veränderungen durch die Hochschulreform. Hinblickend auf die Verbindung von praktisch-politisch motivierten Forderungen der Frauenbewegung mit Problemstellungen der universitären Frauenforschung, beleuchtet *Alice Pechriggl* den prekären Status der weiblichen externen Lehrbeauftragten und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dieser hat durch das universitäre Sparpaket und die gesetzlichen Regelungen im Vergleich zu den späten 80er Jahren einen „schweren Rückschlag“ erlitten und muß seiner gegenwärtigen Funktion entsprechend weniger als Status, sondern vielmehr als „provisorischer Reservestatus“ beschrieben werden. Die Überlegungen von *Ulrike Felt* problematisieren die augenscheinliche Konzeptlosigkeit, nach der sich die Neugestaltung der Universitäten vollzieht. Wobei sich unter anderem der Umstand als äußerst problematisch erweist, daß es im Zuge der Universitätsreformen sowohl innerhalb der Universitäten als auch auf politischer Ebene allgemein verabsäumt wurde, einen umfassenden Diskussionsprozeß über Aufgaben und Ziele der Universitäten ernsthaft in Gang zu setzen. Davon ausgehend bleibt die Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft und ihrer gegenseitigen Verantwortlichkeit ein noch auszuhandelnder Diskussionskomplex. Der Beitrag von *Elisabeth Nemeth* hinterfragt auf dem Hintergrund soziologischer Analysen von Pierre Bourdieu die Rolle von Forschung, Ausbildung und Bildung an der Universität. Kants und Bourdieus Charakterisierung der Universität als Raum des Spannungsverhältnisses zwischen reproduktivem und produktivem Wissen wird dabei auf die aktuelle universitäre Krisensituation umgelegt.

Die Herausgeberinnen würden sich freuen, wenn die versammelten Beiträge im Sinne einer positiven Veränderung zu weiterführenden Diskussionen über den Status von Frauen und Frauenforschung an Österreichs Hochschulen und Universitäten anregen könnten.

Den Beiträgen zur Bildungspolitik beigelegt sind zwei weitere Publikationen, die auf das Sommersemester 1996 mit dem allgemeinen Schwerpunktthema *Politik* zurückgehen: so untersucht der Beitrag von *Sieglinde Rosenberger* die aktuelle Situation von Frauen in der Politik auf landesweiter Ebene, während *Gertrude Postls* Beitrag diese Thematik international am Phänomen der neuen Nationalismen aufgreift und deren Relevanz für den Feminismus in kritischer Weise reflektiert.

Den Referentinnen und all jenen Teilnehmerinnen der Seminarreihe, die in den regen Diskussionen ihren Teil zur Thematisierung und Beantwortung dieser Fragenkomplexe beigetragen haben, gilt unser Dank.

ANMERKUNGEN:

- 1 Vgl. Korn, Heide: Hundert Jahre Frauenstudium an der Universität Wien. Alma mater mit lauter Söhnen? In: *Der Standard*. Wien, 4. März 1997, S. 9; sowie: Korotin, Ilse: Bemerkungen zur Entwicklung des Frauenstudiums. In: Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung für Mädchen- und Frauenbildung (Hg.): *Gelehrte Frauen. Frauenbiographien vom 10. bis zum 20. Jahrhundert*. Eine Informationsbroschüre zum Thema „Frauengeschichte“ anlässlich des Millenniums 1996. Wien 1996, S. 199
- 2 Vgl. die österreichischen und ausländischen Impulse zur Entwicklung der Frauenforschung an Österreichs Universitäten am Beispiel der Romanistik: Waniek, Eva: Romanistik. In: Dokumentationsstelle Frauenforschung / Institut für Wissenschaft und Kunst (Hg.): *Endbericht zum Projekt Dokumentationsstelle Frauenforschung und Erstellung eines Forschungslückenkatalogs*. Wien 1992, S. 215 ff
- 3 Die Abschaffung der Studiengelder wurde 1972 durchgesetzt. Vgl. dazu den Beitrag von Agnes Berlakovich.
- 4 So wurde 1976 eine neue Familienrechtsform beschlossen, die dazu beitrug, die sozialrechtliche Stellung von Frauen in Österreich zu stärken.
- 5 Vgl. den Überblick zur Entwicklung feministischer Fragestellungen seit den 70er Jahren bei: Trettin, Käthe: Braucht die feministische Wissenschaft eine „Kategorie“? In: Lindemann, Gesa / Wobbe, Theresa (Hg.): *Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht*. Frankfurt a. M. 1994, S. 208 f
- 6 Vgl. dazu: Scott, Joan W.: Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, Nancy (Hg.): *Selbst Bewußt. Frauen in den USA*. Leipzig 1994, S. 32. Deutsche Übersetzung (von Robin Mitchell): Gender: A Useful Category of Historical Analysis. In: *American Historical Review*, Bd. 91, Nr. 5, 1986, S. 1053-1075
- 7 Vgl. dazu die im „Standard“ veröffentlichte Grafik des prozentuellen Frauenanteils an Österreichs Universitäten in den Jahren 1970, 1980, 1990 und 1997, die sich auf eine Quelle des BMWFK stützt und folgenden Artikel ergänzt: Einem: Frauenförderung gegen „Männervereine“ an den Unis. In: *Der Standard*, 11. März 1997, S. 7
- 8 Vgl. dazu den Beitrag von Alice Pechriggl.
- 9 Zur verschärften Situation des wissenschaftlichen weiblichen Nachwuchses siehe insbesondere die Beiträge von Susanne Rieser und Alice Pechriggl.
- 10 *Information 2* (1996), 3. Jg., Interuniversitäre Koordinationsstelle Wien, S. 3
- 11 *Profil*, Nr. 1 (September 1996), 6. Jg., S. 21
- 12 Grubelnik, Klaus: „Geld den Zerstörern!“. In: *Profil*, Nr.1 (September 1996), 6. Jg., S. 8
- 13 Daxner, Michael: *Ist die Uni noch zu retten? Zehn Vorschläge und eine Vision*. Reinbek bei Hamburg 1996, S. 14
- 14 Siehe „Stellungnahme der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)“. In: *Information 1* (1996), 3. Jg., S. 11-14
- 15 Wiederabgedruckt in: *Information 2* (1996), 3. Jg., Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien, S. 13
- 16 Siehe „Positionspapier der Interessengemeinschaft externe Lektorinnen und freie WissenschaftlerInnen“, S. 2

**IWK-DOKUMENTATIONSSTELLE FRAUENFORSCHUNG  
BERATUNGS- UND INFORMATIONSZENTRUM  
für SchülerInnen / StudentInnen / ForscherInnen / InteressentInnen**

Österreichweite Dissertations-Datenbank / Literaturdatenbank  
15.800 gespeicherte und abrufbare Titel

Bibliothek – Artikelsammlung – Zeitschriften  
Dissertationen – Diplomarbeiten – Projektendberichte

Arbeitskreise und Vorträge im Rahmen des Institutsprogramms

**ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG 10.00– 16.00 UHR**

**1090 WIEN, BERGGASSE 17, TEL./FAX: (01)317 43 42**

ALICE PECHRIGGL

## VON DER GRATWANDERUNG ZWISCHEN FEMINISMUS UND AKADEMISMUS ZUR ÖSTERREICHISCHEN KRISE DER FREIEN WISSENSCHAFTERINNEN: EIN ENTWURF IN DER SACKGASSE?

### KURZE GENESE UND BESTANDSAUFNAHME

Feministische Ideologie- und Wissenschaftskritik sowie Geschlechterforschung (*Gender Studies*) fand in den 80er Jahren unter dem nicht unumstrittenen Titel „Frauenforschung“ Eingang in das Lehrangebot der Universitäten. Diese sogenannten frauenspezifischen Lehrveranstaltungen werden derzeit noch über ein eigenes Lehrauftragskontingent abgedeckt, den sogenannten Frauentopf. Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, die fast ausschließlich von externen Lektorinnen abgehalten werden.

In den letzten 10 Jahren wurde dieses äußerst geringe Kontingent praktisch nicht erhöht, obwohl das Interesse daran in immer mehr Studienrichtungen massiv angestiegen ist.<sup>1</sup> Dem ist hinzuzufügen, daß die feministische/Frauenforschung und Geschlechterforschung eines der innovativsten und vielgelesenen Gebiete innerhalb der Sozial- und Geisteswissenschaften darstellt, und daß sie grundlegend ist für die erfolgten und noch angestrebten Veränderungen im Hinblick auf die Situation der Frauen sowie auf eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse.

Es hat sich während der letzten Jahre immer wieder die Frage gestellt, ob diese Art von spezifischem Kontingent nicht zu einer Ghettoisierung der besagten Lehre führe, und ob es nicht sinnvoller wäre, die „Frauenforschung“ in den Studienplänen, in denen dies Sinn macht, zu verankern. Doch es wurden weder Möglichkeiten geschaffen noch Maßnahmen getroffen, die eine solche Verankerung zur Folge hätten. (Der im Parlament demnächst zu beschließende Entwurf zu einem Universitäts-Studiengesetz enthält zwar eine Grundsatzbestimmung über die Gleichwertigkeit dieses Forschungsbereichs mit anderen,<sup>2</sup> aber es gibt noch kaum Hinweise auf eine De-facto-Verankerung).

### GRATWANDERUNG UND DOUBLE BIND

Feministische Theorie stellt eine spezifische Denkweise und -haltung dar, die sich ausdrücklich zwischen Praxis und Denken, zwischen Partialität und Impartialität ansiedelt, wobei sie parteiisch meist im Hinblick auf – und im Sinne der – Gleichberechtigung ist. Die ständige Gratwanderung vieler in universitärer Lehre und Forschung tätiger Wissenschaftlerinnen zwischen politischer Praxisbezogenheit und dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit drückt sich am deutlichsten in der Diskussion um

die Benennung der Disziplin aus, die an den Universitäten verankert werden sollte, und deren Vielschichtigkeit sowohl den Anspruch auf Interdisziplinarität als auch auf Richtungsdivergenzen umfaßt: Frauenforschung, feministische Forschung, Geschlechter- und Frauenforschung, Forschung von Frauen<sup>3</sup> über Frauen und Geschlechter etc. Als spezifische Form der Wissensvermittlung zwischen Theorie und politischer Praxis sollte sie sowohl akademischen als auch gesellschaftskritischen Anforderungen gerecht werden.

Der skizzierten Gratwanderung stellten sich vor allem zahlreiche freie Wissenschaftlerinnen, die als externe Lehrbeauftragte feministisches Engagement und universitäre Forschung zu vereinbaren suchten und dabei neue Denkansätze weiter/entwickelten. Sie sind hiermit in zweifacher Weise als *Extranei* (Fremde, Außenstehende) gegenüber dem akademischen Betrieb angesiedelt: vom Standpunkt der akademischen Disziplinen her als auch vom institutionellen Standpunkt her.<sup>4</sup> Die zahlreichen Gründe für die ablehnende Haltung unter Berufung auf akademische Kriterien und Werte lassen sich schematisch unter die interferierenden Kategorien der Haltung, des Status, des Kanons und des Mythos der Wertfreiheit sowie desjenigen eines transzendenten wissenschaftlichen Subjekts reihen. Ich kann hier nur auf einige davon kurz eingehen.

Feministische wissenschaftliche Kritik hat an den männlich dominierten Universitäten seit jeher einen prekären Status, der überhaupt nur aufgrund des Drucks der Studierenden und einiger Lehrender zu erreichen und aufrechtzuerhalten war. So erschien sie vielen als suspekt, nicht zuletzt weil sie zur Sensibilisierung für – und zum Angriff auf – sexistische und statusfestigende Strukturen innerhalb der von Männern beherrschten und geprägten Universitäten beitrug. Mehr formal als inhaltlich wurde dieser Forschungszweig als unakademisch kritisiert (sofern überhaupt argumentiert wurde). Dabei wurde sie besonders in den 80er Jahren, als die Verabschiedung der Geistes- und Sozialwissenschaften von emanzipatorischen Ansprüchen seitens des universitären Establishments wieder vehementer vertreten wurde, als politisch-emanzipatorisch und deshalb als ideologisch kritisiert.

Andererseits war sie aber zugleich auch durchsetzbar und -haltbar unter Rekurs auf praktisches Unrecht in der Besetzungspolitik der Universitäten (geringer Frauenanteil, Bevorzugung von männlichen Bewerbern durch fast durchwegs männlich besetzte Gremien). Diese Koppelung war strate-

gisch nicht unwichtig, doch könnte sie der feministischen Forschung und Wissenschaftskritik, die viel weiter reicht als in die bloße Gleichstellungs- und Personalpolitik, unter Umständen zum Verhängnis werden. Das Problem ist bisher am explizitesten im Frauenförderungsplan zum Ausdruck gekommen. Es werden darin die beiden Ebenen vermischt und damit implizit gleichgesetzt: der Frauenanteil an den Universitäten und der Lehrinhalt von „frauenspezifischen Lehrveranstaltungen“. Im Frauenförderungsplan des BMWFK heißt es, daß die Sonderkontingente an den Universitäten, die nicht im Wirkungsbereich des UOG 93 sind, solange aufrechterhalten werden müssen, solange die vorgeschriebene Frauenquote von 40 % nicht erreicht ist. Die hierin angelegte formale Gleichsetzung impliziert, daß Lehrinhalte, die sich kritisch mit den Geschlechterverhältnissen auseinandersetzen, durch die Anwesenheit von Frauen ersetzt werden könnten. Dies setzt zumindest einen Fehlschluß voraus: Entweder daß mit dem 40 prozentigen Frauenanteil an den Universitäten die Geschlechterverhältnisse als solche, innerhalb der Universität und darüber hinaus in der gesamten Gesellschaft von ihren seit Jahrtausenden wirkenden Beherrschungs- und Unterdrückungsmechanismen befreit wären und damit aufhören würden, Gegenstand wissenschaftlicher und herrschaftskritischer Reflexion zu sein. Oder daß Frauen als solche automatisch diese Art von Lehre und Forschung betreiben. Beides ist offensichtlich absurd. Diese Inkohärenz mag zwar potentiell mit der strategischen Koppelung von feministisch motivierter Frauen- beziehungsweise Geschlechterforschung mit den Bestrebungen, den Frauenanteil unter den Lehrenden an den Universitäten zu erhöhen, zusammenhängen; daß sie jedoch auf diese zugespitzte Art und Weise zum Ausdruck kommt, ist keineswegs notwendig. Denn es macht einen Unterschied, ob Frauenforschung unter anderem unter Hinweis auf die geschlechtsspezifischen Mißstände in der Personalpolitik der Universitäten eingefordert wird, oder ob sie allein auf dieses Problem reduziert zu werden droht. Eine solche Reduktion wird auch durch die Tatsache nicht richtiger, daß ein fast ausschließlich von Männern besetztes Gremium wohl eher ein frauenspezifisches Kontingent abschaffen würde als ein Gremium mit einem höheren Frauenanteil.

Die erwähnte Koppelung von feministisch motivierter Frauen- beziehungsweise Geschlechterforschung mit den Bestrebungen, den Frauenanteil unter den Lehrenden an den Universitäten zu erhöhen, hat sich bereits im Namen „Frauenforschung“ abgezeichnet, der vielfach kritisiert wurde. Zwar steht einerseits ein Teil der wissenschaftlichen Forschung mit dem Anliegen der Gleichbehandlung beziehungsweise Geschlechtergleichheit im rechtlichen Sinne in Verbindung, insbesondere in den Sozialwissenschaften. Andererseits bleibt die Kluft zwischen Theorie und Praxis beziehungsweise institutionellem Engagement oft unreflektiert, beides

vermischt sich sowohl bei den Anforderungen an die Bewerberinnen als auch in deren eigenem Selbstverständnis als WissenschaftlerInnen. Und schließlich läßt sich eine – wenn auch gesellschaftstheoretische, -kritische und wissenschaftliche Reflexion nicht darin funktionalisieren, Handlungsanleitung oder Sozialengineering zu sein.

Ich erwähne diesen Punkt nicht nur, weil er mir bisher zuwenig beachtet scheint, sondern auch weil er indirekt mit der Problematik der externen Lehrbeauftragten im Bereich der feministischen/Frauenforschung zusammenhängt. Zuvor scheint jedoch eine kurze Darstellung der Situation der Externen angebracht.

#### SITUATION DER EXTERNEN LEKTORINNEN IM BEREICH DER FEMINISTISCHEN/FRAUENFORSCHUNG INNERHALB DER GENERELLEN SITUATION DER EXTERNEN<sup>5</sup>

Die feministische/Frauenforschung wurde in den letzten Jahren zu einem überwiegenden Teil von externen Lehrbeauftragten getragen (für die Universität Wien durchschnittlich 75 %<sup>6</sup>). Diese Externen setzen sich großteils aus dem sogenannten „engagierten weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs“ zusammen (das Alter ist hier nicht unbedingt ausschlaggebend, denn manche werden zuweilen Jahrzehnte lang an die Institution angebunden mit der Aussicht auf einen Posten, die aber nie erfüllt werden konnte oder wollte). Die Etappen im Lebensentwurf dieser Generation von WissenschaftlerInnen folgen keineswegs mehr dem linearen und abgesicherten Lauf einer pragmatisierten Universitätskarriere, wie sie etwa in den 60er oder noch in den 70er Jahren begonnen wurde, als die Konkurrenz vergleichsweise gering war, und die Professorinnen (in Ausnahmefällen Professorinnen) ihre besten beziehungsweise treuesten StudentInnen an den Universitäten als ihre Nachfolger unterbrachten.

Zwar wurden in den letzten 20 Jahren neue Posten geschaffen, aber der Anteil dieses Zuwachses steht in keinem Verhältnis zum Anstieg der Studierendenzahlen (+70 % zu +300 %; und seit 1995 gibt es einen Aufnahmestopp). Die Lücke wurde im Laufe der Zeit mit externen Lehrbeauftragten gefüllt. Einen Teil dieser sehr heteroklitischen Kategorie von Lehrenden stellen nun die freien WissenschaftlerInnen dar, die eine wissenschaftliche Parallelkarriere zur universitären Karriere der Fixgestellten aufweisen und gleichsam als akademische Reservearmee fungierten.<sup>7</sup> Manche sind oder waren AssistentInnen auf Zeit beziehungsweise – wie es jetzt heißt – Privatangestellte von ProjektleiterInnen an Instituten (etwa über Drittmittelprojekte).<sup>8</sup> Allen gemein ist die prekäre Existenz als permanente AntragstellerInnen (Anträge auf Stipendien, Forschungsprojekte, Lehraufträge mit relativ langen Begutachtungszeiten). Angesichts der unregelmäßigen und unsicheren Projektauftragslage für die freien WissenschaftlerInnen

nen stellt für sie der Lehrauftrag als Externe nicht nur wegen der Abgeltung, sondern auch wegen der Sozialversicherung eine wichtige existentielle Grundlage dar. Dieser Status zwischen Zufall, Erwartungshaltung und Sicherheitsbedürfnissen mag zwar im Sinne der derzeit allseits propagierten Mobilität spannend und zukunftsweisend erscheinen, wirkt sich aber angesichts der Konzeptlosigkeit bezüglich der Nachwuchsförderung nicht nur auf die einzelnen zuweilen katastrophal aus; er führt auch zu einem beträchtlichen Verschleiß an nationalökonomischen Ressourcen. So wird etwa eine wissenschaftliche Karriere bis zum 35. Lebensjahr angestrebt und gefördert,<sup>9</sup> um schließlich im Nichts zu enden, weil seit der Herabsetzung der Altersgrenze etwa beim APART-Stipendium<sup>10</sup> in diesem Alter das Aus beginnt. Dazu kommt, daß in Österreich eine nur rudimentäre Infrastruktur für außeruniversitäre Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, existiert (wie etwa der CNRS oder der CREA in Frankreich, wo die *enseignants-chercheurs* ebenso wie die postgraduate *étudiants-chercheurs* sogar eigene Kategorien darstellen).

Innerhalb dieses Szenarios bewegen sich also die Wissenschaftlerinnen, die sich während der letzten 10 bis 15 Jahre innerhalb der feministischen Forschung etablierten. Der provisorische Reservestatus kommt ihnen mit dem von *extranei* ebenso in zweifacher Hinsicht zu, als das Sonderkontingent, über das ihre Lehraufträge fast ausschließlich abgegolten wurden, ebenfalls eine provisorische Reserve darstellt, die demnächst nicht mehr existieren wird, und weil – wie bereits erwähnt – die weitere Existenz der feministischen/Frauenforschung alles andere als gesichert ist. Selbst wenn es in verschiedenen Studienrichtungen gelingen wird, diese Forschung in der Satzung zu verankern, heißt das noch lange nicht, daß diese Lehre dann von Externen abgehalten wird, die ja gerade auf diesem ständig sich weiterentwickelnden Gebiet die neuesten Forschungen in die Lehre einbringen.<sup>11</sup> Denn mit dem neuen Dienstrecht, das demnächst ausverhandelt sein wird, werden die Externen so gut wie nicht mehr konkurrenzfähig sein: ihre Stunden werden trotz massiver Kürzungen (-17,3%) teurer als die der „Internen“, nachdem diesen eine Sockellehrverpflichtung von zwei Semesterwochenstunden über das Grundgehalt abgegolten wird, und sie darüber hinaus zu billigeren Tarifen massiv zur Lehre beauftragt werden können. Daraus könnte folgen, daß die internen Frauen (Professorinnen und Assistentinnen), sofern vorhanden und daran interessiert, die gesamte Lehre zu Frauen- und Geschlechterforschung abhalten; sofern nicht vorhanden oder ohne Interesse, wird es gar keine Verankerung geben, weil in den Gremien, aus denen die Externen per UOG 93 ausgeschlossen sind, bestenfalls die Studierenden dafür eintreten werden.

Die Konzentration der Lehre auf die Internen würde also nicht nur, wie in anderen Bereichen auch, zu einer Eindimensionalisierung sowie zu ei-

ner Entkoppelung von Forschung und einer immer routinisierten Lehre führen, sondern hätte auch einen negativen Effekt auf dem Gebiet der so dringenden Nachwuchsförderung von Frauen: der Frauenanteil unter den Externen ist weitaus höher als unter den Internen und erhöht die Präsenz von weiblichen WissenschaftlerInnen, deren Vorbildfunktion für die Entscheidung von Frauen, eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen, beträchtlich ist.

#### EINIGE IMPLIKATIONEN DER KRISE SOWIE EINIGE ANSÄTZE, AN DENEN WEITERZUARBEITEN WÄRE

Das längst fällige Aufklaffen der Krise sowohl der Universitäten als auch der Bildungskonzepte wurde nicht durch eine mit Veränderungs- oder Reformwillen verbundener Kritik bewirkt, sondern durch die massiven budgetären Einschränkungen. Diese betreffen innerhalb des Lehrkörpers besonders die externen Lehrbeauftragten, in einem viel allgemeineren Ausmaß führen sie jedoch vor Augen, daß wir es mit einem schweren Rückschlag gegenüber den Reformbestrebungen der 70er Jahre zu tun haben. Dieser Rückschlag zeichnete sich zum Teil bereits mit dem durch das UOG 93 eingeleiteten Abbau der demokratischen Mitbestimmungsrechte an den Universitäten sowie mit dem ersten Entwurf für das neue UniStG ab.

Zwar hatte nun der Ausbruch der Krise im Frühjahr 1996 einen Organisationseffekt, der bei den Externen ein bisher nicht gehabtes Ausmaß angenommen hat, und der zu öffentlich geführten Diskussionen sowie zu einem breiter angelegten Reflexionsprozeß Anlaß gab. Doch ist es wichtig, nun mittel- und längerfristige Konzepte unter möglichst breiter Beteiligung der Betroffenen zu erarbeiten.

#### IMPLIKATIONEN:

» Die drohende Aufgabe der wissenschaftlichen Karriere seitens einer nicht unbeträchtlichen Zahl von hochqualifizierten WissenschaftlerInnen.  
 » Abschottung der Universitäten, Eindimensionalisierung der Lehre (das „Notwendige“ gemäß der notablen Autoritäten: Kanon, Selbstreproduktion).  
 » Eine erneute Trennung zwischen Akademismus, Disziplinarität einerseits und gesellschaftsbezogener Reflexion andererseits sowie Infragestellung, die auch eine Hinterfragung der akademisch institutionalisierten Denk- und Organisationsschemata impliziert. Die Tendenz zur Trennung zwischen akademischer Disziplin und gesellschaftsbezogener kritischer Reflexion zeichnet sich teilweise auch in der feministischen oder genderbezogenen Literatur ab. Es gilt hier allerdings zu unterscheiden zwischen einer sich ausdifferenzierenden fachspezifischen Forschung mit einem immer größerem Ge-

naugkeitsanspruch und einer zuweilen absurd erscheinenden Proliferation von kommentarhafter Sekundärliteratur, die ins Unübersichtliche führt. Letztere Tendenz wirkt sich dahingehend aus, daß der Blick oder die Suche nach relevanten Fragestellungen hinter der quantitativen Rezeptionswissenschaft verschwindet.

» Teilweises Verschwinden der feministischen/Frauen- und Geschlechterforschung von den Universitäten, wenn es nicht gesellschaftlichen Druck und Engagement dagegen gibt.

» Global gesehen, stellt das kapitalistische Kurzzeit-Lukrativitätsprinzip und die Ersetzung von Bildung durch ebenso kurzfristig angelegte Ausbildung eine gesellschaftspolitische und kulturelle Bankrotterklärung dar, die bei aller Beschwörung der Zähl-, Auszahl- und Sparlogik von Verschwendung geprägt ist.<sup>12</sup> Dennoch ist gerade der Buchmarkt im akademischen Kontext keineswegs nur als negativer Faktor zu sehen. Auf dem Publikationsmarkt werden neue Forschungszweige oft viel schneller aufgenommen als an den Akademien. Gerade Wissenschaftlerinnen, die sich der feministischen Kritik widmen, können sich oft über einen solchen Markt gegen die ständisch-professoralen Protektionismen behaupten, obgleich diese massiv auch die Ressourcenverteilung in der Forschung bestimmen.

#### ANSÄTZE:

» Mittel- und längerfristig gälte es, eine Verbindung zwischen der Universität und den freien beziehungsweise außeruniversitären Wissenschaften aufrechtzuerhalten und Strukturen zu schaffen, die eine wissenschaftliche Karriere auch ohne fixe Anstellung nach dem Studienabschluß, aber unter Anbindung an die Universität ermöglichen.<sup>13</sup>

» Dringlich erscheint auch der Ausbau einer außeruniversitären Forschungsinfrastruktur, die an die Universitäten angebunden ist. In diesem Sinne sollte sehr wohl an das Modell der externen Lehrbeauftragten angeknüpft werden, auch wenn diese angesichts des neuen Dienstrechts in der gegenwärtigen Form nicht weiterbestehen werden.

» Die vielbeschworene Förderung der Eliten, die ja im übrigen auch nur auf der Grundlage einer breiten Basis gut qualifizierter WissenschaftlerInnen existieren kann, ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Denn da, wo sie kein redundanter Allgemeinplatz ist (welche Institution fördert angesichts der bestehenden Konkurrenz schon explizit WissenschaftlerInnen, die sich nicht durch ihre Leistungen auszeichnen?), leistet sie sowohl strukturell als auch inhaltlich antidemokratischen Tendenzen Vorschub – ja sogar dem Gegenteil von Elitenbildung im qualitativen Sinn. Denn als beschworenes Organisationsgerüst dient sie meist nur der erwähnten Selbstreproduktion von bereits herrschenden Eliten, deren Qualität und deren Auswahlkriterien nicht mehr in Frage gestellt zu werden brauchen. Das Innehaben

eines Postens, zumal einer Professur (die ja kein akademischer Titel ist, auch wenn sie meistens eine Habilitation erfordert), wird schon in sich zur Qualitätsgarantie erhoben, und der Unterschied zwischen *aristoi* (die Besten) und *oligoi* (die Wenigen) wird damit gerade im so qualitätsbedachten akademischen Feld nicht mehr gemacht.<sup>14</sup>

Solche Argumentationen finden nur teilweise die Unterstützung der Internen, doch ist diese um so wichtiger. Es gibt unter ihnen einige, und das sind nicht die irrelevantesten Stimmen, die sich gegen die immer stärker sich manifestierende konservative, institutionsimmanente und institutionsreproduktive Tendenz zu Wort melden. Sollte sich jedoch diese strukturkonservative Tendenz durchsetzen, dann ist sowohl der Verdrängung kritischer Lehrinhalte wie etwa der feministischen/Frauen- und Geschlechterforschung als auch der eingeschlagenen Bildungs- und Intellektuellenfeindlichkeit Tür und Tor geöffnet. Was Michael Daxner<sup>15</sup> das für den gesellschaftlichen Status quo „gefährliche Wissen“ nennt, das ohnehin nicht mehr sehr verbreitet ist, muß von einer demokratiebestrebten Gesellschaft gefördert und geschützt werden, wenn es nicht wieder für die einzelnen, die es erarbeiten und vermitteln, existenzgefährdend werden soll.

#### ANMERKUNGEN:

1 Zwar konnte im Zuge der durch den Streik ausgelösten Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium um ein neues Dienstrecht erreicht werden, daß nicht nur der Hochschulsport, sondern auch die frauenspezifischen Lehrveranstaltungen von den Kürzungen der Lehrauftragskontingente ausgenommen werden; doch kann dies nur für jene Universitäten gelten, an denen das UOG 93 noch nicht implementiert ist, weil dieses keine Sonderkontingente mehr vorsieht. Schließlich wurde dieser Beschluß des Ministers von den meisten betroffenen Universitäten ignoriert: zuweilen wurde gerade dieses Kontingent zugunsten anderer Lehrveranstaltungen gekürzt.

2 Regierungsvorlage, Universitäts-Studiengesetz – UniStG 1. Teil, Allgemeine Bestimmungen, §3: Grundsätze für die Gestaltung der Studien, 7. die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Gleichwertigkeit der Frauen- und Geschlechterforschung mit anderen Forschungsbereichen;

3 Angesichts des geringen Frauenanteils unter den UniversitätslehrerInnen scheint die Vergabe von Lehraufträgen aus dem „Frauentopf“ ausschließlich an Frauen gerechtfertigt. Das heißt nicht, daß nicht auch Männer sich der Geschlechterforschung zuwenden würden oder sollten.

4 Zum Terminus *extranei* im institutionellen Sinne und in Hinblick auf die Geschlechter bezüglich der Einsetzung von Erben im römischen Recht zitiert: „Die anderen, die nicht dem Recht des Erblassers unterliegen, werden externe Erben genannt. Demnach gelten ebenso unsere freien Nachfolger, die nicht unter unserer Macht stehen, wenn sie als Erben eingesetzt werden, als Externe. Aus diesem Grund zählen auch die von der Mutter eingesetzten Erben

- darunter, weil die Frauen keine Macht über ihre Erben haben." Gaius, *Institutionen*, II, 161.
- 5 Das während des Streiks im Frühjahr 1996 gegründete österreichweite *Aktionskomitee Externe LektorInnen* hat sich im Oktober darauf als Verein *Interessengemeinschaft Externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen* konstituiert. Die folgenden Reflexionen sind im Kontext unserer gemeinsamen Auseinandersetzungen entstanden. Für genauere Darstellungen siehe: Gehmacher, Johanna: „Vogelfreie Wissenschaft“. In: *an.schläge*, Mai 1996; Pechriggl, Alice: „Das Profil der Externen zwischen vogelfreier Verschubmasse und Kleinhonoratioren“. In: *Information der Interuniversitären Koordinationsstellen für Frauenforschung Wien*, Jg. III, 2, 1996; sowie die Homepage des Aktionskomitees: <http://www.univie.ac.at>. Die sozialpartnerschaftlichen Strukturen haben Wahrnehmungs- und Vorstellungsschemata geprägt, durch die hindurch allein Menschen Rechte und Pflichten bzw. Rolle in dieser Gesellschaft zugestanden werden, wenn sie als abgesicherte und eingebettete Jobholder berechenbar und administrierbar sind. Die „Freien“ und „Flexiblen“ werden nun zwar allseits beschworen, aber im Falle der WissenschaftlerInnen und externen Lehrbeauftragten werden sie es positiv letztlich nur in der Erwartung, daß sie ihre Existenz als freie WissenschaftlerInnen aufgeben und sich in eine unkritische Ordnungskategorie einfügen.
  - 6 Ausgewertete Quelle: *Frauenforscherin. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis der Frauenspezifischen und feministischen Lehrveranstaltungen an der Universität Wien*, herausgegeben vom Frauenreferat der ÖH.
  - 7 Erst als Kompensierungsfaktor für die im Verhältnis mit den Studierendenzahlen ungenügende Aufstockung eingesetzt, kommt dieser Gruppe in Zeiten des Aufnahmestops eine wichtige Überbrückungsfunktion zu. (So ist auch der Anteil der Externen an den habilitierten, insbesondere Frauen, steigend.) Die Notwendigkeit einer Überbrückung setzt aber natürlich den keineswegs selbstverständlichen politischen Willen voraus, Forschung und Bildung nicht voneinander abzukoppeln und in Zukunft eine Universität zu ermöglichen, die mehr ist als eine etwas anspruchsvollere Weiterführung oder Erweiterung der Schul- und Berufsausbildung: Denn für eine solche bedarf es keiner in Forschung und Lehre qualifizierter WissenschaftlerInnen.
  - 8 Es gibt hier mehrere Haltungen, durch die sich die einzelnen unterscheiden: so gibt es Personen, die theoretisch arbeiten, u. a. als Lehrbeauftragte an der Universität, die aber mit der Institution nichts weiter zu tun haben wollen; andere, die zwar an die Institution angebunden sein wollen, die aber nach Studienabschluß nicht – oder noch nicht einen fixen Posten dort anstreben, oder die, für die es diese Möglichkeit überhaupt nicht gab. Schließlich diejenigen, die ausdrücklich einen Posten an der Universität angestrebt und auch bekommen haben, oder die die keinen bekommen haben und weiterhin einen solchen anstreben.
  - 9 Diese Förderung ist in Österreich allerdings auch sehr spärlich: es gibt kaum Dissertationsstipendien, von postdoktoralen Förderungen und Ausbildungen im Land ganz zu schweigen.
  - 10 APART (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) wird ein Förderungsprogramm der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften* genannt, das laut Eigenbeschreibung „junge, hochqualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen“ fördert: wie zum Beispiel durch das oben angesprochene *APART-Habilitanten-und-Habilitierte-Programm*, wo die bislangige Altersgrenze der habilitierenden Förderungswerber von 40 Jahren vor kurzem auf 35 Jahre heruntersetzt wurde, wobei die der bereits Habilitierten auf 40 Jahre begrenzt ist.
  - 11 Angesichts der geplanten Erhöhung der Lehrverpflichtung für Fixgestellte sowie angesichts des immensen administrativen Aufwands, den vor allem die Implementierung des UOG 93 erfordert, der aber auch sonst nicht zu unterschätzen ist, bleibt den Internen immer weniger Zeit zum Forschen. Zur Veranschaulichung dieser Problematik sei erwähnt, daß die ministeriellen Berechnungen für die Lehrverpflichtung von einer Aufteilung von 50 % Lehre und 50 % Forschung ausgehen und die administrative Arbeit nicht erwähnen. Bei einem ohnehin schon geringen Umrechnungsschlüssel von 1:2,5 Stunden für eine Wochenstunde wissenschaftlicher Lehre (Vorbereitung, Betreuung der Studierenden etc.) ergäben 8 Stunden genau 50 %. Gehen wir aber davon aus, daß die Administration ca. 1/3 der Arbeitszeit einnimmt, dann ließen die 20 Stunden für die Lehre gerade sieben Stunden Forschung zu. Es liegt die Annahme nahe, daß gerade die Universitätsbediensteten in Zeiten, in denen alle anderen im Sinne einer gerechteren Verteilung der Arbeit ihre Überstunden über Zeitausgleich abgegolten bekommen sollten, in die gegenläufige Richtung zu gehen hätten.
  - 12 Die von Viktor Klima angestrebte Trennung von Wissenschaft und Universitäten durch die Auseinanderlegung in zwei Ministerien (Verkehr und Wissenschaft einerseits, Universitäten und Schulen andererseits) zielt in ebendiese Richtung: Wissenschaft reduziert auf Technologie, Bildung auf Ausbildung.
  - 13 Einige Vorschläge bezüglich dieser Problematik hat Michael Daxner unter dem Stichwort „Verbleibkorridor“ gemacht. Vgl.: Daxner, Michael: *Ist die Uni noch zu retten?* Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1996
  - 14 Die Professorentitel-Ökonomie in Österreich sucht weltweit ihresgleichen, auch die Emeritierung bei vollen Bezügen, die es in dieser umfassenden Form nirgends gibt.
  - 15 Vgl.: Daxner (1996)

INGVILD BIRKHAN / SUSANNE RIESER

## KONFRONTATIONEN. FRAUENANSPRÜCHE IM KONTEXT EINER BEGRENZTEN BILDUNGSPOLITIK

INGVILD BIRKHAN:  
ZEITHORIZONTE – 100 JAHRE UNIVERSITÄTS-  
STUDIUM UND GEGENWÄRTIGE INITIATIVEN  
ZUR FRAUFORSCHUNG

Der Beitrag ist in jeweils skizzenhafter Formulierung folgenden Themenbereichen gewidmet:

- » Rückblick anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Eintritts von Frauen in die Universität und anlässlich der ersten frauenspezifischen Lehrangebote vor annähernd 20 Jahren
- » Konturen der (einstigen) universitären Demokratisierungsbewegung
- » Problematische Reformbestrebungen der letzten Jahre und Verhängnisse des Belastungspakets
- » Momente der restriktiven neuen Bildungspolitik in ihrer Auswirkung auf weibliche Universitätsangehörige
- » Plädoyer für intensivere Verankerung der Feministischen Forschung/Gender Studies

### EINLEITENDE DIMENSIONEN

Vor 100 Jahren haben Frauen offiziell ihr Studium an Österreichs Universitäten aufgenommen und sie erhalten in demselben Jahr das Öffentlichkeitsrecht in den Mittelschulen. Die Öffentlichkeit scheint diesem Ereignis, das sich als Zeichen oder jedenfalls Auftakt einer gesamtgesellschaftlichen Umwälzung lesen lässt, keineswegs die Beachtung schenken zu wollen, die sonst maßgeblichen ‚Jubiläumsfeiern‘ zukommt. Der Kampf der Frauen um Zugang zum universitären Bildungs- und Ausbildungssystem war auf erbitterten Widerstand gestoßen. Waltraud Heindl und Marina Tichy beleuchten in dem Buch *„Durch Erkenntnis zu Wahrheit und Glück...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897)* die drastisch abwehrenden Argumentationsstrategien. Diese befremdenden Phänomene als Vergangenheit abzutun, wäre zu einfach, da für Forscherinnen und weibliche Studierende die Situation im Terrain der Wissenschaften auch heute noch prekär ist, wie im späteren Verlauf der Ausführungen zumindest an einzelnen Kristallisationspunkten zur Sprache kommen soll. Die Schwelle zum 20. Jahrhundert brachte also den Frauen nach der enormen Zeitspanne der über 500 Jahre währenden Ausgrenzung die Präsenz an den ‚Hohen Schulen‘. Allerdings öffneten die unterschiedlichen Fakultäten erst nach und nach ihre Tore. Die philosophische Fakultät hatte als erste die Zeichen der Zeit erkannt. Darüber hinaus gilt es in Rechnung zu stellen, daß abgesehen vom ideologischen Druck deutliche Zugangsbeschränkungen während der nationalsozialistischen Einflußnahme wieder per Verordnung Geltung hatten.

Trotz der mir thematisch vorgegebenen Konzentration auf den Universitätsdiskurs will ich die Debatte um die Mittelschulen nicht völlig aus den Augen verlieren. Nachdem *„die Frage des höheren Unterrichts für die weibliche Jugend lebhaft die Meinung des In- und Auslandes beschäftigt“* (wie es im Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht heißt), wird im März 1897 auch für die Ablegung der öffentlichen Reifeprüfung durch Mädchen die gesetzliche Voraussetzung geschaffen. In der Gegenwart hält sich – bezogen auf die Verteilung der Geschlechter – die Anzahl der Maturaabschlüsse fast die Waage. Doch es gilt zu vermerken, daß nur 30 % der männlichen Kinder, hingegen 50 % der Mädchen keine über die Pflichtschule hinausreichende Aus/Bildung haben. Insofern existiert eine beachtenswerte Benachteiligung im Fundament des Erziehungs- und Bildungsbereichs.

Vor 20 Jahren etwa bahnte sich die Frauenforschung/Feministische Forschung über Lehrveranstaltungen auch den Weg in den universitären Raum der Wissensproduktion. Wieder sind es die grund- und geisteswissenschaftlichen Fakultäten, die eine Pilotfunktion übernehmen und die ersten Lehrangebote bestreiten. Schon hier sei der Zusammenhang von feministischer Theoriebildung und sozialer Bewegung hervorgehoben und damit ihr erkenntnisleitendes Interesse bezeichnet. Zugleich soll auf die Bedeutung außeruniversitärer/autonomeren Zentren Licht fallen und ein Appell damit verbunden werden. Die wichtige Wirksamkeit und Vielfalt von Einrichtungen zum Bildungswesen und zur kritischen Auseinandersetzung sollte als unverzichtbares Moment einer demokratischen Kulturlandschaft und insbesondere des frauenbewegten Schauplatzes Achtung finden.

Zweifelsohne haben beide Schritte – der Eintritt der Frauen in die Aus/Bildungssysteme und der Einbruch der feministischen Konzepte in die traditionelle Wissenschaft – große Effekte gezeitigt. Dennoch ist die männliche Weichenstellung nicht soweit durchbrochen, daß sich deren dominierende Machtdiagramme nicht beharrlich fortschrieben. Als Manifestation sondergleichen kann dafür die Unausgewogenheit im Bereich der etablierten Positionen gelten. Die Zahlen sprechen für sich. Obwohl der Frauenanteil unter den Studierenden rund 45 % beträgt, liegen laut Hochschulbericht von 1996 nur 3,61 % der Professuren in der Hand von Frauen. Das Mißverhältnis an den Hochschulen künstlerischer Richtung ist besonders kraß. Seit Jahrzehnten ändern sich trotz der Reformversuche der Frauen diese Werte bezüglich der qualifizierten Planposten kaum. Da es den weiblichen Universitätsangehörigen an symbolischen Mandaten auf dieser Ebene

ne fehlt, leidet konsequenterweise auch die durchgehende Mitwirkung in Entscheidungsgremien, die hochschulpolitische Anliegen behandeln. Der assistentische Mittelbau hat zwar bessere Zahlen aufzuweisen, doch es sind häufig die kurzfristigen unsicheren Vertragsposten, die Frauen innehaben. Weiters wäre die gegenwärtige Bedrohung der wichtigen externen Lektorinnen als einschneidende Zäsur an dieser Stelle ins Spiel zu bringen – doch zu diesem Drama spricht ein anderer Artikel.

Vor diesem an sich schon dunklen Hintergrund ist weiterhin als entscheidend hervorzuheben, daß die erwähnte eklatante Unterrepräsentanz selbstredend auch bei großen Kunst- und Forschungsprojekten zum Tragen kommt. Bedenken wir, daß einflußreiche Institutionen wie die *Österreichische Akademie der Wissenschaften* existieren, die ihre Mitglieder beinahe ausschließlich aus der professoralen Universitätskurie wählen. In einer der mächtigsten Einrichtungen zur Vergabe von Forschungsvorhaben ist auf diese Weise die Mitbestimmung von Frauen – einfach zahlenmäßig schon bedingt – mehr oder weniger unmöglich. Und Frauenforschung ist bisher so gut wie nicht vertreten, wie meine Rückfrage ergeben hat. Die beträchtliche Absenz von Professorinnen an den Hochschulen zieht demgemäß weite Kreise, die in den Diskussionen viel zu wenig Beachtung finden.

Abgesehen von den zunächst angerissenen Dimensionen, die Perspektiven des Frauenanteils und der Karriereundurchlässigkeit akzentuierten, ist die Bedeutung feministischer Theorieproduktion – auch im Zusammenhang mit nicht direkt an die Universität gebundenen ‚Bollwerken des männlichen Geistes‘ – als Politikum ins Spiel zu bringen. Es steht außer Streit, daß gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse mit wissenschaftlichen Begründungsmodellen und Sprachnormierungen in Wechselwirkung stehen. Im Licht dieser Prämisse ist die Mitarbeit von Frauen und die Beachtung der kritischen Schlüsselrolle der Feministischen Forschung /Gender Studies unabdingbar. Bestimmte wissenschaftliche Axiome und Formen des Denkens sind einer Prüfung zu unterziehen. Wenn von Geschlechterdemokratie die Rede ist, wie es durchaus im Sinn der österreichischen Verfassung liegt, steht es dann den etablierten Institutionen der Forschung und Wissensvermittlung immer noch zu, hier konsequente Reformpolitik in bezug auf beide Faktoren zu verweigern? Und widersprechen staatliche Sparprogramme, die nun auch noch das Überleben der kleinen, mit viel Engagement aufgebauten außeruniversitären/autonomen frauenspezifischen Bildungszentren einschränken, nicht drastisch dieser Zielsetzung?

#### QUO VADIS – UNIVERSITÄT?

In dem nun anschließenden Passus versuche ich, aus meinem Blickwinkel zu universitären Entwicklungen Stellung zu nehmen. Dabei sollen auch Streiflichter auf vorangegangene Dispositive fallen,

denn daß der ‚Gigant Universität‘ durch das Belastungspaket des Sommersemesters 1996 so schwer getroffen werden konnte, rührt nicht erst von heute. Mit dem Übergang zu den letzten Abschnitten, die gebündelt, einige Institutionalisierungsfragen der Frauenforschung formulieren, werden dann die Überlegungen und Forderungen auch im Namen der *Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien* vorgebracht.

Die umwälzenden Ereignisse der studentischen Revolte der 68er Jahre führten die Universitäten weg von einem in mehrfacher Hinsicht autoritativen und auf elitäre Maßstäbe pochenden Schema. Diese Zeit brachte Demokratisierungsvorgänge, Einfordern gesellschaftspolitischer Relevanz und Motivation für einen breiten Zugang zur Hochschule. Dem großen Interesse und rasanten Zuwachs an Studierenden hielt jedoch die Wissenschaftspolitik nicht stand. Unterfinanzierung, unzureichende Grundausstattung und mangelhafte Vorstöße von seiten der Universitäten selbst bewirkten in der Folge Qualitätsverlust und Betreuungslücken in vielen Bereichen – also ein eklatanter Notstand. Zunehmend wurde dem Phänomen der ‚Massenuniversität‘ mit Ratlosigkeit begegnet, statt dem Ruf nach Ausbau der Bildungsmöglichkeiten Gehör zu schenken.

Darüber hinaus aber existieren in der Gegenwart weitere Konfliktfelder und Klagen. Es ist die Rede von Ineffizienz der Hochschulen und der Erstarrung oder Schwerfälligkeit des Systems. Und in der Öffentlichkeit stößt die Institution inzwischen offensichtlich auf zu geringe Gegenliebe. Es stellt sich die Frage, was zu tun ist, welche Maßnahmen Befürwortung verdienen. Soll die Universität in Teilbereiche aufgelöst werden und soll vor allem Fachhochschulen der Vorrang eingeräumt werden? Soll der breite Zugang (durch Einheben von Studiengebühren beispielsweise) eingeengt werden? Besteht eine weiterführende Lösung wirklich darin, die Trennung von Forschung und Lehre zu forcieren?

All diesen Überlegungen, die ich mit einem Fragezeichen versehen habe, ist meines Erachtens vorerst ein *Nein* entgegenzusetzen. Es gilt, die Hochschule als Ort des offenen Studiums in den Mittelpunkt zu rücken. Das heißt, als Ort der Studierenden und Lehrenden in dem Sinn, daß hier Probleme eingehend gewälzt werden dürfen und daß sich hier forschend die Generationen begegnen und aufeinander hören. Es ist von Bedeutung, daß dem wissenschaftlichen Arbeiten als Prozeß eines kritischen Austausches Zeit gegönnt und aktive Mitwirkung in einer gemeinsamen Wissensproduktion geschätzt wird. Und von diesem Schauplatz kann und soll weiterhin eine wichtige Um- und Übersetzung des argumentativen und kritischen Prozesses in weite öffentliche Räume ausgehen. Auch die Teilhabe von Personen, die ohne fixe Abschlusßintention – vielleicht neben oder nach dem Beruf – mittun wollen, ist als bedeutsam zu veranschlagen. Unter solchen Gesichtspunkten, die ich stellvertretend für

viele weitere Aspekte eingeführt habe, ist ein gewisser universeller Anspruch der scientific community ernstzunehmen. Die Möglichkeit, durch Aufrechterhaltung des Forschungsfreiraumes zu einer vorgegebenen Realität Distanz zu gewinnen, Determinierungen aufzulösen und unterschiedliche Lebensformen kennenzulernen, hat durchaus gesamtgesellschaftliche Relevanz. Desgleichen ist das Postulat, daß es um eine breite öffentliche Sache der „Bildung“ geht, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Das *Nein*, das ich oben etlichen Lösungsvorschlägen entgegengesetzt habe, wollte keineswegs grundsätzlich die Notwendigkeit von *Reformen* in der Hochschullandschaft in Abrede stellen.

Es soll nun Licht darauf fallen, daß seit einigen Jahren in der Tat konkrete Organisationsgesetze und Neuentwürfe für Universitätsstudien kursieren und nicht zuletzt massive Eingriffe durch das universitäre Sparpaket erfolgen. Meine Intention geht in die Richtung zu fragen, ob sich im Netz der vielen Vorschläge und bildungspolitischen Maßnahmen gleichsam ein *roter Faden* ausmachen läßt, der kritisch aufzugreifen wäre. In rascher Abfolge wird eine Skizze der neuen Rahmenbedingungen ins Blickfeld gerückt.

#### DAS UNIVERSITÄTS-ORGANISATIONSGESETZ 1993 (UOG 93)

Die konkrete Implementierung des UOG 93 steht an vielen Universitäten erst bevor. Das erklärte Ziel, der Hochschule mehr Autonomie zu bringen, klingt plausibel. Ein Blick auf die gesetzlichen Vorgaben jedoch konfrontiert uns damit, daß Hierarchien und monokratische Organe gestärkt werden. Den kollektiven demokratischen Entscheidungsfindungen werden tendenziell Kompetenzen entzogen, die Bedeutung der Personalkommission beispielsweise abgeschafft. Wenn die einzelnen Universitäten ihre Satzungen erarbeiten, besteht allerdings noch die Möglichkeit, durch Schaffung von Beiräten der Situation in mancher Hinsicht eine Wende zu geben.

#### DER ENTWURF ZUM UNIVERSITÄTS-STUDIENGESETZ (UniStG)

Das im Entwurf vorgesehene Verwendungsprofil (inzwischen Qualifikationsprofil genannt) birgt neben der Möglichkeit vielleicht fruchtbarer praxisorientierter Gespräche ein Gefahrenpotential in sich, sofern eine Reglementierung der Studienpläne von außen durch Interessensverbände zu befürchten ist. Eine sehr berufs- und wirtschaftsorientierte Leistungserwartung in Richtung auf unmittelbare Verwertbarkeit tritt in den Vordergrund. Dieser Tendenz zur Umwandlung von Hochschulen in relativ einseitige ‚Dienstleistungseinrichtungen‘ entspricht der diskriminierende Umgang mit den grund- und geisteswissenschaftlichen Studien. Gerade da, wo gesellschaftskritische Auseinandersetzungen ein zentrales Anliegen darstellen, startet das Gesetz inakzeptable Abwertungsversuche. Ich rufe in Erinne-

rung, daß ein ‚kulturwissenschaftliches‘ Kurzzeitmagisterium von nur 6 Semestern beabsichtigt war. Demgegenüber werden die technischen und naturwissenschaftlichen Bereiche deutlich privilegiert. Auch wenn nach Einarbeitung der Gutachten das Gesicht des Neuentwurfs akzeptabler ist, bleibt die ursprüngliche Programmatik verräterisch. Und die Kompetenz, neue Studien einzurichten, scheint das Ministerium sich vorbehalten zu wollen.

#### DAS DEN UNIVERSITÄTEN ZUGEMUTETE SPARPAKET

Das Sommersemester 1996 brachte den Universitäten/Hochschulen Belastungen und Programme, die untragbar sind angesichts der geschilderten schwierigen Ausgangslage. Die tiefgreifenden Probleme des Pakets für die Studierenden, die LektorInnen, die AssistentInnen und viele weitere Belange der Hochschulen finden sich in unterschiedlichen Beiträgen dieses Heftes ausführlicher behandelt. Für meine Orientierungsfragen will ich im Augenblick nur hervorkehren, daß das Sparpaket verschleierte (und somit auch nicht breit diskutierte) strukturelle Maßnahmen enthält. Die Sparforderungen konzentrieren sich in hohem Ausmaß auf die Lehre und sie zielen auf Verschulung zuungunsten der Forschung. Allmählich drängt sich die Frage auf, ob von staatlicher Seite überhaupt noch eine deutliche Garantie für die Freiheit universitärer Forschung und Lehre übernommen wird.

Wenn wir uns die Implikationen dieser drei Zäsuren – Universitäts-Organisationsgesetz, Universitäts-Studiengesetz und Belastungspaket – vor Augen halten, so liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die Reformprozesse durchaus einen *roten Faden* kennen. Und es gewinnt den Anschein, daß die zerstreut auftauchenden Vorgaben, wie jeweils angedeutet wurde, einer Linienführung folgen, die sich demokratiepolitisch in mehrfacher Hinsicht als fragwürdig erweisen.

Mit dieser Feststellung möchte ich zur Positionierung der Frauen und der Feministischen Forschung/Gender Studies überleiten. Es wird einleuchten, daß diese im skizzierten Umfeld einen schwierigen Stand hat.

Wo innerhalb der Bildungspolitik Demokratie geschwächt wird wie im UOG 93, trifft dieses Vorgehen aller Voraussicht nach das Ringen um den Ausbau einer Geschlechterdemokratie überdimensional. Wo, wie in besagtem UniStG ‚kulturwissenschaftliche‘ Grundlagenforschung und Kritik diskreditiert wird, schadet das dem Weg der Frauen, die für ihre Identitätssuche und Re-Organisation auf soziale und basispolitische Arbeit jenseits des Marktes und seiner Art der Erfolgsmessung in besonderem Maß angewiesen sind. Wo, wie mit dem universitären Sparpaket die ‚von außen‘ kommende Lehre drastisch reduziert wird, drosselt dieses Verfahren den Atem der feministischen Lehre. Nun will ich nicht strikt der Meinung anhängen, daß in dem

Bildungskonzept jeweils bewußt misogyne Richtlinien prägend waren. Dennoch entspricht es eben der Realität, wie Statistiken zeigen, daß in den ‚kulturwissenschaftlichen‘ Fächern rund 65 % der Studierenden Frauen sind und sie werden vorrangig in den einschlägigen Berufsfeldern ihre Tätigkeit aufnehmen. Ist es nun purer Zufall, daß diese Disziplinen so rigide abgewertet werden sollten? Analog ließe sich bezüglich der externen Lehraufträge argumentieren. Wenn auch nicht die Absicht unterstellt wird, daß insbesondere Frauenforschung und weibliche Nachwuchsforscherinnen Schaden erleiden sollten, so hat doch das Faktum Gültigkeit, daß feministische Forschungsschwerpunkte bis zu 70 % von externen Lektorinnen getragen werden, und daß aktive Teilhabe an der universitären Lehre hier Chancen vorfand. Auch der Frauenförderungsplan des Wissenschaftsressorts baut in einem wichtigen Paragraphen auf dieser Zugangsmöglichkeit auf. Mit einem Federstrich – vielleicht kaum wahrgenommen – verliert eine Bestimmung der Verordnung durch das Sparprogramm des Sommersemesters 1996 ihr eigentliches Gewicht.

Daß Frauen bei den Protesten und Resolutionen äußerst aktiv waren/sind, trat unübersehbar zutage. Trotz der prekären, unruhigen Lage, deren komplexe Ursachen ich wenigstens punktuell vermitteln wollte, gilt es, konstruktive Arbeit da, wo sie sich als möglich erweist, aufzunehmen. In diesem Sinn erfolgt ein Verweis auf die Gesamtösterreichische Wissenschaftlerinnentagung in Graz. Die Aufmerksamkeit in den Arbeitskreisen war der Nachwuchsförderung, dem Frauenförderungsplan und der Finanzierung von Projekten gewidmet. Der vierte Arbeitskreis betraf die Situation der frauenzentrierten Lehre.

#### WEITERE SCHRITTE ZUR UNIVERSTÄREN VERANKERUNG DER FRAUENFORSCHUNG

Das Thema der frauenzentrierten Lehre soll nun für eine Weile im Mittelpunkt stehen. Dafür fällt der Blick nochmals auf das erwähnte Universitäts-Studiengesetz, das mit Wintersemester 1997/98 in Kraft treten soll. Enttäuschungen, die sich mit diesem Gesetz verknüpft hatten, sollen nicht vergessen lassen, daß auch Türen geöffnet wurden. Die Notwendigkeit, neue Studienpläne zu erstellen, beinhaltet eine Herausforderung. Die Feministische Lehre steht vor der Frage, ob sie hier potentielle Ansatzpunkte für eine Integration in das universitäre Curriculum aufgreifen will, oder ob sie bestechende Gegenargumente vorlegt. In jedem Fall verdient die Reichweite der Reformsituation die Aufmerksamkeit engagierter Forscherinnen. Wenn die Willensbildung der Frauen in die Richtung geht, eine festere Verankerung der Frauenforschung in das universitäre Kräftefeld auf diese Weise wahrzunehmen, dann besteht akuter Handlungsbedarf in den nächsten Semestern.

Die Ausarbeitung der Studienpläne ist Aufgabe der Studienkommissionen. Ohne Zweifel braucht es

nun ein intensives Hineinwirken in die einzelnen Kommissionen, um für die Institutionalisierung der Frauenforschung hier etwas zu erreichen. Eine Stütze kann sowohl der Frauenförderungsplan des BMWFK als auch der Neuentwurf des Universitäts-Studiengesetzes bieten. Letzterer hat bei der Nennung der grundlegenden Bildungsziele beziehungsweise der Grundsätze für die Gestaltung der Studien die Bedeutung der Frauen- und Geschlechterforschung als einer relevanten Themenstellung einbezogen (vgl. §3, 7; Stand vom 8. Nov. 1996). Davor hatte der §10 der Verordnung des Frauenförderungsplans schon eine Formulierung im Sinn der Gleichwertigkeit der Frauenforschung eingebracht.

Ein nächster beachtenswerter Diskussionschritt ergibt sich aus dem Problem, wie Feministische Forschung/Gender Studies im Lehrangebot etabliert sein soll. Für den ersten Entwurf des UniStG war das Zurückdrängen der Kombination von Studien, im besonderen der Fächerkombination als ein äußerst beunruhigendes Element charakterisiert worden. Ein oft genützter Weg für die Geschlechterforschung war damit verloren. Doch in der Zwischenzeit wurden einige Auflagen des Entwurfs dahingehend transformiert, daß der *Freie* beziehungsweise *Wahlfächerbereich* sowohl der Stundenanzahl nach als auch betreffend die Interdisziplinarität nicht zu eng gehalten wird. Insofern ist gleichsam ein Ersatz für die Fächerkombination geschaffen – auch in dem Sinn, daß der Charakter der interdisziplinären Forschungsperspektive relevant bleiben kann. Zu beachten ist, daß das Angebot von Lehrveranstaltungen innerhalb einer Disziplin für die Studieneingangsphase bereits feministische/geschlechtsspezifische Ansätze einbringt, und desgleichen die Pflichtfächer diesen in ihrer Theorieproduktion und Lehre Raum geben. Für das Einführen in die genannten Bereiche bieten sich Mehrfachstrategien an. Es könnte von Bedeutung sein, für die feministische Themenstellung *ein* Fach vorzusehen und/oder dieselbe in die vielen Fächer, sprich thematischen Einheiten einer Disziplin, zu tragen. Abgesehen von Fragen der Anrechenbarkeit und der Gewichtung des ersten und zweiten Studienabschnitts ist die Vielfalt von Lehrveranstaltungstypen und die Relevanz der externen Lehraufträge im Auge zu behalten.

Das ursprüngliche ‚Verwendungsprofil‘ des UniStG akzentuierte Kriterien, die recht einseitig Verwertbarkeit unter ökonomischen Gesichtspunkten privilegierten. Die Neufassung spricht von ‚Qualifikationsprofil‘ und mildert die Programmatik. Darüber hinaus ist bedenkenswert, daß von Anfang an in dem Modell eines Verwendungsprofils auch die Möglichkeit gelegen hat, die Dynamik einer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zu beginnen, wenn wir bei der Erarbeitung des Profils mit Gegenentwürfen und eigenen Vorschlägen die Entscheidungsabläufe beeinflussen. Frauenspezifische Vertretungen wären einzufordern und Expertinnen in die Studienkommission zu holen.

Nach diesen Überlegungen zur Institutionalisierung von Frauenforschung in den Studienplänen folgt in acht Stichworten ein *Plädoyer für weitere Maßnahmen*, die schon länger zur Diskussion stehen:

Nachwuchsförderung, Graduiertenkolleg, Studiengang Frauenforschung/Gender Studies, Gastprofessuren (mit internationalem Charakter), Lösungsversuche betreffend die Situation der externen Lektorinnen, eigene Frauenforschungsprofessuren (erneuter Diskussionsbedarf), Ressourcen für die Umsetzung des Frauenförderungsplans, Förderung außeruniversitärer/autonomer Bildungszentren.

#### INFORMATION

Zum Abschluß will ich doch auf das ‚Jubiläum‘ zurückblenden und einzelne von Frauen konzipierte und organisierte Projekte andeuten (soweit ich davon informiert bin), die das *Jahrhundertereignis* in den Brennpunkt rücken:

- » 17. bis 21. März: *Aktionswoche von ‚unisex‘*;
- » 23. April: *AG Frauengeschichte*, Institut für Geschichte der Universität Wien (Vorträge, Diskussionen);
- » 6. Juni und 13. Juni: *Festtage an der Universität Wien und der WU Wien*, Veranstaltungsreihe der Koordinationsstelle Frauenforschung Wien.
- » *Künstlerische Aktivitäten der Meisterklasse Isabelle Graw* (im Juni).

#### LITERATURHINWEISE

Bezogen auf die Skizze der Zeithorizonte einzelne Literaturhinweise:

- ARGE Universitäts-Studiengesetz* (Sommersemester 1996 und Wintersemester 1997), Ein kritischer Kommentar. Wien 1996 (maschinschriftl.)
- Birkhan, Ingvild (Hg.): *Feministische Kontexte. Institutionen Projekte Debatten und der neue Frauenförderungsplan. Zeitschrift für Hochschuldidaktik*, 19. Jahrgang, Heft 2/1995
- Daxner, Michael: *Ist die Uni noch zu retten. Zehn Vorschläge und eine Vision*. Reinbek bei Hamburg 1996
- Heindl, Waltraud / Tichy, Marina: *„Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897)*. Wien 1990
- Mahzohl-Wallnig, Brigitte: *Ungleichheit hinter dem Katheder. Ein kommentierter Situationsbericht über das stati(sti)sche Verhältnis der Geschlechter an Österreichs Universitäten*. In: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft*. Heft 1, Wien 1990
- Seiser, Gertraud (Hg.): *Von den Bemühungen der Frauen in der Wissenschaft Fuß zu fassen. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft*. Band 3, BMWF, Wien 1994
- Zeitschrift *INFORMATION* der Interuniversitären Koordinationsstellen für Frauenforschung Graz, Linz, Wien (erscheint seit 1994 zweimal jährlich)

#### SUSANNE RIESER: ZWISCHEN „BETREUUNGSWÜSTE“ UND „ZU-TODE-QUALIFIZIEREN“: ZUR SITUATION DES WEIBLICHEN WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

1997. Rein kalendarisch betrachtet, handelt es sich bei diesem Jahr um ein Jubiläumsjahr: Denn vor genau hundert Jahren wurden Österreichs Universitäten für Frauen geöffnet. Nicht ganz ohne Bedenken, wie beispielsweise aus dem Erlaß des Kultusministers von 1897 (zur Zulassung von Mädchen zur Reifeprüfung als Vorbedingung zum Universitätsstudium) hervorgeht:

„...Jedoch den Mädchen ohne Beschränkung den Zugang zu den für die Bedürfnisse der männlichen Jugend eingerichteten (Bildungsinstitutionen) und dann weiter in alle Berufszweige, welche bereits von Männern ... besetzt sind, zu eröffnen, ist nicht in der Absicht (der Unterrichtsverwaltung) gelegen. Das ... geschähe nicht ohne schwere Benachtheiligung des Mannes ...“

Im letzten Jahr, immerhin drei Generationen später, präsentiert das Institut für Höhere Studien (IHS) eine Studie<sup>1</sup>, die diese „Benachtheiligungen“ jedoch nach wie vor auf Seiten der Frauen lokalisiert: mehr als 100 *weitere* Jahre (!) soll es nämlich noch dauern, – so das Ergebnis, das Österreich diesbezüglich als eines der OECD-Schlußlichter ausweist – bis Frauen denselben akademischen Bildungsgrad wie Männer erreicht haben werden.

Die 1996 in Graz organisierte *4. Wissenschaftlerinnentagung* befaßte sich in einem der vier Workshops mit der anhaltenden Misere der weiblichen akademischen Zukunftsperspektiven. Befragt, wie der wissenschaftliche Nachwuchs die eigene Situation beurteilt, kristallisierten sich vor allem zwei Problemfelder heraus: einerseits das (keineswegs subjektive) Gefühl, sich in einer *Betreuungswüste* zu befinden. In diesem Zusammenhang wurde vor allem auf die mangelnde bis fehlende frauenspezifische Betreuung etwa von Diplomarbeiten und Dissertationen verwiesen. Zum anderen leiden Aspirantinnen unter einem Phänomen, das sich wohl am besten mit *Eskalation des Bildungsmythos* beschreiben läßt: Ein immer höher geschraubter Bildungsmythos veranlaßt Frauen zu einem eskalierenden Forschungsdruck, einem „Zu-Tode-“ beziehungsweise „Ins-Leere-Qualifizieren“, um zuletzt in ihrer Gesamtheit feststellen zu müssen, daß der erreichten Qualifikation schon auf quantitativer Ebene auch nicht annähernd entsprechende Positionen gegenüber stehen.

Im Rahmen der Wissenschaftlerinnentagung formulierten die verschiedenen Gruppen des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses – Studentinnen, Diplomandinnen, Dissertantinnen, Habilitantinnen/Lektorinnen – sowohl gruppenspezifische Forderungen als auch einen allgemeinen Forderungskatalog. Zuerst zu den gruppenspezifischen Forderungen:

Die Arbeitsgruppe *Studentinnen/Diplomandinnen* nannte als Hauptgründe für die Verzögerungen bei Diplomarbeiten finanzielle Gründe und die defizitäre Betreuung. Auf universitärer Ebene fordern sie unter anderem die Einrichtung frauenspezifisch/feministischer Tutorien, vermehrte systematische Einführungen in feministische Methodenlehre, verbesserte strukturelle Möglichkeiten für gruppenzentriertes Arbeiten und aktualisierte Broschüren von möglichen Betreuerinnen. Die Hauptforderung auf sozialer Ebene bezieht sich auf die Erhöhung des Stipendienvolumens und die Aufhebung der Altersgrenzen für Stipendien-Bezieherinnen.

Auch die Arbeitsgruppe *Dissertantinnen* verlangt nach Aufhebung der Altersgrenzen für Dissertationsstipendien (z. B. *APART-Junior: 27 Jahre*)<sup>2</sup>. Als besonderen Bremsmechanismus bei der Fertigstellung von frauenspezifisch/feministischen Dissertationen nennen sie die viel zu geringe Zahl von habilitierten Frauen für die Betreuungsarbeit, die sich ihrerseits aufgrund ihrer prekären zahlenmäßigen Situation einer überproportionalen Belastung gegenüber finden. Weitere Forderungen beziehen sich auf die Lockerung der Auflage, daß BetreuerInnen aus derselben Institution stammen sollen sowie auf die Förderung von Dissertantinnen-Netzwerken: denn diese würden es erlauben, sowohl instituts- und fächerübergreifend zu operieren als auch durch die infrastrukturellen Möglichkeiten außeruniversitäre und internationale Kontakte vermehrt zu pflegen.

Die „*post-graduate*-Arbeitsgruppe“ (Habilitationen) setzte sich aus zwei Segmenten zusammen: Die mit Assistenzverträgen an den Universitäten und Hochschulen angestellten „Internen“, die sich primär über eine gegenüber ihren männlichen Kollegen überproportionale Verwaltungsarbeit an ihren Instituten beklagen. Als sehr problematisch bezeichnen sie außerdem die Situation, daß „*der* Institutsleiter“ das Habilitationsthema befürworten muß, da ansonsten geringe Chancen auf positive Bewertung durch die Habilitationskommission befürchtet werden müssen.

Gemeinsam mit den „internen“ fordern die „externen“ Habilitationen/Lektorinnen in erster Linie die *Abschaffung* der Habilitation, die durch gleichwertige (bzw. akkumulierte) Leistungen ersetzt werden soll. Das mehrjährige, kontinuierliche und konzentrierte Arbeiten an einer klassischen Habilitation ist für die „Externen“ aufgrund einer anderen Erwerbssituation und verschärft durch die Bestimmung, daß Habilitationsstipendien teilweise bevorzugt an „Interne“ vergeben werden, besonders erschwerend.

Solange diese Zielsetzungen jedoch nicht realisiert sind, werden folgende Forderungen als weitere Maßnahmen gestellt: *Übergangsjahre* für die Zeit zwischen Promotion und Beginn der Habilitation: Denn die Vergabe von Habilitationsstipendien ist üblicherweise an umfangreiche Qualifikationen – Nachweis von Publikationen und Erfahrungen in der Lehre – gebunden, jedoch fehlen breite strukturelle

Möglichkeiten für die Zwischenzeit, in der diese Qualifikationen erst erworben werden können. Weiters wird die Erhöhung der Stipendienzahl und die Abschaffung der Altersgrenzen für BewerberInnen (z. B. *APART: 35 Jahre!*)<sup>3</sup> gefordert, ebenso wie Arbeitsplätze mit entsprechender Infrastruktur und aktualisierte Handbücher mit Angaben von habilitierten Frauen. Die Forderung nach Einrichtung eines *Gender-Kollegs* mit *post-graduate*-Ausbildung wird unterschiedlich bewertet: Als begleitende Maßnahme mit anderen Förderungsmaßnahmen sehr befürwortet, als ein mögliches einziges Entgegenkommen jedoch sehr skeptisch bewertet, da es der zeitgeistigen hochschulpolitischen Tendenz zur verstärkten Elitenbildung weiter entgegenkommen würde.

Im Zusammenhang mit dem zuvor erwähnten „Zu-Tode-“ beziehungsweise „Ins-Leere-Qualifizieren“ verweist die Arbeitsgruppe auf ein weiteres Phänomen: Sowohl die Dauer als auch das spezifische Lebensalter, in dem Habilitationen abgeschlossen werden, sind bekanntermaßen je nach Fakultät höchst unterschiedlich, wobei die Geisteswissenschaften die (für beide Geschlechter) weitaus „höchsten“ Daten aufweisen. Offensichtlich gilt für jenen Bereich, in dem einerseits eine überdurchschnittliche Konkurrenzsituation herrscht und in dem andererseits Forschungsergebnisse am wenigsten objektivierbar sind (eben den Geisteswissenschaften) ein erhöhtes Maß an (Selbst-)Zweifel darüber, „gut genug“ zu sein. Bewerberinnen für wissenschaftliche Dienstverhältnisse empfinden den in diesem Zusammenhang entstehenden (und ebenfalls kaum objektivierbaren) Druck, „nicht weniger gut als der beste männliche Bewerber“ qualifiziert zu sein, als besonders belastend.

Darüber hinaus werden externe Habilitationen vom Sparpaket in existenzgefährdender Weise betroffen: Insofern als viele von ihnen als freie Lektorinnen tätig sind, verschränkt sich ihre Situation mit jener der frauenspezifisch/feministischen Lektorinnen, deren Lehrangebot durch das Fehlen einschlägiger Pflichtlehrveranstaltungen keineswegs gesichert, sondern vielmehr von einem radikalen und gleichermaßen hochschulbudgetären wie ‚hochschulpolitischen Kahlschlag‘ bedroht ist. Gefordert werden daher die *Rücknahme der Kürzungen* beim Lehrauftragsvolumen ebenso wie bei den Abgeltungen, die für viele Lektorinnen ein Abrutschen unter die Geringfügigkeitsgrenze, den Verlust der Sozialversicherung und damit ein jähes Ende der angestrebten Nachwuchslaufbahn bedeuten kann.

## ALLGEMEINER FORDERUNGSKATALOG

### 1. Aufhebung der Altersgrenzen:

Die Altersgrenzen für Stipendien, Forschungsförderung und wissenschaftliche Anstellungen im öffentlichen Dienst müssen aufgehoben werden. Denn die derzeit praktizierte Senkung der Altersgrenzen ist gegenläufig zu demographischen und sozio-

politischen Entwicklungen (längere Lebenszeit ebenso wie Erhöhung der Lebensarbeitszeit über Anhebung der Pensionsbeitragszeiten)!

**2. Erhöhung des Förderungsvolumens:**

Gefordert wird die Erhöhung des Förderungsvolumens für Stipendien und frauenspezifisch/feministische Forschungsprojekte aus universitären und außeruniversitären Initiativen.

**3. Transparenz in der Förderungsvergabe:**

Gefordert wird eine Aufschlüsselung auch der abgelehnten Projekte nach Angabe von Geschlecht und Themenbereich.

**4 Förderungsstreuung:**

Maßnahmen zur breiteren Förderungsstreuung als Gegensteuerung zur Tendenz einer neuen Elitenbildung sollen gesetzt werden, um eine Umwandlung von derzeitigen „exklusiven“ (d. h. wenigen, jedoch hochdotierten) Stipendien zu mehr „inkluisiven“ Förderungsformen zu erreichen.

**5. Anonymität:**

Gefordert wird die Anonymität für BewerberInnen bei der Förderungsvergabe, denn das „Schutzargument“ muß vor allem für die Einreichenden gelten!

**6. Vermehrte Einrichtungen für gruppenzentriertes Arbeiten:**

Eine Forderung, die vor allem von Diplomandinnen und Dissertantinnen erhoben wird. Die horizontale Vernetzung verspricht vermehrte feed-back Möglichkeiten für die Betroffenen und stellt zugleich eine Entlastung der überproportional belasteten Betreuerinnen dar.

**7. Klärung der Urheberrechtssituation:**

Klärungsbedürftig ist die Urheberrechtssituation (Publikationen) zwischen dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Institutsleitung.

**8. Erhöhung des Lehrangebots zu feministischen oder frauenspezifischen Themenbereichen:**

Eingefordert wird die Erhöhung des frauenspezifischen/feministischen Lehrangebots und Lehrauftragsvolumens.

**9. Abschaffung der Habilitation:**

Gefordert wird die Abschaffung der Habilitation und ihre Ersetzung durch gleichwertige (bzw. akkumulierte) Leistungen.

Um der negativen Vision von weiteren 100 Jahren der „Benachteiligung“ entgegenzuwirken, werden nicht zuletzt neue Formen eines frauenspezifischen/feministischen Mentorings auf allen Ebenen eingefordert: Die individuellen und hierarchischen Strukturen der „old-boys“-Netzwerke (die sich vor allem aus Günstlingsstrukturen mit diffusen Abhängigkeiten konstituieren und primär dazu dienen, den Machtbereich der Mentoren selektiv und nach persönlichen Kriterien zu untermauern), sollen durch eine Vernetzung von „Gleichen“ mit egalitären und transparenten Beziehungen ersetzt werden.

**ANMERKUNGEN:**

- 1 Vgl. die vom IHS herausgegebene Presseaussendung vom 14. 10. 1996: „Bildungsstand der Frauen in Österreich noch lange hinter dem der Männer“, die sich auf folgende Studie bezieht: Lassnigg, Lorenz / Paseka, Angelika (Hg.): *Schule männlich – Schule weiblich. Zum Geschlechterverhältnis im Bildungswesen*. Studienverlag, Innsbruck-Wien 1997
- 2 APART (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) wird ein Förderungsprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften genannt, das laut Eigenbeschreibung „junge, hochqualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen“ fördert: wie zum Beispiel durch das *APART-Doktoranten-Programm*, das auf Förderungswerber unter 27 Lebensjahren begrenzt ist, oder durch das *APART-Habilitanten-und-Habilitierte-Programm*, wo die bis-lange Altersgrenze der habilitierenden Förderungswerber von 40 Jahren vor kurzem auf 35 Jahre heruntersetzt wurde, wobei die der bereits Habilitierten auf 40 Jahre begrenzt ist.
- 3 Vgl.: Fußnote 2

**INSTITUTIONALISIERUNG HISTORISCHER FRAUFORSCHUNG**

Mit Beiträgen von:

Beatrix Bechtel  
Sigrun A. E. Bohle  
Maria Dörfner  
Marie-Claire Hoock-Demarle  
Gertrude Langer-Ostrawsky  
Elisabeth Meyer-Renschhausen  
Herta Nagl-Docekal  
Edith Prost  
Edith Saurer  
Henriette Stevens

**IWK-MITTEILUNGEN 4/1986**

**FEMINISTISCHE THEORIE UND FRAUFORSCHUNG**

Mit Beiträgen von:

Christa Gürtler  
Doris Ingrisch  
Cornelia Klinger  
Ludwig Roithinger  
Anna Sporrer  
Ester Tamm  
Herlinde Pauer-Studer

**IWK-MITTEILUNGEN 3/1991**

**FRAUFEN IM UMFREIS DES AUSTROMARXISMUS**

Mit Beiträgen von:

Ernst Glaser  
Ilse Korotin  
Ruth Mätzler  
Ruediger Schiferer  
Barbara Serloth  
Charlotte Zwiauer

**IWK-MITTEILUNGEN 3/1995**

**MARKTWIRTSCHAFT MOTOR UND BREMSE DER EMANZIPATION**

Mit Beiträgen von:

Ursula Achtsnit  
Ursula Bauer  
Elfriede Fritz  
Andrea Husnik  
Gertrude Klaffenböck  
Alicja Marousek  
Pia Palme  
Irene Tylecek  
Christian Wessely  
Barbara Wintersberger

**IWK-MITTEILUNGEN 2-3/1996**

AGNES BERLAKOVICH

## BILDUNGSPOLITIK

## BELASTUNGSPAKET 1996

Das Belastungspaket 1996 und die von ihm bewirkten reduktiven Einschnitte im studentischen Sozialbereich legen die Vermutung nahe, daß die auf Politikseite handelnden Personen entweder keine angemessene Einschätzung von der Universität und deren Problemen besitzen, oder daß das Wissen darum keinen wesentlichen Einfluß auf ihre bildungspolitischen Entscheidungen genommen hat.

Die Streichung der Freifahrt und die Anbindung der Familienbeihilfe an eine imaginäre Mindeststudierendauer, die in absolutem Widerspruch zur studentischen Realität steht, zeigen schon ihre Wirkungen. Denn den Protesten im vergangenen Sommersemester, den größten, die es von Studierendenseite in der Zweiten Republik gegeben hat, war kein Erfolg gegönnt. Die politisch Verantwortlichen haben geschickt taktiert und mit ihrer Politik des Aussitzens die Proteste ausklingen lassen: Rektoren und Professoren sind verschont worden. Dem Mittelbau ist es gelungen, die Regierung zu Verhandlungen über ein neues Dienstrecht zu bringen. Übrig blieben die Studierenden, die das Paket mit voller Härte trifft. Nicht nur daß Sozial- und Transferleistungen vielfach gestrichen wurden und ein Weniger an Lehrveranstaltungen eine Verlängerung der Studienzeit mit sich bringt; hinzukommt die besorgniserregende Entwicklung am Arbeitsmarkt, wo das Ansteigen der AkademikerInnenarbeitslosigkeit zu berechtigten und von den Statistiken untermauerten Jobängsten führt.

Aber noch nicht genug des Ganzen: zusätzlich zu dem – mit eben diesem Paket herbeigeführten – ‚Kahlschlag‘ im studentischen Sozialbereich drohen bereits weitere Verschärfungen: Denn noch nie wurde die Einführung von Studiengebühren mit einer derartigen Intensität diskutiert, wie dies seit dem Durchpeitschen des Belastungspaketes geschieht. Evident ist weiters die Gefahr, daß mit den Änderungen, die das neue Universitäts-Studiengesetz (UniStG) mit sich bringt, und das unter anderem die Möglichkeit einer Orientierungsphase vorsieht, weitere Selektionsmechanismen in den Studienplänen verankert werden. Obgleich nichts gegen eine Orientierungsphase spricht, die den Studierenden die Möglichkeit bietet, zu Beginn ihres Studiums eine Einführung in die Lehrinhalte, Methoden und Berufsfelder ihres Studiums sowie in den Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens vorzunehmen, muß an einem absoluten *Nein* zu einer möglichen oder versteckten „knock-out“-Prüfung festgehalten werden, mit der ein großer Teil der Studierenden hinausgeprüft werden könnte.

Der Ruf nach Studiengebühren oder nach einer derartigen „knock-out“-Prüfung folgt freilich jenen

populistischen Forderungen, die zwar medienwirksam sind und gleichzeitig den für viele „positiven“ Effekt mit sich bringen, daß auf diese Weise die wahren Probleme der österreichischen Universitäten verdeckt bleiben. Denn wen interessiert schon eine nicht Schlagzeilen verdächtige, tiefgreifende Analyse über das österreichische Universitätssystem außer einer Handvoll Involvierter, die es wagen, Tabus anzusprechen und an ihnen zu rütteln?

Konzepte im bildungs- und wissenschaftspolitischen Bereich sind jedoch nach wie vor Mangelware. Die *große Öffnung* der Universitäten, Ziel eines noch einigermaßen progressiven Weges unter Bruno Kreisky und Hertha Firnberg, ist in Wahrheit nie erreicht worden. Aktuelle Studien des Wissenschaftsministeriums zeigen, daß das Heranführen von bildungsfernen Schichten (Kinder aus ArbeiterInnenfamilien, Kinder aus untersten Einkommensklassen etc.) an die Universitäten nicht stattgefunden hat. Es waren vor allem die Mittelschichten, die von den Reformen der 70er und 80er Jahre profitieren konnten. Gescheitert ist diese Vision von einer fairen Gesellschaft mit universitärem Zugang für alle, weil die dafür im Schulbereich notwendigen Reformen nie nachvollzogen wurden. Daß wir heute von einer „Chancengleichheit“ weiter denn je entfernt sind, will niemand zugeben in Zeiten, wo Sparpakete angesagt sind und das Erreichen der Maastricht-Kriterien als großes Ziel gilt. Zu fragen bleibt, welchen Wert im Vergleich dazu die Chancengleichheit im Bildungssystem hat: für die Politisch-Agierenden scheint sie nicht viel zu bedeuten, da sie nur allzu leicht geopfert wird; auf der Strecke bleiben damit freilich die sozial Schwachen und Frauen.

## FRAUEN AN DER UNIVERSITÄT

Im Jahre 1972 wurden die damals noch bestehenden Studiengebühren abgeschafft. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil der weiblichen Studierenden bei 23 %. Die Abschaffung dieser Gebühren war einer der wichtigsten Faktoren gewesen, die bewirken konnten, daß derzeit 53 % der Studienanfänger weiblich sind. Ein Thema, das scheinbar nur die Vertreterinnen der Studierenden interessiert. Denn es ist zu befürchten, daß das Belastungspaket diese Entwicklung wieder rückgängig macht, ganz zu schweigen davon, welche Auswirkungen die erneute Einführung von Studiengebühren in diesem Kontext hätte.

Der Frauenanteil unter den Studienanfängerinnen liegt, wie oben erwähnt, bei 53 %. Doch im Laufe der Studienzeit reduziert sich der Frauenanteil und beläuft sich bei den AbsolventInnen auf

44 %, das wiederum bedeutet, daß der Anteil der weiblichen Studienabbrecher höher ist als der ihrer männlichen Kollegen. Untersuchungen sehen den Grund für die Frustration – die letztendlich auch zum Studienabbruch führt – in der Diskrepanz zwischen dem traditionellen weiblichen Rollenverhalten und den maskulin orientierten Anforderungen an den Hochschulen, die vor allem Konkurrenzvermögen, Rücksichtslosigkeit, Absenz von sozialen Ambitionen und zielgerichtetes Arbeiten ohne Beachtung der Umgebung verlangen.<sup>1</sup>

Wenn man/frau sich die Verteilung der Anzahl von Studentinnen auf die einzelnen Studienrichtungen ansieht, ist eine geschlechtsspezifische Studienwahl bemerkbar: Weit über dem Durchschnitt – zwischen 70 % und 95 % – liegt der Frauenanteil in den sprachorientierten Studienrichtungen, vor allem die ÜbersetzerInnen oder DolmetscherInnen ausbilden, in den lehramtsbezogenen Studienrichtungen sowie in Pharmazie und Psychologie. Deutlich unter dem Durchschnitt liegt der Studentinnenanteil vor allem in den technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen wie Maschinenbau (2,9 %), Elektrotechnik (4,3 %) und den Montanwissenschaften (10,8 %).

Frauen entsprechen bei der Wahl ihrer Studienrichtung oft den gesellschaftlichen Erwartungen und stimmen ihre Karriereplanung nicht selten auf die Familiengründung ab. Die „Feminisierung“ der von Frauen bevorzugten Studienrichtungen führt gleichzeitig jedoch zu deren gesellschaftlichen Minderbewertung, da geisteswissenschaftliche Studienrichtungen nunmehr als weniger prestige- oder „wertvoll“ gelten als naturwissenschaftlich-technische.

Ein sehr deutlicher Unterschied zwischen Frauen und Männern zeigt sich auch bei den Doktoratsstudien. Das Phänomen, daß Frauen seltener das Doktorat inskribieren, zieht sich durch alle Fakultäten der Universität Wien.

Die Gründe dafür sind vielfältig: So spielt die geschlechtsspezifische Sozialisation eine erhebliche Rolle, aber es gibt auch eine Reihe von strukturellen Problemen, die es Frauen erschweren, eine Dissertation als ersten Schritt einer universitären Karriere anzustreben. Hinzukommt der Umstand, daß diese Strukturen die bestehenden Unterschiede an den Universitäten wiederum unterstützen.

So handelt es sich bei der Universität im ausgehenden 20. Jahrhundert nach wie vor um eine von Männern geprägte Institution. Als Beispiel hierfür kann die Uni Wien genannt werden: die seit 1365 bestehende *Alma Mater Rudolphina* öffnete erst 1897, nach rund fünfhundert Jahren ihrer Gründung, ihre heiligen Hallen für Frauen – und 1946 mit der katholisch-theologischen Fakultät ihr letztes Tor.

Ein Blick auf den aktuellen Frauenanteil unter den Lehrenden an Österreichs Universitäten läßt eine umgekehrte Pyramide erkennen: annähernd 100 % weibliches Reinigungspersonal stehen 0 % Rektorinnen gegenüber. Seit kurzem gibt es eine

Dekanin, der prozentuale Anteil von Frauen unter den Professoren beträgt ca. 4 %, unter den Dozenten 8,5 % und unter Assistenten 20,5 %.

## ES GEHT UM MACHT

Wenn die Universitäten in bezug auf die soziale Herkunft der StudentInnen auch kein Spiegelbild der Gesellschaft sind, so spiegeln sie die gesellschaftlichen Verhältnisse in einem anderen Bereich um so mehr wider: in der Verankerung von Frauen in Spitzenpositionen.

Die oben genannten Zahlen belegen eindeutig, daß die Wissenschaft in den wesentlichen Bereichen nach wie vor eine Männerdomäne ist, deren Freiheiten mit ganz wenigen Ausnahmen von Männern in Anspruch genommen werden. Die Frage nach dem Grund für diese Jahrhunderte lange andauernde Ungleichverteilung muß mit den traditionellen Machtverhältnissen in Verbindung gebracht werden, da Männerlobbies immer wieder Männerlobbies reproduzieren, und nicht zuletzt auch die begehrten Jobs garantieren. Da Frauen über keine derartigen Lobbies verfügen und folglich auch keinen Einfluß auf die Vergabe von Jobs haben, bleiben die vorherrschenden Machtverhältnisse konstant und mit ihnen die soziale Ungleichverteilung zwischen Männern und Frauen: ein Hohn für eine Gesellschaft, die sich rühmen kann, zu den zehn reichsten Nationen dieser Erde zu zählen.

## FRAUENFÖRDERUNG – DER GROSSE NEPP

Um dem entgegen zu wirken, soll innerhalb von zwei Jahren eine Quote von 40 % Frauen in allen Lehrstellen der Universitäten erreicht werden. So sieht es zumindest der „Frauenförderungsplan“ vor. Ob dieses Unterfangen wirklich erreicht wird, ist aber mehr als fraglich, vor allem weil keinerlei Sanktionen vorgesehen sind. So muß die Frage gestellt werden, wem und wozu der Aufwand dient, wenn sich letztendlich keiner der Institutsvorstände an die Vorgabe halten muß. Denn daß die StudentInnenvertreterInnen seit geraumer Zeit in den diversen Kommissionen bei gleicher Qualifikation ohnehin eine Gelehrte vorziehen, ist schon längst kein Geheimnis mehr.

Doch auch dieses wenig erfolgversprechende Bemühen, den Frauenanteil unter den Lehrenden an der Universität zu erhöhen, wird neuerdings erschwert: der wieder einmal drohende Aufnahmestopp muß in diesem Kontext schon als *Faustschlag* bezeichnet werden, weil er Frauen ungleich härter trifft: denn nun werden sie ganz sicher auch in Zukunft keine Chancen haben, eine universitäre Karriere einzuschlagen.

## FEMINISIERUNG DER ÖH

Seit 1. Juli 1995 besteht eine fortschrittliche Exekutive am Zentralauschuß der Österreichischen HochschülerInnenenschaft. So konnte sich am 19. Juni 1995 ein breites Exekutivbündnis konstituieren, das von den Fraktionen GRAS (Grüne und alternative StudentInnen), VSStÖ (Verband Sozialistischer StudentInnen), LSF (Liberales StudentInnenforum), FLÖ (Fachschaftslisten Österreichs), KSV (Kommunistischer StudentInnenverband) und Kupo (Kunst und Politik) getragen worden ist. Schon während der Koalitionsverhandlungen ist von den Fraktionen GRAS, VSStÖ und KSV eindeutig festgestellt worden, daß diese Fraktionen keinen Mann an die Spitze der Österreichischen HochschülerInnenenschaft (ÖH) wählen würden. Nach 50 Jahren Männerdomäne ist somit erstmals ein Frauenteam an die Spitze der ÖH gewählt worden.

Eines der Ziele der Exekutive war und ist die Feminisierung der ÖH. Wobei Feminisierung als Anspruch zu verstehen ist, Frauen und Frauenpolitik in alle Bereiche der ÖH zu integrieren, und nicht wie bisher dem Frauenreferat den gesamten Bereich der ÖH-Frauenpolitik zu „überantworten“.

Zur Erreichung dieses Zieles ist eine 50%-Quote bei allen Funktionen festgelegt worden. Es wurde auch der interne Beschluß gefaßt, 30 % jedes Referatsbudgets für frauenspezifische Projekte zu verwenden. (Obwohl es bereits gelungen war, diese interne Regelung für das Budgetjahr 1995/96 auch mit einem Beschluß des Zentralaussschusses der ÖH durchzubringen, haben die konservativen Fraktionen und die liberalen Studierenden den Anteil der frauenspezifischen Projekte im derzeit laufenden Budget auf 15 % gesenkt.)

Es gelang des weiteren, die *Frauenrätin* als Vernetzungsstelle aller Frauen, die am Zentralauschuß der ÖH arbeiten, zu gründen.

Doch trotz all dieser Änderungen zugunsten eines erhöhten Frauenanteils in der ÖH – oder vielleicht auch gerade deshalb – wurde sehr bald ein gewisser Widerspruch zwischen dem Anspruch nach Feminisierung und anderen Zielen der Exekutive sichtbar, vor allem was die Enthierarchisierung beziehungsweise die Stärkung der unteren Ebenen der ÖH betrifft.

Die Exekutive mußte freilich auch Budgetstreichungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie im disponiblen Budget der Vorsitzenden in Kauf nehmen. Auf einmal war *Kontrolle* das große Schlagwort, wobei die Opposition es verstand, die Arbeit der Exekutive durch die verstärkte Einrichtung von Ausschüssen zu lähmen, indem diese die Entscheidungen zu verschleppen mußten.

Nicht uninteressant war es dabei, die Rolle der Medien und ihre Reaktionen auf die Feminisierung

der ÖH zu beobachten: Wurde das Thema „Frau“ von den Medien schon im vorhergehenden Wahlkampf groß hervorgehoben, so sollte dies durch die nunmehrige Tatsache, daß die drei größten Fraktionen Frauen als SpitzenkandidatInnen vorschlugen, noch mehr forciert werden, was leider zur Folge hatte, daß die Wahl der Kandidatinnen fast ausschließlich auf das Thema „Frau“ reduziert wurde. Umgekehrt wäre dies wohl kaum vorstellbar: wenn alle Kandidaten männlich gewesen wären, wäre kein Journalist auf die Idee gekommen, die gewählte Person mit der Frage nach der eigenen Geschlechtszugehörigkeit zu konfrontieren.

In den Medien wurden zum Teil auch die altbekannten Klischees, wie „Frauen können nicht miteinander arbeiten“, gepflegt. Aber auch das äußere Erscheinungsbild spielte eine große Rolle, da im gleichen Atemzug mit den politischen Inhalten Äußerlichkeiten wie Kleidung oder Aussehen genannt und bewertet wurden.

## BESTANDSAUFNAHME

Im Vorsitz arbeiten weiterhin drei Frauen als Team, wobei sich die Zusammensetzung des Teams personell einige Male geändert hat. Von den vierzehn ReferentInnen sind fünf weiblich, wobei der Anteil von Frauen vor einem halben Jahr noch höher (50 %) gewesen ist.

Verglichen mit den Jahren und Jahrzehnten davor, sind jedoch große Veränderungen zu vermerken, vor allem was die Aktionen und Veranstaltungen der ÖH betrifft. So hat es – um nur eine kleine Auswahl zu bieten – zwei Frauenmessen gegeben, eine Entwicklungspolitische Hochschulwoche mit einem großen Frauenschwerpunkt, zwei frauenspezifische Broschüren (*Frauen an Österreichs Universitäten* und die *RatschlägerIn*) und neben etlichen anderen Veranstaltungen gab es auch eine Frauenfilmreihe im Rahmen des „Politkinos“.

Um Chancen- und Gleichberechtigung an Österreichs Universitäten zu erreichen, ist als erster Schritt das Sichtbarwerden von Frauen innerhalb der Strukturen der Universität und ihres Umfeldes notwendig. Dieser Schritt wurde – zumindest was das Umfeld der Universität anbelangt – von der Österreichischen HochschülerInnenenschaft gesetzt. Zu hoffen bleibt, daß die eingeleiteten Reformen auch nach den kommenden Wahlen fortgeführt werden.

## ANMERKUNG:

- 1 Vgl. Hollensteiner, Eva: Frauen an den Universitäten. Starke Präsenz des „schwachen“ Geschlechts? Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1990, S. 22-24

ULRIKE FELT

## WIDERSPRÜCHLICHE NEUGESTALTUNG DER UNIVERSITÄTEN: WER HAT DENN DAS KONZEPT VERLEGT?

Betrachtet man den wissenschaftspolitischen Diskurs der letzten Jahre, aber auch die gesetzlichen Veränderungen im Bereich der österreichischen Universitäten, so ist die Frage nach einem dahinterstehenden Konzept oder gar einer politischen Linie eine durchaus naheliegende und legitime. Das Wissenschaftsressort wechselte mehrfach die politische „Seite“ und auch den zuständigen Minister; Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden 1996 – zum Bedauern der Universitäten – mit dem Verkehr in einem Ministerium vereinigt; schließlich wurde 1997 die Kunst „ausgelagert“, die Forschung aus der Ressortbezeichnung entfernt, und wir befinden uns inmitten einer aus meiner Sicht für die Universitäten extrem gefährlichen Diskussion über eine Trennung der Zuständigkeit für die beiden zentralen Aufgaben der Universitäten – Forschung und Lehre – in zwei verschiedene Ministerien. Dies alles ist zum einen Ausdruck für eine sehr eingeschränkte Sichtweise von Wissenschaft und Forschung und zum anderen Indikator für das Ausmaß der Unschlüssigkeit und Ratlosigkeit, mit der man auf politischer Ebene der Institution Universität gegenübersteht. Auch die jetzt auf dem Tisch liegenden oder bereits beschlossenen, die Universitäten betreffenden Gesetze muten in Teilen eher als ein willkürliches und von Zufällen geprägtes Sammelsurium von Einzelmeinungen und Einzelmaßnahmen an, denn als ein größeres übergeordnetes Konzept, mit dem man die Universitäten in das 21. Jahrhundert führen kann. Die Universität ist also in eine Phase eingetreten, in der an all ihren Eckpfeilern massive Veränderungen vorgenommen werden: die Organisationsprinzipien der Universitäten wurden durch das Universitäts-Organisationsgesetz 1993 (UOG 93) einer Neukonzeption zugeführt (Stichworte: Autonomie, Universität als Unternehmen, aber auch Entdemokratisierung), die Lehre soll durch ein neues Universitäts-Studiengesetz umstrukturiert werden (Stichworte: Deregulierung, Studienzeitverkürzung, stärkere Marktorientierung der Studien), und ein neues Dienstrecht wird die Arbeitsstrukturen institutionsintern umgestalten (Stichwort: Lehrverpflichtung für AssistentInnen, Veränderung der Balance von Forschung und Lehre). Begleitet wurden all diese Diskussionen einerseits von der berechtigten Sorge um eine Qualitätssicherung im Bereich der Lehre und Forschung (Evaluierung), die aber in der Folge bisweilen eher in technokratische Kontrollvisionen abglitt, als einen konstruktiven Beitrag zu einer Bewußtseinsbildung zu leisten. Andererseits gehen diese Reformprozesse mit zum Teil massiven finanziellen Kürzungen sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene einher, was vor allem in einem so

komplexen Umgestaltungsprozeß nicht gerade dienlich ist.

Außer Zweifel steht, daß die Universitäten in zahlreichen Bereichen reformbedürftig sind, die Art und Weise, in der dieses Bedürfnis allerdings politisch umgesetzt wird, gibt vor allem in den letzten Jahren Anlaß zu großer Sorge. Aber obwohl all diese Reformen beinahe zeitgleich stattfinden, kann man sich bei näherer Betrachtung nicht des Gefühls entledigen, daß hier von verschiedenen „Zeichnern und Architekten“ versucht wird, sozusagen vom Reißbrett weg an verschiedenen „Eckpfeilern“ die Universität neu zu gestalten. Ob sich daraus dann ein harmonisierendes Gesamtkonzept ergeben wird oder überhaupt ergeben kann, das wurde wohl vorher nicht überlegt, sondern anscheinend will man es „der Geschichte“ überlassen zu entscheiden, ob die Reformen kompatibel waren und tatsächlich ein – so überhaupt vorhandenes – gestecktes Ziel erreicht wurde. In diesem Sinne stimme ich mit Michael Daxner in seiner Analyse der deutschen Situation überein, wenn er unterstreicht, „daß die Gesellschaft zwar weiß, warum sie Universitäten hat, aber sich nicht mehr darüber einig ist, wozu man sie in welchem Zustand in Zukunft und für die Zukunft braucht.“<sup>1</sup>

Betrachtet man all diese bereits angeschnittenen Aspekte, so ist es nicht sehr erstaunlich, daß scheinbar unüberbrückbare Widersprüche offensichtlich werden: das Sprechen von einer „*offenen Universität*“ bei gleichzeitigen massiven Budgeteinschränkungen, die Forderung nach einem Mehr an Leistungen im Bereich der Forschung und der gleichzeitigen Ausdehnung der Aufgaben in Lehre und Verwaltung, die rhetorische Positionierung von Wissenschaft als Grundlage der Gesellschaft, ohne gleichzeitig die dafür notwendigen Maßnahmen zu setzen, das Sprechen von einer Wissensgesellschaft und eine grobe Vernachlässigung jener Bereiche, die wesentlich für das unabkömmliche reflexive Wissen Sorge tragen, nämlich die Sozial- und Geisteswissenschaften.<sup>2</sup>

Die im Titel aufgeworfene Frage „Wer hat denn das Konzept verlegt?“ ist nun mehrfach zu verstehen. Zum einen stellt sich die Frage, ob es überhaupt so etwas wie ein Konzept, ein grundlegendes Bekenntnis zur Universität gibt – das etwa an eine sozialdemokratische Bildungspolitik der 70er Jahre anschließt –, und wenn ja, wie man dies wieder in den Vordergrund politischen Handelns rücken könnte. Zum anderen soll aber auch die Verantwortlichkeit für die Erarbeitung eines solchen Konzeptes hinterfragt werden. Können, sollen oder wollen wir es als VertreterInnen der Universitäten ausschließlich dem politischen Establishment über-

lassen, Konzepte und Weichenstellungen für die wissenschaftliche Zukunft zu erarbeiten? Sollten wir uns nicht schon längst dessen selbst angenommen haben? Und schließlich muß wohl auch die Frage der Verantwortlichkeit für die Entscheidung über eine wissenschaftspolitische Linie, für die Kompatibilität der Einzelmaßnahmen, für die Einhaltung von Zusagen gestellt werden. Ohne Zielvorgaben wird es jedoch für keinen der in diesem Prozeß Beteiligten möglich sein festzustellen, ob wir erfolgreich sind, ob wir uns auf unser Ziel hinbewegen oder etwa von ihm weg. Und mit einer solchen Zieldiskussion haben wir trotz bereits beschlossener grundlegender Veränderungen nicht einmal noch begonnen.

Gleichgültig wie man zu den momentan stattfindenden Veränderungen im Universitätssystem steht, so herrscht doch weitgehend Einigkeit darüber, daß die weitere Entwicklung der Universitäten von massiven Unsicherheiten geprägt ist, was Aufgabe und Gestalt, aber auch was die Unterstützung von politischer Seite betrifft. Erschwert wird eine Einschätzung der Lage auch dadurch, daß nur ein Teil der Veränderungen und Eingriffe deutlich sichtbar abläuft, daß aber ein weitaus größerer Anteil indirekte Konsequenzen sind, die quasi subkutan verlaufen und nur schwer ausmachbar sind. Sichtbar wurde eine klare Reduktion der Finanzierung der Universitäten, die sicherlich nicht als vorübergehend gesehen werden kann, sondern eine definitive Weichenstellung und ein politisches Zeichen darstellen. Aber auch die veränderten gesetzlichen Bedingungen formulieren neue Aufgaben und Anforderungen. Zahlreiche Auswirkungen dessen wurden aber nie wirklich ausdiskutiert und deutlich deklariert. So ist es unklar, was die durch das neue Dienstrecht bewirkte Verschiebung zwischen den Belastungen in Forschung und Lehre in manchen Bereichen mit starker Lehrbelastung bedeuten wird, die immer wiederkehrende Diskussion über das Spannungsverhältnis zwischen Ausbildung und Vorbildung ist sicherlich nicht als abgeschlossen zu betrachten, und auch die an die Universität gerichteten Erwartungen in bezug auf den Arbeitsmarkt sind vage und die gesetzliche Ausgestaltung zum Teil unausgegoren. In all diesen Fragen gilt es, den Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Universität und die Diskussion mit Bereichen der Politik und Wirtschaft weiterzuführen und sukzessive Verbesserungen vorzunehmen.

Man könnte all diese auf verschiedenen Ebenen stattfindenden Veränderungen insofern auf den Punkt bringen: der implizite Vertrag zwischen der Gesellschaft, vertreten durch ihre politischen Institutionen, und den Universitäten wurde weitgehend aufgekündigt und muß jetzt neu ausgehandelt werden. Die Schwierigkeit dabei besteht allerdings darin, daß weder erkennbar ist, welchen Inhalt dieser Vertrag abdecken soll, mit welchen Erwartungen man an die Universitäten herangeht, noch klar ist, wer die sichtbaren und unsichtbaren Akteure in

diesem Aushandlungsprozeß sind und sein sollen. Die Vorstellungen hierüber sind nicht nur auf seiten der Universitäten sehr unterschiedlich, sondern auch auf politischer Ebene scheint darüber kein Grundkonsens zu existieren. Für die Universität bleibt aber die überlebenswichtige Frage, wie und auf welchem Wege sie die zum Teil entzogene gesellschaftliche und politische Unterstützung wieder erlangen kann.

Auch wenn viele Problemfelder erst im Frühjahr 1996 öffentlich sichtbar wurden, so existierten die meisten bereits seit geraumer Zeit und erlangten durch das Sparpaket nur jene Virulenz, die dann auch zu Maßnahmen von seiten der Universitäten führte. Der quasi unisono Aufschrei aller Gruppen innerhalb der Universität war zum einen ein Resultat der Betroffenheit aller und der Tatsache, daß das Vertrauen, bestimmte Probleme durch direkte Intervention auf politischer Ebene beheben zu können, geschwunden war. Solidarisierung entstand daher vielmehr aufgrund des Druckes von außen und dem als Vertrauensbruch empfundenen Handeln von politischer Seite, als durch eine tatsächliche differenzierte inneruniversitäre Einigung auf gemeinsame Ziele und Werte, die es zu verteidigen galt. Auch wenn dies natürlich nicht generalisiert werden kann, so ist es dennoch wesentlich, aus der zeitlichen Distanz heraus festzuhalten, daß die in der ersten Phase des Streiks beeindruckende und ungewöhnliche Solidarität an zahlreichen Stellen aufgebrochen ist. In dem Augenblick, in dem bestimmte partikuläre Interessen oder Gruppeninteressen erfüllt und einige der offensichtlichsten Katastrophen beseitigt waren, ging man dazu über, die eingeübten Handlungsabläufe wieder in Kraft zu setzen. So wurden etwa innerhalb universitärer Gremien Abmachungen getroffen, die in „direkten“, zum Teil als privat einzustufenden „Informationsgesprächen“ mit Vertretern des Ministeriums wieder konterkariert wurden. Dabei geht es vielfach – so würde ich behaupten – nicht so sehr um die Sorge des guten Funktionierens der Universität, sondern vielmehr um eine Erhaltung und Stärkung hierarchischer Macht- und Einflußstrukturen, die durch Teillösungen bedroht schienen. Hier könnte man zahlreiche Beispiele anführen wie etwa die Mitwirkungsregelung in der Lehre im neuen Dienstrecht bis hin zur Diplomarbeiten-Betreuungsregelung im Universitäts-Studiengesetz. Ähnliches ließe sich in manchen Bereichen bei der Verteilung der Lehraufträge zeigen, wo zwar nach anfänglichen Solidaritätsdemonstrationen an die externen LektorInnen die Realität in manchen Bereichen ganz andere und zum Teil beschämende Formen angenommen hat.

Hierbei wurde die wiederholt gemachte Erfahrung bestätigt, daß eine dauerhafte Form der Solidarisierung wohl nur dann entstehen kann, wenn es eine universitätsinterne Streitkultur gibt, im Rahmen und mit Hilfe derer auch konstruktive Überzeugungsarbeit geleistet werden kann. Das bedeutet, daß es nicht mehr zentral darum gehen kann, die

entsprechenden Mehrheitsverhältnisse innerhalb universitärer Entscheidungsstrukturen zu schaffen, also etwas auf machtpolitischer Ebene durchzusetzen, sondern darum auszuhandeln, abzuwägen, zu überzeugen und sich überzeugen zu lassen. Das würde aber bedeuten, daß für Momente wohl das Individuum zurücktreten und einer universitären Gemeinschaft Platz machen müßte — was im Moment wohl mehr im Bereich der Vision als des kurzfristig Verwirklichbaren liegt.

#### GRÜNDE FÜR EINEN REFORMBEDARF IM UNIVERSITÄREN BEREICH

Auch wenn die politisch angebotenen Reformen fernab idealer Vorstellungen liegen, so sollte bei aller Kritik an ihnen nicht übersehen werden, daß im österreichischen Universitätssystem ein gewaltiger Reformbedarf besteht. Sechs Aspekte, aus denen sich dann viele Detailprobleme ableiten lassen, möchte ich beispielhaft herausgreifen:

1. Die Qualitätssicherungsmechanismen und damit auch die Reproduktion der Institution Universität funktionieren nur mangelhaft. Eine Reaktion auf diese Einschätzung, die wohl von beiden Seiten — Universitäten und Politik —, wenngleich unter verschiedenen Gewichtungen, geteilt wird, war die Erhebung der Evaluierung zum Allheilmittel. Abgesehen davon, daß es ohnehin höchste Zeit wäre, eine institutionsinterne Diskussion über Qualität und die Schaffung eines kollektiven Leistungsbewußtseins zu beginnen, möchte ich dennoch davor warnen, die Erwartungen allzu hoch anzusetzen und alle Probleme der Universität in diesen Bereich zu verschieben. Bereits im bestehenden System verfügt die Universität über Mechanismen der Bewertung (bei Weiterbestellungen von Universitätsassistentinnen, bei Besetzungen von Professuren, bei Habilitationen), wobei allerdings immer wieder Klagen laut werden, daß diese nicht wirklich greifen und durch bestehende soziale Netzwerke konterkariert werden. Wenn wir also ein Qualitätssicherungssystem schaffen wollen, so ist es angesagt, vorerst Verständnis dafür zu erwerben, was und warum die bisherigen Möglichkeiten nicht funktioniert haben. Ansonsten laufen wir Gefahr, ausschließlich einem neuen bürokratischen „Apparat“ Geburtshilfe zu leisten, ohne dessen Lebensfähigkeit vorher durchdacht und sichergestellt zu haben.

2. Schlagworte wie Wissensgesellschaft oder wissensbasierte Industrie (*knowledge-based industries*) weisen zwar auf neue Anforderungen an die Universität hin, die Universitäten sind sich jedoch nicht darüber bewußt, was sie leisten können beziehungsweise in welchen Bereichen sie was leisten möchten. Hierbei wird es demnach um eine Differenzierung in zweierlei Hinsicht gehen. Zum einen muß im Bereich der tertiären Ausbildung ein größeres Spektrum von Institutionen geschaffen werden, in dem die Universität für sich eine klare

Position besetzt. Es geht also nicht darum, sich mit den Fachhochschulen in eine Konkurrenzsituation zu begeben — denn es kann aber wohl auch nicht das Ziel sein, daß die Fachhochschulen nach einigen Jahren des Existierens den Universitätsstatus anstreben —, sondern vielmehr die Differenzen im Profil und die eigenen Möglichkeiten, Stärken und Angebote herauszustreichen. Zum anderen muß diese Differenzierung auch im Bereich der Forschung vorgenommen werden. Die Universität sollte sich auch weiterhin vornehmlich als Ort der *Grundlagenforschung* sehen und dies ganz klar in einer eigenen Politik zum Ausdruck bringen.

3. Bisher konnte das Universitätssystem wachsen, in dem es für das Schaffen von neuen Bereichen zumeist auch „neue“ Ressourcen gab. Daher war es auch selten notwendig, wirklich inhaltliche Diskussionen zu führen, Auseinandersetzungen auszustreuen und strukturell zu denken. Eine „Leben-und-leben-Lassen“-Strategie hat es erlaubt, daß Neues oft ohne Konflikt an den Rändern des Alten wachsen konnte. Während dies natürlich auch eine Chance für neue Gebiete darstellte, so hatte es den Nachteil, daß man schnell „den Überblick verlieren“ konnte. Unter den jetzigen, sehr restriktiven, finanziellen Bedingungen wird dies nicht mehr möglich sein, und es ist von zentraler Wichtigkeit, Möglichkeiten zu schaffen, auch weiterhin Neues verwirklichen zu können und nicht in bestehenden Strukturen zu erstarren. Es wird daher im Rahmen einer budgetären Autonomie auch wichtig sein, sozusagen eine inneruniversitäre Forschungspolitik zu gestalten.

4. Es existieren im bestehenden System keine institutionellen Anreize mehr, auch weiterhin ausgezeichnete Leistungen zu erbringen, sobald die höchste wissenschaftliche Qualifikation — Habilitation — erreicht wurde. Es muß also in Zukunft verstärkt das Augenmerk auf diesen Bereich gelenkt werden, zumal die Aufstiegschancen zu Professuren vielfach stark von Zufällen bestimmt sind. Im österreichischen System, in dem der Aufstieg zur ProfessorIn durch Berufung geschieht, bedeutet dies, daß sich erstens nur selten die Chance einer freien Stelle ergibt und zweitens, daß der Bewerber oder die Bewerberin genau zu diesem Zeitpunkt sich an einem idealen Punkt betreffend Alter und Qualifikation seiner oder ihrer Karriere befinden muß.

5. Trotz der bereits bestehenden — im internationalen Vergleich — sehr starken inneruniversitären Hierarchien, die nur zum Teil auch als Verantwortung verstanden wurden, sind diese durch das UOG 93 noch weiter verschärft worden. Es wird also darum gehen, das UOG 93 so auszugestalten, daß dies weitgehend entschärft wird. Nur so kann eine Entwicklung und ein kreativer Freiraum, den eine Universität unbedingt braucht, auch für alle ihre Mitglieder weitgehend aufrechterhalten bleiben. Vor allem geht es darum, die Dominanz der sozialen Hierarchien über die intellektuellen Hierarchien

durch einfallsreiche Strukturlösungen zu konterkarieren.

6. Die Einheit von Forschung und Lehre als grundlegendes Organisationsprinzip ist in aller Munde, und immer wieder wird hervorgehoben, daß an diesem Grundsatz nichts verändert werden soll. Was jedoch viel weniger klar diskutiert wird, ist die Tatsache, wie unter bestehenden Bedingungen diese Einheit tatsächlich „gelebt“ werden soll. Wenn die zusätzlich über Lehraufträge zugekaufte Lehre nun in der Dienstzeit erledigt werden soll, wo bleibt dann die Forschung? Wenn die Autonomie der Universität nicht mit einer entsprechenden Ausstattung einhergeht, wo bleibt der Raum für Forschung und Lehre? Wie soll die Einheit von Forschung und Lehre an Studierende vermittelt werden, wenn in manchen Studienrichtungen auf jeden Lehrenden und jede Lehrende mehrere hundert Studierende kommen? Eine tatsächlich ernst gemeinte Einheit von Forschung und Lehre kann sich wohl nicht darauf beschränken, daß HochschullehrerInnen als Individuen beiden Tätigkeiten nachgehen, sondern es müssen strukturelle Vorkehrungen getroffen werden, um dieses Konzept von einer theoretischen Ebene tatsächlich wieder zum Leben zu erwecken.

Tatsächliche Lösungen für diese Problembereiche sind in keinem der Gesetze – UOG 93, UniStG oder Dienstrecht – vorgesehen.

#### REFORMKONZEPT ODER STÜCKWERK?

Wenn ich hier wieder zur Ausgangsfrage, nämlich der nach einem dahinterstehenden universitätspolitischen Konzept, zurückkehre, so muß die Antwort „ja“ und „nein“ zugleich sein. „Nein“, da viele Entscheidungen – wie man in der derzeit stattfindenden Diskussion um das UniStG beobachten kann – in letzter Minute aufgrund verschiedenster politischer Zwänge verändert werden können. Die Universitäten sind – und das wird uns hier sehr plakativ vor Augen geführt – wie alle anderen Subsysteme der Gesellschaft sozialen, politischen und ökonomischen Zwängen ausgesetzt, und die Universitätsangehörigen werden lernen müssen, diesen effizienter, offensiver und bewußter zu begegnen. Es gibt also im Grunde kein wirkliches Konzept für die Gestaltung der Universitäten.

Dennoch lassen sich gewisse Grundtendenzen ausmachen, die ich jedoch nicht als ein bewußtes Konzept, welches in all seinen Konsequenzen überlegt ist, interpretiere. Drei wesentliche Facetten seien hier kurz aufgezeigt. Erstens kann das zeitliche Zusammentreffen der Autonomisierung der Universitäten (die aber im Grunde keine umfassende ist) mit massiven budgetären Einschränkungen gewissermaßen als Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung interpretiert werden. Die staatlichen Stellen behalten sich also ausreichend Entscheidungskompetenzen (etwa im Bereich der Evaluierung oder der Einrichtung von neuen Studi-

einrichtungen), delegieren jedoch heikle und konfliktträchtige Agenden an die Universitäten. Dies ist besonders gefährlich, da es außer politischer Worthüllen kein ausdifferenziertes Verständnis über Ziele und Aufgaben der Universität gibt. Wer wird nun die Frage beantworten, wieviel Leistung eine Universität mit einem bestimmten Umfang an Ressourcen zu erbringen hat? Oder wird – wie es bisweilen den Anschein hat – davon ausgegangen, daß unabhängig von der Finanzierung die gleiche Leistung zu erbringen ist?

Zweitens läßt sich eine Schlechterstellung jener universitären Bereiche ausmachen, die reflexives Wissen produzieren und in denen Studierende nicht in Hinblick auf ein vielzitiertes Berufsbild hin ausgebildet werden. Während von der Bildungsexplosion der 70er Jahre insbesondere die Sozial- und Geisteswissenschaften profitiert hatten und sich diese an den Universitäten etablieren konnten, während eine kritisch-reflexive Haltung gegenüber Wissenschaft durchaus als wünschenswert und gesellschaftlich notwendig erachtet wurde, so erleben wir nun gewissermaßen eine Trendumkehr. Wirtschaftliche Relevanz ist zu einem zentralen Kriterium avanciert, und das Universitätssystem wurde sozusagen zum „Lieferanten“ an Wissen und Humanressourcen für das ökonomische System. Ein grundlegend verändertes, von einer verwissenschaftlichten Gesellschaft in ihren Strukturen und Abläufen geprägtes und stark auf den Verwendungskontext abgestelltes Verständnis von Wissenschaft hat sich festgemacht, welches sich sowohl auf die Art und Weise, wie Wissenschaft betrieben wird, als auch auf die WissenschaftlerInnen selbst auswirkt. Mittelstraß hat dies überzeichnet auf den Punkt gebracht:

„Wissenschaftliche Arbeit ist Arbeit wie jede andere, organisiert wie jede andere, Wissenschaft ein Produkt, das auf gleiche Weise zustande kommt wie andere Produkte, der Wissenschaftler als Arbeiter jederzeit ersetzbar durch einen anderen Arbeiter.“<sup>3</sup>

Die Universitäten werden mit schlecht funktionierenden Großbetrieben gleichgesetzt, der wissenschaftliche Output soll nach den neuen Prämissen auch gesteuert werden, und schließlich wird bisweilen von der völligen Ersetzbarkeit von Einzelpersonen ausgegangen. Ein neues wissenschaftspolitisches Paradigma hat Platz gegriffen, und die ExpertInnen der Wirtschaft sollen einen prominenten Platz auch in der Gestaltung des Wissenschaftssystems erhalten. Diese sehr einschränkende Grundhaltung finden wir zum Teil im UOG 93 wieder, aber vor allem auch im UniStG.

Drittens ist festzustellen, daß die österreichische Wissenschaftspolitik zwar öffentlich weiterhin die Rhetorik der „offenen Universität“ bemüht, die gesetzten Handlungen – die Einschränkungen finanzieller, aber auch struktureller Natur – weisen aber de facto in die entgegengesetzte Richtung: Kürzung der budgetären Mittel ausgerechnet im Bereich der Lehre, Verschärfung der sozialen Bedingungen für

die Studierenden, zeitliche Begrenzungen im UniStG und vieles mehr sind Indikatoren dafür. Man könnte die Haltung wie folgt auf den Punkt bringen: „Offene Universität? Ja – aber nicht zu weit!“ Aber man könnte die politische Frage noch allgemeiner formulieren, wie dies Amann in einem kürzlich erschienenen Artikel getan hat:

„Vor welcher Interessenskoalition ist der Wissenschaftsminister in die Knie gegangen, so daß heute das wichtigste Prinzip verloren zu gehen scheint, für das so lange gekämpft wurde: gleiche Zugangschancen zur Bildung für alle? Wo ist die Aufmerksamkeit jener im politischen Bereich, die dafür einstehen sollten, daß wir nicht auf Eliteuniversitäten zusteuern, deren Lebensnerv die vermögenden Eltern dieses Landes sind?“<sup>4</sup>

## EIN KURZER AUSBLICK

Wenn die eben angeschnittenen Problembereiche einer Lösung zugeführt werden sollen, so scheint es vordringlich, den lange verabsäumten Diskussionsprozeß über Aufgaben und Ziele der Universitäten sowohl innerhalb der Universitäten aufzunehmen, als auch ihn auf der politischen Ebene einzufordern. Nur wenn wir es zulassen, daß ohne vorherige Zieldefinition ein grundlegender Umgestaltungsprozeß in Gang gesetzt wird, müssen es die Universitäten in der Folge auch auf sich nehmen, daß die Beurteilungskriterien über Erfolg und Mißerfolg dieser Reformen ebenso willkürlich sind wie diese selbst. Konkreter formuliert bedeutet dies, daß selbst wenn die Universitätsangehörigen Teile der Reform weder in Form noch Inhalt befürworten, es dennoch wichtig ist, über die Zielvorgabe und die Erfolgskriterien jetzt zu diskutieren. Es wäre ein gravierender Fehler, der in vielen Evaluationsprozessen begangen wird, eine Beurteilung zuzulassen, ohne sich auf Kriterien und für einen Erfolg unumgänglich erforderliche Rahmenbedingungen zu einigen. Es geht also darum – wenn man diese Zieldefinition schon nicht auf politischer Ebene erreichen kann –, dies zumindest innerhalb der einzelnen Universitäten vorzunehmen und so Verbindlichkeiten aufzubauen und die Position nach außen zu stärken. Solidarität, die in Krisensituationen entsteht, kann nur auf Dauer bestehen bleiben, wenn wir genau diese Ebene der Auseinandersetzung erreichen.

Der zweite wesentliche Aspekt betrifft die Schnittstelle zwischen Universität und Arbeitsmarkt. Hier muß ganz klar ausdifferenziert werden, welche Bildungsleistungen die Universitäten anzubieten bereit sind, und insbesondere sollte stärker herausgearbeitet werden, worin die Stärken einer universitären Ausbildung etwa im Vergleich zu einer Fachhochschulausbildung liegen. Es kann also höch-

stens um die Komplementarität der Bildungseinrichtungen im tertiären Sektor gehen und nicht darum, daß sich alle diese Einrichtungen in gleicher Weise an einem zum Teil fiktiven und sicher stark fluktuierenden Arbeitsmarkt orientieren. Darüber hinaus könnte durchaus argumentiert werden, daß die Entwicklung der Gesellschaft in Richtung einer Wissensgesellschaft auch in Zukunft möglichst vielseitig ausgebildete Humanressourcen brauchen wird, um den immer höher werdenden Anforderungen gewachsen zu sein.<sup>5</sup>

Schließlich müssen wir uns offensiv der Tatsache stellen, daß Wissenschaft und Gesellschaft (und damit auch Politik) mehr denn je ineinandergreifen und einander beeinflussen. Es ist also nicht mehr möglich, sich in die Institution Universität zurückzuziehen und auf dem Standpunkt zu beharren, daß Wissenschaft nur fernab jeglicher Politik betrieben werden kann. Ganz im Gegenteil sollten wir uns offensiv dieser Herausforderung stellen und diese Interaktionen auch in unserer Tätigkeit reflektieren.

## ANMERKUNGEN:

- 1 Daxner, 1996: S. 14
- 2 Vgl.: Hochschulpolitik, 4/1996
- 3 Mittelstraß 1989: S. 20
- 4 Amann, 1996: S. 27
- 5 Maier, 1994: S. 29

## EINIGE LITERATURANGABEN ZUM PROBLEMBEREICH UNIVERSITÄTEN:

- Amann, Anton: Universitätsreform, Bildungspolitik und die große Erzählung vom Sparen. In: *ÖZS* 4/1996, S. 24-36.
- Daxner, Michael: *Ist die Uni noch zu retten? — Zehn Vorschläge und eine Vision*. Rowohlt, Reinbek 1996.
- Glötz, Peter: *Im Kern verrottet? Fünf vor zwölf an Deutschen Universitäten*. DVA, Stuttgart 1996.
- Grözinger, Gerd / Hödl, Erich (Hg.): *Hochschulen im Niedergang? Zur politischen Ökonomie von Lehre und Forschung*. Metropolis Verlag, Marburg 1994.
- Höllinger, Sigurd: *Universität ohne Heiligenschein – Aus dem 19. ins 21. Jahrhundert*. Passagen Verlag, Wien 1992.
- Maier, H.: *Die Interdependenz zwischen Bildungsexpansion und dem Beschäftigungssystem*. In: Grözinger / Hödl, 1994
- Melchior, Josef: *Zur sozialen Pathogenese der österreichischen Hochschulreform - Eine gesellschaftstheoretische Rekonstruktion*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1993.
- Mittelstraß, Jürgen: *Der Flug der Eule*. Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1989.
- ders.: *Die unzeitgemäße Universität*. Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1994.
- Hochschulpolitik — Im Interesse der Soziologie?, Schwerpunktheft *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 4/1996

ELISABETH NEMETH

## INSTITUTIONALISIERTE ILLUSIONEN: FORSCHUNG, AUSBILDUNG UND BILDUNG AN DER UNIVERSITÄT

Im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Bildungs- und Universitätspolitik der Regierung im Sommersemester 1996 sind Fragen nach der gesellschaftlichen Funktion der Universität in den Mittelpunkt von Diskussionen außerhalb und innerhalb der Universität gerückt. Das Ministerium verlangte stärker an Ausbildungszielen orientierte Studienpläne (Stichwort „Verwendungsprofil“ der Absolventinnen und Absolventen); viele Lehrende an der Universität sahen angesichts drastisch erhöhter Lehrverpflichtung die Forschung an der Universität gefährdet; und Studentinnen und Studenten verteidigten die Universität als Institution, deren Bildungsaufgabe nicht wirtschaftlichen Verwertungsinteressen geopfert werden dürfe.

### I. ILLUSIONEN

Ich möchte meine Überlegungen beginnen, indem ich die im Titel enthaltene Behauptung, Forschung, Ausbildung und Bildung an der Universität seien Illusionen, erläutere, und zwar an Hand einiger Facetten, die mir für die Diskussionen um die gesellschaftliche Funktion der Universität, wie sie im letzten Sommersemester geführt worden sind, charakteristisch zu sein scheinen.

#### 1. DIE UNIVERSITÄT ALS ORT DER FORSCHUNG: DIE ILLUSION DER UNIVERSITÄTSLEHRERINNEN UND UNIVERSITÄTSLEHRER

Für die Protestbewegung an den Universitäten spielte die Sorge der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer, sie würden angesichts drastisch erhöhter Lehrverpflichtungen noch weniger Zeit für die Forschung haben als bisher, eine entscheidende Rolle. Ohne ausreichende Forschung werde aber auch die Qualität der Lehre sinken – die Universität daher zu einer bloßen Ausbildungsstätte auf sinkendem Niveau herunterkommen.

» Eine Studie über das Bild, das die Österreicherinnen und Österreicher von der Universität haben, muß freilich in diesem Zusammenhang zu denken geben. Daß die überwiegende Mehrzahl so gut wie keine Vorstellung davon hat, was die Universitäten leisten, mag noch nicht erstaunen. Diejenigen allerdings, die sich unter der Universität etwas vorstellen, halten sie für eine hohe Schule der Berufsbildung: sie bringt vor allem Ärzte und Juristen hervor, bietet eventuell auch noch Ausbildung in Sprachen. Die Ergebnisse unter den Absolventinnen und Absolventen sind besonders interessant: auch hier sind die meisten der Auffassung, daß die Universität eine Berufsausbildung bietet. Den Studierenden scheint die Universität als Forschungsinstitution nicht sehr aufgefallen zu sein.<sup>1</sup>

» Schon in Bourdieus Studie zur Universität der 60er Jahre<sup>2</sup> zeigt sich, daß Universitätslehrer die wissenschaftliche Qualität ihrer Arbeit als ihre wichtigste Legitimierung ansehen, viele von ihnen aber betonen, daß in ihrem Zeitbudget die Forschung gegenüber der Lehre zu kurz kommt. Damals hatte sich in Frankreich die Situation der Universitäten schon in Richtung Massenuniversität verändert. (Österreich zog damals erst allmählich nach.<sup>3</sup>) Bourdieu zeigt freilich, daß die durch die hohe Zahl von Studierenden veränderten Rahmenbedingungen nur zur Verschärfung einer bereits bestehenden Dominanz der Lehre gegenüber der Forschung geführt haben. Nach Bourdieu ist die Tendenz zu diesem Ungleichgewicht in der gesellschaftlichen Funktion der Universität begründet.

Der Verteidigung der Forschung an der Universität liegt eine Illusion zugrunde. Hochqualifizierte wissenschaftliche Forschung findet schon seit längerer Zeit nicht mehr hauptsächlich an den Universitäten statt, sie wird zunehmend in außeruniversitären Instituten betrieben. Wissenschaftsforscher sprechen von einem internationalen Trend. Dieser trifft in der Universität auf eine institutionelle Struktur, die – falls Bourdieus Analyse auch auf Universitäten außerhalb Frankreichs zutrifft – selbst zur Dominanz forschungsfeindlicher Kräfte tendiert.

#### 2. DIE UNIVERSITÄT ALS ORT DER BERUFLICHEN AUSBILDUNG: DIE ILLUSION VON STUDIERENDEN UND VON MINISTERIALBEAMTEN

Ein großer Teil der Studierenden erwartet, daß sie mit einem Universitätsabschluß eine Chance für eine gute Position innerhalb des von ihnen angestrebten Berufs haben werden. Aber auch in Bereichen, wo die Studien mit einem relativ genau umrissenen Berufsbild verbunden sind (z. B. technische Studien, Naturwissenschaften, Medizin, Jus und Lehramt für AHS), haben Absolventinnen und Absolventen bereits jetzt große Schwierigkeiten, entsprechende Einstiegsmöglichkeiten in berufliche Laufbahnen zu finden. Die Akademikerarbeitslosigkeit ist keineswegs nur ein Phänomen der „Orchideenfächer“.

Dennoch zielt das vom Ministerium vorgeschlagene neue Universitäts-Studiengesetz darauf ab, die Studien über „Verwendungsprofile“ stärker an die künftige berufliche Praxis zu binden. Aber wie können diejenigen, die nach dem Gesetz über diese „Verwendungsprofile“ zu urteilen haben werden – nämlich Interessenvertretungen und Berufsverbände, Ministerien und Landeshauptleute ... – die Anforderungen eines imaginären zukünftigen „Marktes“ voraussehen?

Der Orientierung der Studien an beruflichen Anforderungen liegt eine Illusion zugrunde, nämlich die

Illusion, die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern könnte durch eine gesteigerte Zielgenauigkeit der auf bestimmte Berufsprofile zugeschnittenen Qualifikationen aus der Welt geschafft werden.

### 3. DIE UNIVERSITÄT ALS ORT DER BILDUNG: DIE ILLUSION DER KULTUR- UND GEISTES- WISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN?

Gegen die verordnete Orientierung der Studienpläne an ökonomisch verwertbaren Ausbildungsprofilen traten vor allem Studierende und Lehrende aus denjenigen Studienrichtungen auf, die unter den stärksten Druck geraten waren, den sogenannten Geistes- und Kulturwissenschaften. Sie verteidigten die Universität als Institution, deren genuine Bildungsaufgabe nicht wirtschaftlichen Verwertungsinteressen geopfert werden dürfe.

Die Vorstellungen, die in dem letzten Fall wirksam sind, interessieren mich am meisten. Erstens deshalb, weil sie in dem Bereich, in dem ich arbeite, weit verbreitet sind. Zweitens weil sich in der Streikbewegung gezeigt hat, daß das Ideal einer Bildung, die sich wirtschaftlichen Verwertungsinteressen entzieht, Gruppen und Interessen zusammenführt, die man innerhalb eines gesellschaftlichen Kampfes ansonsten nicht so leicht auf derselben Seite findet: Studierende, die gegen die Durchsetzung neoliberaler Konzepte in allen gesellschaftlichen Bereichen auftreten, und Universitätslehrer, die in der Weitergabe eines durch akademische Traditionen kanonisierten Bildungsgutes einen Wert an sich sehen. Beide sehen in der Forderung, die Studienpläne nach „Verwendungsprofilen“ der Absolventinnen und Absolventen auszurichten, eine Zumutung, gegen die man die Universität als Raum des Denkens, Forschens und Bildens verteidigen müsse.

Auch ich halte die „Verwendungsprofile“, die der ursprüngliche Gesetzesentwurf zur Orientierung der Studienpläne vorgesehen hat (und die auch der neue Entwurf in verwässerter Form enthält), für vollkommen inadäquat, sehe aber die merkwürdige Einstimmigkeit an diesem Punkt doch als Indiz dafür, daß es sich auch hier um eine Illusion handeln könnte, vielleicht sogar um eine Illusion, die für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer besonders charakteristisch ist. Jedenfalls haben diejenigen, die den universitären Raum wieder verlassen haben, die Absolventinnen und Absolventen, die Universitäten weder als Orte der Forschung noch der Bildung wahrgenommen. Im nachhinein stellt sich ihr Studium als Phase des Lebens dar, in der sie Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die ihre Chancen für erstrebenswerte gesellschaftliche Positionen verbessert haben oder sie jedenfalls verbessern hätten sollen – und das heißt auch: Kenntnisse – und Kompetenzen, die ökonomisch nutzbar sein sollten.

## II. EINE NEURALGISCHE ZONE: DIE GEISTES- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Diskussion um die gesellschaftliche Funktion der Universität im Sommersemester 1996 und die Kämpfe gegen die Orientierung der Universitäts- und Bildungspolitik der Regierung wurde bekanntlich durch die „Sparmaßnahmen“ ausgelöst. Das „Universitätssparpaket“ ruhte auf zwei Säulen:

1) auf einer drastischen Einschränkung der finanziellen Ressourcen im Bereich der Lehre. Das Ministerium schrieb den Universitäten vor, das gesamte Sparvolumen im Bereich der Lehre durchzuführen, die finanziellen Einschränkungen durften auch nicht teilweise auf die Sachausgaben verschoben werden.

2) auf einer drastischen Einschränkung der finanziellen Mittel der Studierenden, insbesondere auf der Bindung dieser Mittel an die Einhaltung der Mindeststudienzeit.

Schon seit Jahren besteht in manchen Bereichen der Universitäten eine so große Überlastung durch die Zahl der Studierenden, daß diese ihre Studien bereits unter den Bedingungen, die vor der Zeit des „Sparpakets“ gegeben waren, in der vorgeschriebenen Zeit nicht absolvieren konnten.

Die Maßnahmen des Sparpakets mußten und müssen daher wie zwei genau aufeinander abgestimmte Teile einer Strategie wirken, die zur Reduktion der Zahl der Studierenden führen soll (und bekanntlich im Studienjahr 1996/97 bereits geführt hat) – freilich nicht durch einen offiziellen numerus clausus, sondern durch die Demoralisierung der Studierenden und Lehrenden, indem die Rahmenbedingungen für sinnvolle Studien nachhaltig zerstört werden.

Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß eine solche unausgesprochene Strategie auf einen „sozialen numerus clausus“ hinauslaufen muß, also zur Diskriminierung von Studierenden nach ökonomischer Stärke und sozialer Herkunft sowie nach geschlechtsspezifischen Unterschieden führen wird.

Das hat zu Protesten und einer erstaunlich lang anhaltenden Allianz zwischen den Universitäten, zwischen den Kurien (Professorinnen und Professoren, externer und interner Mittelbau, Studierende) und zwischen den Universitätslehrerinnen und Universitätslehrern geführt. Tragfähiger und länger anhaltend als in anderen Bereichen waren die Proteste und Diskussionen in den Bereichen der kultur- und geisteswissenschaftlichen Fächer. (Uni Wien: Gruwi-Fakultät, Gewi-Fakultät) Diese Fächer waren und sind tatsächlich in mehrfacher Weise getroffen:

» Durch die schon bestehende katastrophale Betreuungssituation der Studierenden in vielen Fächern – die „Gruwi“ ist die am schlechtesten ausgestattete Fakultät Österreichs.

» In diesen Fakultäten lehren besonders viele „externe Lehrbeauftragte“. Sie sind seit den 70er Jahren zunehmend in die Lehre einbezogen worden,

um die Zahl der Lehrveranstaltungen den steigenden Zahlen von Studierenden anzupassen. Sowohl die Anzahl der „Externen“ als auch ihre Einkommen wurden durch die Maßnahmen am weitaus stärksten reduziert.

» Der erste Entwurf des UniStG sah vor, die Studiendauer in den „kultur- und geisteswissenschaftlichen“ Studien auf 6 Semester zu reduzieren.

» Dieser Entwurf sieht auch die Orientierung der Studienpläne an einem von den Interessenvertretungen der Wirtschaft formulierten „Verwendungsprofil“ der Absolventinnen und Absolventen vor. Dies wurde als besonders gegen die spezifischen Wertvorstellungen in den „kultur- und geisteswissenschaftlichen“ Fächern gerichtet empfunden – und als Versuch, diese Studien als nutzlos erscheinen zu lassen.

» Darüber hinaus zeigte sich im Lauf der Verhandlungen um ein neues Dienstrecht der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer, daß das vom Ministerium vorgesehene Dienstrecht zu einer deutlichen Umverteilung der Mittel zugunsten der technischen Universitäten und der naturwissenschaftlichen Fächer führen würde.

### III. REPRODUKTION VON ANERKANNTEM WISSEN UND PRODUKTION VON NEUEM WISSEN – DIE BEIDEN GEGENSÄTZLICHEN FUNKTIONEN DER UNIVERSITÄT<sup>4</sup>

Auch in der Studie des französischen Soziologen Pierre Bourdieu „Homo academicus“ kristallisieren sich die „philosophischen“ und „sozialwissenschaftlichen“ Fächer als eine neuralgische Zone innerhalb der Universität heraus. Sie befinden sich nämlich in dem Bereich, in dem die beiden gegensätzlichen Aufgaben, die der Universität von der Gesellschaft und vom Staat gestellt werden, einander gleichsam überlappen und daher eine besonders spannungsreiche Situation hervorrufen.

Die Universität hat zunächst die Aufgabe der Reproduktion von anerkanntem Wissen. In der Weitergabe dieses Wissens an diejenigen, die eine akademische Ausbildung durchlaufen, werden nicht nur wissenschaftliche Fakten vermittelt, sondern auch eine bestimmte Haltung eingeübt: nämlich die Bereitschaft, das, was als Wissen zu einem gegebenen Zeitpunkt anerkannt ist, und die Prozeduren, nach denen es gesichert wird, in einer ganz bestimmten, geordneten Form zu übernehmen. (Die *Zeit* spielt in dieser Ordnung eine wesentliche Rolle: warten können, warten lassen, ein Gefühl dafür entwickeln, wieviel Zeit zur Arbeit an einer Dissertation, einer Habilitation angemessen ist, oder auch zur Zulassung zu einem Seminar, nicht zu früh zu viel wollen, all das muß anerkannt, muß erlernt werden und führt in den Individuen zu einem Gefühl für Distinktion, für die angemessenen Unterscheidungen: zwischen den Generationen, den Geschlechtern, den Begabten, den Fleißigen ...). Genau darin liegt auch ein Teil der gesamtgesell-

schaftlichen Aufgabe, welche die Universität zu erfüllen hat: die Absolventinnen und Absolventen einer Universität sollen qualifiziert sein, gesellschaftlich vorgesehene Positionen, meist im oberen Bereich der sozialen Hierarchien einzunehmen. Ihre Qualifikation besteht in den Kenntnissen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in solchen Positionen benötigen, aber auch in einer „Liebe zur Ordnung überhaupt“, die ebenso unerläßliche *Voraussetzung* wie *Ergebnis* akademischer Bildung ist. Die Universität bringt demnach Individuen hervor, die die Anerkennung der Ordnung des gelehrten Wissens gleichsam personifizieren und die für eine gesellschaftliche Ordnung, in der akademische Bildung mit ökonomischer, politischer und kultureller Macht belohnt wird, höchstpersönlich eintreten. Durch die Erfüllung ihrer Aufgabe, Wissen zu reproduzieren und zu verteilen, trägt die Universität wesentlich zur Reproduktion der bestehenden ökonomischen, politischen und kulturellen Machtverteilung bei.

Die Universität hat aber nicht nur eine reproduktive Funktion, sondern auch eine produktive; sie ist beauftragt, neues wissenschaftliches Wissen hervorzubringen und damit sowohl Teile des bereits gesicherten Wissens als auch die Verfahrensweisen, mit denen es gewonnen und gesichert wird, in Frage zu stellen und unter Umständen auch über Bord zu werfen. Die Notwendigkeiten, die sich aus der Aufgabe ergeben, im Namen der Freiheit des Denkens und der Forschung neue Typen von Fragen und Methoden durchzusetzen, stehen zur Aufgabe der Reproduktion von bereits anerkanntem Wissen in einem spannungsreichen Gegensatz, der allen in der Institution Universität handelnden Individuen einen Konflikt zwischen sozialer und wissenschaftlicher Berechtigung ihrer Tätigkeit vorschreibt.

Dieser Gegensatz tritt innerhalb des universitären Raums gleichsam personifiziert in Erscheinung, und zwar in zwei relativ eigenständigen Hierarchien: die eine folgt den Attributen von Anerkennung außerhalb gewöhnlicher wissenschaftlicher Leistungen (der Bezugspunkt im außeruniversitären Raum ist die wissenschaftliche Fachwelt), die andere folgt der Akkumulierung von inneruniversitären Machtattributen (die meist mit dem Zugang zu außeruniversitärer Macht, insbesondere in institutionellen Formen wie Akademien, politischen Parteien, akademischen Verbänden, Kirchen ... verbunden sind).

Zwar ist jedes Fach, jede Fakultät, jedes Individuum den Anforderungen der *beiden* konkurrierenden Hierarchien unterworfen; aber im universitären Gesamttraum, über die Fakultäten hinweg, findet man den Gegensatz zwischen ihnen in sehr unterschiedlicher Weise verteilt. An dem einen Rand des universitären Raumes finden sich die naturwissenschaftlichen Fakultäten. Hier dominiert die „wissenschaftliche“ Hierarchie gegenüber der „sozialen“. Am anderen Rand – in den juristischen und medizinischen Fakultäten – findet sich die umgekehrte Dominanz. In der „Mitte“ – in den sozial-, human- und geisteswissenschaftlichen Fakultäten – sind die

beiden Hierarchien ähnlich stark ausgebildet; daher findet in dieser mittleren Zone ein beständiger Kampf um die Dominanz einer der Hierarchien statt.

#### IV. DER STREIT DER FAKULTÄTEN: KANT 1798

Schon für Kant ist die Universität charakterisiert durch einen irreduziblen Spannungszustand zwischen den beiden Aufgaben, die dieser Institution vom Staat und von der Gesellschaft gestellt sind.<sup>5</sup>

Die erste Aufgabe der Universität ist es, Personen mit Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, die sie in die Lage versetzen, gesellschaftliche Positionen einzunehmen, an denen sie zur Reproduktion der gesellschaftlichen und politischen Ordnung beitragen. Drei Fakultäten kommen nach Kant dieser Aufgabe nach: die theologische, die juristische und die medizinische Fakultät – sie bringen Prediger, Rechtsbeamte und Ärzte hervor. Diesen drei „oberen“ Fakultäten steht eine „untere“, die philosophische Fakultät gegenüber. Ihre Aufgabe ist es, den anderen Fakultäten, die Lehren im Dienst der Reproduktion der gesellschaftlichen und politischen Ordnung verbreiten, Einwürfe zu machen, den von ihnen verbreiteten Auffassungen Zweifel entgegenzusetzen. Diese Fakultät stellt die kritische Kraft der Vernunft innerhalb der Universität dar. Sie ist berechtigt und verpflichtet, durch ihre Einwürfe und Zweifel die Rechtfertigung jedes Wissensanspruchs vor dem Gerichtshof der Vernunft einzufordern.

Kant gibt in dieser Schrift eine soziologische Deutung der Autonomie der Vernunft. Das Programm der Aufklärung – habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen – wird hier dadurch gesellschaftlich verankert, daß ein Spannungszustand institutionalisiert wird. Die Universität ist der gesellschaftliche Ort, an dem ein Streit um den „Einfluß aufs Volk“<sup>6</sup> geführt wird, der nicht endgültig beigelegt werden kann, weil er um die Frage geht, in welcher Weise das „gelehrte Wissen“ gesellschaftlich wirksam werden soll. Die „Geschäftsleute“ der drei oberen Fakultäten, deren Lehren von der Regierung sanktioniert werden, sind, so Kant, jederzeit bereit, wie „Wundermänner“ aufzutreten und dem „Volk“, das ohnehin die Tendenz hat, von den Gelehrten Wunderdinge zu erwarten, solche tatsächlich zu versprechen. Die Universität ist der Ort, an dem es einer besonderen Fakultät, der philosophischen, erlaubt ist, den von der Regierung sanktionierten Geschäftsleuten öffentlich entgegenzuarbeiten – allerdings nicht, um ihre Lehren zu stürzen, sondern um „der magischen Kraft, die ihnen und den damit verbundenen Observanzen das Publikum abergläubisch beilegt, zu widersprechen, als ob sie bei einer passiven Übergebung an solche kunstreiche Führer sich alles Selbsttuns überhoben und mit großer Gemächlichkeit durch sie zur Erreichung jener angelegenen Zwecke schon werde geleitet werden.“<sup>7</sup>

Der Streit geht also um die magische Kraft, die das Publikum und die „Geschäftsleute“ der Gelehr-

samkeit dem gelehrten Wissen gerne beilegen. Die Universität ist der Ort, an dem die magische Kraft des gelehrten Wissens gepflegt wird, und sie ist der Ort, an dem ihr öffentlich entgegengearbeitet wird.

Kants Schrift macht auf ein Ungleichgewicht in diesem Streit aufmerksam: drei Fakultäten stehen einer einzelnen gegenüber; und die drei sind die „oberen“, denen von der Regierung befohlen wird, die aber auch selbst befehlen können. Die philosophische dagegen nimmt den „unteren“ Platz ein; sie hat keine andere Verpflichtung als „nach der Autonomie, das heißt, frei (den Prinzipien des Denkens überhaupt gemäß) zu urteilen“<sup>8</sup> und steht daher unter der Gesetzgebung der Vernunft und nicht der Regierung. Schon allein auf Grund des Ungleichgewichts kann man vermuten, daß die eine Seite immer wieder bedroht sein wird; die oberen, reproduktiven Fakultäten werden immer wieder versucht sein, die untere Fakultät zu verjagen oder ihr unter Hinweis auf ihre staats- und gesellschaftstragenden Funktionen den Mund zu verbieten.<sup>9</sup>

Die Maßnahmen des Sparpakets können als derartige Bedrohung gedeutet werden und sind von Studierenden und Lehrenden tatsächlich so gedeutet worden: in Zukunft wird es immer drastischere Einschränkungen der Zeit und des Raums geben, innerhalb derer die Einwürfe und die Zweifel der „unteren“ Fakultät erhoben und wirksam werden könnten; es scheint nicht mehr nötig, Wissensansprüche unter dem Gesichtspunkt des selbständigen Denkens und der Freiheit der Forschung zu rechtfertigen, sondern nur noch im Namen der ökonomischen und sozialen Verwertbarkeit.

Wenn aber – und international weisen viele Indizien in diese Richtung – die bestehende Krise der Universitäten eine grundlegende ist, dann muß der Kampf um einen gesellschaftlichen Ort der Vernunft als Kampf *sowohl* um die kritischen *als auch* um die reproduktiven Funktionen der Universität geführt werden.

Also: die kritische Kraft der Vernunft kann das, was sie im Sinn der Aufklärung gesamtgesellschaftlich leisten sollte, nur in einem Raum leisten, der primär Aufgaben der Reproduktion der gesellschaftlichen Ordnung erfüllt. Die Vernunft kann den universitären Raum nicht dominieren, weil sie auch den gesamtgesellschaftlichen Raum nicht dominieren kann. Und gesellschaftlich wirksam werden kann die kritische Kraft der Vernunft nur um den Preis, daß sie in einem Raum, in dem Wissen primär der Reproduktion der gesellschaftlichen Ordnung dient, öffentlich ihre Einwände und Zweifel erhebt. Das heißt selbstverständlich nicht, daß es selbstbestimmtes Denken und freies Forsuchen nicht auch außerhalb dieses Raums geben kann, gegeben hat und gibt. (Auch Kant spricht von „zunüftfreien Gelehrten“, die sich in freien Kooperationen oder „gleichsam im Naturzustande der Gelehrsamkeit“ als deren „Liebhaber beschäftigen“.<sup>10</sup>) Aber die Konzeption der Aufklärung, die sich in Kants Schrift zeigt, besteht ja darin, eine Art von Koppelung zwi-

schen den Verfahren der Reproduktion der gesellschaftlichen Ordnung und dem selbstbestimmten Denken und Forschen zu institutionalisieren und politisch zu garantieren. Die Universität war als dieser Raum konzipiert, und Kant zeigt, daß so etwas wie autonome Vernunft nur dann ein Stück weit gesellschaftliche Realität werden kann, wenn ein Raum existiert, in dem die magische Wirkung des gelehrten Wissens zwar nicht außer Kraft gesetzt, aber öffentlich in Zweifel gezogen wird.

#### V. DER STREIT DER FAKULTÄTEN: BOURDIEU 1984

Die doppelte Aufgabe, die Kant noch verschiedenen Fakultäten zugewiesen hat, findet Bourdieu in seiner Analyse der französischen Universität auf alle Fakultäten – freilich ungleichmäßig – verteilt vor. Der Streit findet im 20. Jh. nicht mehr in erster Linie zwischen den Fakultäten statt, er wird vielmehr innerhalb der Fakultäten, innerhalb der einzelnen Fächer, ja sogar innerhalb der einzelnen Individuen ausgetragen. Denn jedes einzelne Individuum, das sich im universitären Raum bewegt, weiß sich beiden Legitimationsprinzipien verpflichtet, dem „sozialen“ und dem „wissenschaftlichen“ (Wissen im Dienst der Reproduktion der gesellschaftlichen Ordnung zu verteilen und neues Wissen hervorzubringen), und es weiß, daß die beiden Prinzipien miteinander konkurrieren. („*faculté*“ heißt im Französischen auch „Fähigkeit“. Im Streit der Fakultäten, wie Bourdieu ihn beschreibt, handelt es sich also auch immer um zwei miteinander konkurrierende Kompetenzen und Qualifikationen der Individuen: die „sozialen“, die „wissenschaftlichen“ Fähigkeiten).

Kein Bereich des universitären Raums ist dieser Auseinandersetzung vollständig entzogen: Fortschritte in einer wissenschaftlichen Disziplin – in jeder Fakultät – werden immer dort erzielt, wo es gelingt, Fragen und Methoden durchzusetzen, die das Gegenstandsfeld erweitern und neu ordnen. In derartigen Auseinandersetzungen geht es immer auch darum, ob es gelingt, Wahrnehmungs- und Argumentationsweisen, die bereits tradiert und daher sozial legitimiert sind, zu erschüttern und durch einen neuen Typ von Wahrnehmungs- und Denkformen zu ersetzen. Insofern können die inneruniversitären Kämpfe dazu führen, daß neue, mit den bisher etablierten Begriffen und Methoden nicht erfaßte Realitäten ein Stück weit sichtbar gemacht werden können. Aber eben nur ein Stück weit, denn – und darin besteht dieses bereits von Kant beschriebene „institutionalisierte Spannungsverhältnis“ – in einer Institution, deren Aufgabe die Reproduktion von Wissen ist, kann sich niemand dieser Funktion ganz entziehen. Bourdieu kann daher zwar davon sprechen, daß das wissenschaftliche Denken eine ihm immanente Notwendigkeit entwickelt – sie ist aber dennoch an eine äußere, „soziale“ Notwendigkeit gebunden. Diese gibt gleichsam einen Widerstand vor, gegen den das unabhängige Denken und die freie Forschung ihre Autonomie überhaupt erst

zu artikulieren und durchzusetzen in der Lage sind. Es gibt also keine *autonome* Autonomie. „Fortschritte“ in der Wissenschaft werden demnach nicht auf Grund von beschaulicher Forschertätigkeit unter möglichst ungestörten Bedingungen erreicht, sondern als Ergebnis von Kämpfen um die Dominanz der wissenschaftlichen Hierarchie über die soziale.

Die Universität unterwirft diese Kämpfe ganz spezifischen Bedingungen. Diese sind mit den Spielregeln eines Spiels vergleichbar, in dem es das Ziel der Spieler ist, Anerkennung im universitären Raum zu erlangen. Die Chancen in diesem Spiel sind nicht nur ungleich verteilt (die Chancen auf Gewinne variieren systematisch nach Geschlecht, sozialer und geographischer Herkunft, Schulabschlüssen und anderen Variablen), sondern sie gehören auch zwei völlig unterschiedlichen Spielen an, die aber immer gleichzeitig gespielt werden: dem Spiel um „soziale Anerkennung“ und dem Spiel um „wissenschaftliche Anerkennung“. Eine Position im universitären Raum erreichen kann nur, wer über eine Mindestanzahl von Karten in beiden Spielen verfügt. Je länger aber und um je höhere Positionen gespielt wird, desto unvermeidlicher wird es, auf eine der beiden Typen von Spielkarten zu setzen: was sich über den universitären Raum hinweg als Riß zwischen den Fakultäten darstellt, ist eine reale Konfliktsituation für die Individuen, die in diesem Raum um Gewinne kämpfen. Daß die beiden Arten von Anerkennung nur in den seltensten Fällen gleichmäßig steigen, zeigt sich nicht nur im „Riß“ in der Verteilung von Merkmalen institutioneller Macht und wissenschaftlicher Anerkennung im universitären Raum, sondern auch in den Schwierigkeiten der Individuen, die Eigendynamik von sozialen Verpflichtungen mit den Anforderungen einer eigenständigen Forschungspraxis in ihrem „Zeitbudget“ zu verbinden.

Im mittleren Bereich ist die Lage besonders gespannt: hier gelten nicht nur – wie im gesamten universitären Raum – zwei verschiedene Typen von Spielkarten. Während an den Rändern eindeutig festgelegt ist, von welcher der beiden Kartentypen eine größere Anzahl akkumuliert werden muß und damit klar ist, welches der beiden Spiele letztlich den Ausgang bestimmt, ist der Kampf um Anerkennung im mittleren Bereich nie nur Kampf um das Erringen eines Platzes in einer Hierarchie, sondern auch darum, welche von den beiden Hierarchien, welches der beiden Spiele entscheidend sein soll. Schon das Studium stellt sich hier teilweise als Prozeß der Orientierung über die Regeln dar, nach denen die Auseinandersetzungen um die Dominanz der wissenschaftlichen oder der sozialen Hierarchie verlaufen.<sup>11</sup>

#### VI. EINE OPTISCHE TÄUSCHUNG

Zurück zu meiner Vermutung, das Ideal einer Bildung, die sich wirtschaftlichen Verwertungsinteressen entzieht, wäre eine akademische Illusion, die

für die „Geistes- und Kulturwissenschaften“ besonders charakteristisch ist. Mit Hilfe von Bourdieus Schema können wir diese Illusion auf die Lage der kultur- und geisteswissenschaftlichen Fächer innerhalb des universitären Raums zurückführen: es handelt sich um eine Art optischer Täuschung, die sich in der „mittleren Zone“ aufdrängt. Das oben beschriebene Spiel wird ja nicht nur darum gespielt, Positionen im universitären Raum zu erreichen. Für den größten Teil derer, die in das „Spiel“ eintreten, geht es darum, die Anerkennung im universitären Raum (in Form von Diplomen) als „Spielkarte“ im Spiel um eine Position in den gesellschaftlichen Räumen außerhalb der Universität nützen zu können. Und unter diesem Gesichtspunkt scheinen auf den ersten Blick die in der „mittleren Zone“ vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen – im Vergleich zu den Fächern an den „Rändern“ – tatsächlich viel weniger „verwertbar“: Technik und Naturwissenschaften auf der einen Seite sind in vielfältiger Weise mit der nationalen und internationalen Wirtschaft verbunden; für die Absolventinnen und Absolventen der alten „oberen Fakultäten“ auf der anderen Seite sind nach wie vor wichtige staats- und gesellschaftstragende Positionen vorgesehen, wenn deren Zahl auch insgesamt im Sinken begriffen sein mag.

Die „Verwertbarkeit“ des hier Erlernten liegt in der mittleren Zone wirklich „nicht nahe“ – im wörtlichen Sinn: die Geistes- und Kulturwissenschaften sind von den „Rändern“, an denen der universitäre Raum die anderen gesellschaftlichen Räumen berührt und in die Reproduktion der gesellschaftlichen Ordnung einbezogen ist, am weitesten entfernt. Daraus entsteht der Anschein einer relativen Geborgenheit am großen Herzen der Alma Mater. Von hier aus kann einem Teil ihrer Kinder der Innenraum des mütterlichen Leibes als „Raum, den das Denken braucht,“ erscheinen, anderen dagegen als Hort der humanistischen Werte unserer Kultur oder auch als Quelle von Reflexions- und Kritikfähigkeit.

Um Illusionen handelt es sich dabei zunächst deshalb, weil Universitätsdiplome auch in Studien, die weder nach dem Modell der Naturwissenschaften noch dem von Jus und Medizin „verwertbar“ sind, den Zugang zu gesellschaftlichen Positionen und Tätigkeitsfeldern erleichtern. Wenn auch die Zahl von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern drastisch steigt, hat die Universität ihre Funktion, solche Zugänge zu erschließen, keineswegs eingebüßt. Allerdings gilt für die Berufslaufbahnen im Prinzip dasselbe wie für den Zugang zu und die Positionierung innerhalb der Universität: die Wahrscheinlichkeit, mit der ein akademischer Grad den Zugang zu einer angestrebten Position erleichtert, variiert systematisch mit den zusätzlichen „Kapitalien“, den „Spielkarten“, die die Absolventinnen und Absolventen in ungleicher Verteilung mitbringen, und dies sind vor allem ökonomische Stärke, soziale Herkunft und Geschlecht.

Für die „mittlere Zone“ gilt das nicht in geringerem, sondern sogar in höherem Maß als für die

Studien an den „Rändern“. Denn je weniger genau das Berufsbild, das mit einem Studium verbunden ist, umrissen wird, und je weniger genau die Schritte zur Erreichung des Ziels definiert und formalisiert sind, desto mehr kommen die „informellen“ Voraussetzungen zum Zuge.<sup>12</sup> Das heißt: gerade in diesem Bereich kann die „magische Kraft“ der Gelehrsamkeit ihre schönsten Blüten treiben. Wann und wie man diese Blüten erntet und zu welchen Gelegenheiten man sie trägt, werden diejenigen am besten wissen, die früh genug gelernt haben, daß Bildungsgüter zu den wichtigsten gesellschaftlichen Distinktionsmerkmalen gehören.

Wenn sich die Diagnose, daß die gegebenen politischen und ökonomischen Bedingungen zu einem sozialen numerus clausus an den Universitäten führen werden, bewahrheitet, dann wird vielleicht – ich wage hier ganz ungeschützt eine Prognose – die Zahl der Studierenden in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern prozentuell weniger sinken als in den Fächern an den „Rändern“. Falls nämlich auf der Seite der technisch/naturwissenschaftlichen (und wirtschaftswissenschaftlichen) Studien, ebenso wie in Medizin und Jus die Aussichten auf einen schnellen und relativ sicheren Zugang zu erstrebenswerten gesellschaftlichen Positionen weiterhin sinken sollten, dann wird die mittlere Zone in noch höherem Ausmaß zu dem werden, was sie allerdings auch jetzt schon ist: nämlich zu der Zone, in der sich diejenigen finden, die auf Grund ihrer familiären Herkunft aus dem mittleren und oberen Bereich der sozialen Hierarchien zwar Erwartungen auf gehobene gesellschaftliche Positionen mitbringen, aber angesichts der verringerten Anzahl von „vorgesehenen“ Laufbahnen nun auf den Abschluß in einem Studium setzen müssen, das jedenfalls ihre Liebe zur akademischen Bildung und damit zur universitären und gesellschaftlichen Ordnung überhaupt beweist. Und eine solche Qualifikation wird auch in Zukunft den Personen, die über die entsprechende gesellschaftliche Ausgangslage verfügen, zu verbesserten Chancen verhelfen. Wie schon gesagt: diese Funktion erfüllen die Geistes- und Kulturwissenschaften auch heute schon zu einem guten Teil; zum anderen Teil freilich haben sie bisher auch den Teilen der Bevölkerung, denen eine akademische Laufbahn nicht an der Wiege vorhergesagt war, Zugang zu einer überdurchschnittlichen Qualifikation und damit im Prinzip jedenfalls die Chance geboten, diese zu einem gesellschaftlichen Aufstieg zu nützen. So sind bekanntlich Frauen in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern prozentuell besonders hoch vertreten. Aber auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen und ökonomischen Hintergrunds ist – jedenfalls in den Ergebnissen von Bourdieu – die Zusammensetzung der Studierenden und Lehrenden hier heterogener als an den Rändern. Falls sich nun die Sparmaßnahmen so auswirken sollten wie von vielen befürchtet, dann wird dieser letztere Typ von Studierenden zunehmend von der Universität verschwinden.

## VII. ZUM PROJEKT EINER SOZIOLOGISCH VERANKERTEN VERNUNFT

Es ist zu befürchten, daß die Veränderung, die sich im „Universitätssparpaket“ manifestiert, eine reale Verschlechterung der Aufstiegschancen über Bildung bringen wird – auch wenn das bisher bestehende Bildungssystem diesbezüglich viel weniger effizient war als manche von denen, die es heute verteidigen, wahrnehmen wollen.

Darüber hinaus aber droht ein zentrales politisches Projekt der Aufklärung ersatzlos gestrichen zu werden. Dieses zielte darauf ab, den Zugang zu gesellschaftlichen Positionen, von denen aus die Reproduktion der sozialen Ordnung kontrolliert wird, an die Vermittlung von Wissen zu binden – und zwar gekoppelt mit der Erfahrung, daß die Arbeit an begründetem Wissen immer auch darin besteht, die überkommenen Gegenstände, Methoden, Wahrnehmungs- und Argumentationsformen von Grund auf in Frage zu stellen. Wenn der international bestehende Trend zur Ausgliederung der Forschung aus den Universitäten politisch legitimiert wird durch Maßnahmen, die die Universitäten zu reinen Lehrinstitutionen machen würden, dann bedeutet dies den politischen Verzicht auf den Raum, in dem diese Koppelung institutionalisiert war.

Kant hat daran geglaubt, daß eine soziologisch verankerte Vernunft auch für die „Regierung“ von großem Wert ist und daß dieser Wert denen plausibel gemacht werden kann, die den Raum, in dem die öffentliche Auseinandersetzung stattfindet, politisch zu garantieren haben. Und er hat dafür sehr interessante Argumente gefunden. Nach Kant kommt einer relativ unabhängigen „gelehrten Welt“ eine wichtige Funktion für die Erhaltung einer aufgeklärten politischen und gesellschaftlichen Ordnung zu. Gäbe es eine solche institutionalisierte gelehrte Welt nicht, würden alle beliebigen neuen Lehren und Meinungen direkt im „Publikum“ verbreitet, dabei könnte den abergläubischen Neigungen des Volks das Wort geredet und allen möglichen gesellschafts- und staatsgefährdenden Gefolgschaften Vorschub geleistet werden.

„Dagegen gehen die Lehren und Meinungen, welche die Fakultäten unter dem Namen der Theoretiker unter einander abzumachen haben, in eine andere Art von Publikum, nämlich in das eines gelehrten gemeinen Wesens, welches sich mit den Wissenschaften beschäftigt; wovon das Volk sich selbst bescheidet, daß es nichts davon versteht, die Regierung aber mit gelehrten Händen sich zu befassen für sich nicht anständig findet.“<sup>13</sup>

Und würden die „Geschäftsleute“ der Regierung nicht mit der Erfahrung konfrontiert, daß auch das als gesichert geltende und von der Regierung sanktionierte Wissen auf seine vernünftige Begründung hin in Zweifel gezogen werden kann, wären sie kaum in der Lage, notwendige Veränderungen in der staatlichen Ordnung mitzutragen. Staatsdiener ohne Schulung in Kritik und Zweifel am Anerkann-

ten könnten sich, so Kant, bald als Gefahr für die Regierenden selbst entpuppen, sobald diese nämlich Veränderungen für notwendig erachten, während ihre Beamten den bisherigen Stand des Wissens für unumstößlich ansehen.

Bourdieu hat die weitergehende Soziologisierung der Vernunft im 20. Jahrhundert durchleuchtet und darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Bedingungen der modernen Wissenschaften – die sich zu einem relativ unabhängigen Feld gesellschaftlicher Produktion ausdifferenziert haben – der „Streit der Fakultäten“ nicht zu trennen ist von den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Individuen und Gruppen, die darum kämpfen, gesellschaftliche Positionen zu erreichen oder zu verteidigen, und dies auch dadurch tun, daß sie um die Durchsetzung von neuen Formen und Gegenständen des Wissens kämpfen beziehungsweise die bereits etablierten Formen und Gegenstände des gesellschaftlich legitimierten Wissens – der Wissenschaften – verteidigen.

Wenn Bourdieus Analyse Gültigkeit hat, dann gewinnt der Spannungszustand, in dem schon Kant das Wesen der soziologisch verankerten Vernunft erkannte, in der „mittleren Zone“ der Universität gegenüber den „Rändern“ eine genau definierte Dimension dazu: hier wird die Auseinandersetzung, die für die Universität insgesamt charakteristisch ist, zu einer bewußten und konkreten Erfahrung der in diesem Bereich handelnden Individuen. Hier, in dem Bereich der Institution, in dem keine ihrer beiden gegensätzlichen Funktionen – Reproduktion und Produktion von Wissen – eindeutig dominiert, machen die handelnden Individuen spezifische Erfahrungen und sammeln spezifische Erkenntnisse, insbesondere die Erkenntnis, daß die Erweiterung von gesellschaftlichem Wissen sich nicht der Akkumulation von vorgeblich Wissenswertem verdankt, sondern den Auseinandersetzungen um die Frage, was in einer gegebenen historischen Situation als wissenschaftliche Frage durchgesetzt werden kann und was nicht. Nur hier wird sichtbar und erfahrbar, daß das, was als wissenschaftlicher Gegenstand Anerkennung findet, nicht das Ergebnis von anonymen geistigen, materiellen oder sonstigen Entwicklungsprozessen ist, sondern Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe.

In diesem Sinn setzt die „mittlere Zone“ Kants Streit der Fakultäten unter modernen Bedingungen um: in den kultur- und geisteswissenschaftlichen Fächern kann die Frage, welche Begriffe, welche Fragestellungen und welche Methoden zu einem Wissen führen, das als wohlbegründet zu gelten hat, prinzipiell nicht als bereits beantwortet gelten. Es ist die institutionelle Struktur der „mittleren Zone“, die die Individuen, die in diesem Bereich Anerkennung ihrer Gegenstände und Fragestellungen finden wollen, dazu zwingt, sich dafür zu entscheiden, ob sie zugunsten der Dominanz der „reproduktiven“ Funktion oder der „produktiven“ arbeiten wollen.

## VIII. DIE GEFÄHRDUNG VON INNEN

Sowohl die spezifischen Gefährdungen der Geistes- und Kulturwissenschaften als auch deren spezifische Chancen können mit Hilfe der Kategorien Kants und Bourdieus schärfer umrissen werden.

Die größte Gefährdung, die der Weiterführung des „Streits der Fakultäten“ in der „mittleren Zone“ der Universitäten droht, geht von diesen Zonen selbst aus. Die in der Protestbewegung zutage getretene Harmonie täuscht nämlich leider nicht. Daß sich Universitätsangehörige mit so extrem unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen (männliche und weibliche Studierende unterschiedlichster sozialer Herkunft, externe Lektorinnen und Lektoren, wissenschaftliche Beamtinnen und Beamten, interne Dozentinnen und Dozenten in Fast-Professoren-Status, Ordinarien ... ) so schnell darauf einigen konnten, daß es darum gehe, die Universität als gesellschaftlichen Freiraum einer genuinen, der gesellschaftlichen Verwertung entrückten Bildung und eines den disziplinierenden Zwängen entzogenen Denkens zu verteidigen, ist nur zu einem geringen Teil als Strategie nach außen zustande gekommen. Das an der Universität dominierende Selbstverständnis in den Geistes- und Kulturwissenschaften kommt in dieser Auffassung richtig zum Ausdruck.

Wenn die Angehörigen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer um die aufklärerische gesellschaftliche Funktion der Universität, wie Kant sie formuliert hat, kämpfen wollen, werden sie zu allererst ihr Selbstverständnis revidieren müssen. Diese Fächer werden ihre reale gesellschaftliche Funktion nur dann erfüllen (und wiederfinden) können, wenn die Studierenden und Lehrenden diese Zone nicht als einen relativen Freiraum verstehen, innerhalb derer die Frage nach der gesellschaftlichen Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten unter Hinweis auf unantastbare Werte – seien diese Persönlichkeitsbildung oder freies Denken – weitgehend außer Streit gestellt wird. Ganz im Gegensatz zu dem Bild, das – auf Grund der oben skizzierten „optischen Täuschung“ – innerhalb dieser Fächer dominiert, ist diese Zone als die am heftigsten umkämpfte Zone der Universität zu begreifen. Nur unter dieser Voraussetzung könnte, so scheint mir, die spezifische Produktivität dieser Zone in Gang gesetzt werden.

Die Proteste im letzten Jahr haben darauf aufmerksam gemacht, daß der Streit darum, welches Wissen als begründet zu gelten hat, gleichsam von außen unterbunden werden kann, indem die sozialen und politischen Rahmenbedingungen des Raums, in dem er geführt wird, zerstört werden. So wichtig der Widerstand dagegen war, so wichtig ist es jetzt, darauf hinzuweisen, daß dieser Streit auch „von innen“ unterbunden werden kann und tendenziell wirklich unterbunden wird. Im Bereich der „Kultur- und Geisteswissenschaften“ kann dies vor allem auf zwei Wegen geschehen: erstens indem die Magie des gelehrten Wissens möglichst unge-

brochen weitergegeben wird. Das ist überall dort der Fall, wo den Absolventinnen und Absolventen der Eindruck und die Haltung vermittelt wird, daß Wissen dann als wohlbegründet zu gelten habe, wenn es in der *docta opinio* einer Gruppe von Gelehrten, *doctores* und *professores*, verankert ist. Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Haltungen, Sprachregelungen ... erscheinen unter diesen Bedingungen als Beweise der Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Die Tendenz zur Herausbildung solcher Gruppenidentitäten führt in der Universität zu einer Abgrenzung der Fächer voneinander, einer Abgrenzung, die sich der Logik der Selbstbehauptung im akademischen Universum verdankt und keineswegs in der Logik der Forschung begründet ist. Innerhalb der einzelnen Fächer zeigt sich diese Tendenz in der Reproduktion von Schulen und Orthodoxien, in denen Lehrer und Schüler sich gemeinsam als Hüter eines kanonisierten Bildungsguts verstehen und so an einer Stilllegung des Streits der Fakultäten „von innen“ arbeiten. Der Streit kann aber zweitens auch wie von selbst verebben, wenn die Reibungsflächen zur gesellschaftlichen Reproduktion verloren gehen oder bewußt ausgeblendet werden. Auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, scheint mir besonders wichtig, weil sie von vielen Personen, die die Bildungspolitik der Regierung kritisieren, übersehen wird. Man kann die Universität dadurch zerstören, daß man sie mit Lehraufgaben überhäuft und die Forschung systematisch minimiert – und damit die Stilllegung des „Streits der Fakultäten“ von außen zementiert. Man kann aber die Universität – und ich rede jetzt immer insbesondere von deren „mittlerer Zone“ – auch dadurch zerstören, daß man ihr die „reproduktive“ Aufgabe abspricht, nämlich Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ökonomisch und sozial verwertbar sind.

Bourdieus Analyse macht darauf aufmerksam, daß am Ende des 20. Jahrhunderts die Fragen sozialer Gerechtigkeit im Bildungssystem, wie sie der in die Wege geleitete „soziale *numerus clausus*“ aufwirft, nicht zu trennen sind von der Frage nach dem strukturellen Überleben einer der Aufklärung verpflichteten Universität. Denn in einer Gesellschaft, in der die Universität nicht nur – wie in Kants Konzeption – die Einsetzung von Beamten und Predigern kontrolliert, sondern akademische Diplome Zugangsbedingungen zu den meisten höheren Positionen in den sozialen, politischen und ökonomischen Hierarchien darstellen, unterstützt jede Verstärkung der „magischen Gelehrsamkeit“ innerhalb der Universität die Reproduktion der bestehenden Hierarchien der gesamten Gesellschaft. Das Ideal einer der gesellschaftlichen Verwertung entzogenen Bildung an den Universitäten trägt in diesem Sinn zur Instrumentalisierung des höheren Bildungssystems zugunsten der Reproduktion bestehender gesellschaftlicher Machtverteilungen bei. Es blockt die Flächen, an denen sich die akademische Lehre mit veränderten Anforderungen der ge-

sellschaftlichen Reproduktion reiben kann, ab und verhindert damit sowohl die theoretische Auseinandersetzung über diese veränderten Anforderungen als auch den Zugang der Individuen, die um die Wahrnehmung und Durchsetzung veränderter Anforderungen kämpfen – und zwar den Zugang sowohl zu Positionen innerhalb wie außerhalb der Universität. In der „mittleren Zone“ ist die Komplizität zwischen der „magischen Gelehrsamkeit“ und der Reproduktion bestehender sozialer Hierarchien besonders wirksam und bedrohlich, weil es an den Rändern des universitären Raums weniger leicht möglich ist, die Abschottung sowohl von veränderten Forschungslagen als auch von veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Anforderungen so weit zu treiben wie im „mittleren Bereich“. Hier kann die Magie der Gelehrsamkeit lange Zeit ziemlich pur überleben.

#### IX. DER BLICK VON AUSSEN – EINE UNERWARTETE CHANCE

Chancen zur Wiederbelebung einer aufklärerischen Konzeption der Universität sehe ich nur, wenn diejenigen, die an den Universitäten – insbesondere im Bereich der „Geistes- und Kulturwissenschaften“ – studieren und lehren, die „Reibungsflächen“ ausdrücklich suchen, das heißt ebenso die Vermittlung von ökonomisch und sozial verwertbaren Kenntnissen und Fertigkeiten einfordern wie die rigorose Öffnung für die außeruniversitäre und internationale Forschung. Das letztere klingt wie ein Gemeinplatz, ist aber in der Praxis alles andere als selbstverständlich.<sup>14</sup> Die Forderung nach sozialer und ökonomischer Verwertbarkeit ist, soweit ich sehe, im Bereich der „Kultur- und Geisteswissenschaften“ in Österreich nach wie vor weitgehend tabu. Solange freilich die Lehrenden und Studierenden dieses Tabu nicht durchbrechen, wird der soziale und ökonomische Wert von kultur- und geisteswissenschaftlichen Diplomen und Doktoraten zwar sehr wohl festgelegt werden, nur eben durch Mechanismen außerhalb der Universitäten – sei es wie bisher dadurch, daß zusätzliche „Spielkarten“ (wie soziale Herkunft und Geschlecht) bestimmen, ob Universitätsdiplome die Chancen auf eine angestrebte berufliche Laufbahn erhöhen, sei es, daß Berufs- und Interessenvertretungen und Politiker in Hinkunft die Studienpläne mitbestimmen werden – wobei angesichts der geradezu grotesken Konstruktionen, die das neue UniStG diesbezüglich vorsieht, die Wahrscheinlichkeit, daß es beim schon bewährten alten Modell – dem der „Spielkarten“ – bleiben wird, außerordentlich hoch ist.

Nicht auf den höheren Ebenen der Institutionen (Gesamtuniversität oder Fakultäten auf der einen und Interessenvertretungen, Berufsverbände etc. auf der anderen Seite) scheint mir die Suche nach „Reibungsflächen“ Aussicht auf Erfolg zu haben, sondern auf der Ebene der realen Arbeitseinheiten, den Instituten und Studienrichtungen. Nur wenn

Personen, die auf dieser Ebene miteinander arbeiten, von sich aus gesellschaftliche Tätigkeits- und Arbeitsfelder zu erschließen beginnen, wird es für sie sowohl bei deren Gestaltung etwas mitzureden als auch wirklich etwas zu lernen geben, und zwar oft anderes als sie immer schon erwartet haben. Wichtig scheinen mir derartige Bemühungen auch deshalb zu sein, weil sie in das Selbstverständnis der Studierenden und Lehrenden eine Außenwahrnehmung einführen könnten, die einen neuen Blick freigibt auf die spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den kultur- und geisteswissenschaftlichen Studien vermittelt werden – aber auch auf die spezifischen Defizite. Daß dabei anderes zu Tage treten kann als erwartet, zeigte eine Diskussion zwischen Universitätsangehörigen und führenden Unternehmern, die im Jahr 1993 vom Außeninstitut der Universität Wien organisiert worden ist. Die Ausbildungsmängel von Akademikern wurden damals von seiten der „Wirtschaft“ nicht etwa darin gesehen, daß die im Studium vermittelten Inhalte dem Anforderungsprofil der jeweiligen Unternehmen zu wenig entsprächen. Genannt wurde vielmehr einerseits die Unfähigkeit, in Teams zu arbeiten, und andererseits die Tendenz von Akademikerinnen und Akademikern, Schwierigkeiten und Fehlerquellen, die im Lauf einer Arbeit aufgetreten sind, nicht zu benennen, sondern das Ergebnis eher als abgesichert erscheinen zu lassen, es den Erwartungen anzupassen und zu glätten. Das sind charakteristische Schwächen eines akademischen Schulbetriebs, in dem die Schüler lernen, die eigene Arbeit im vorhinein abzusichern, so daß sie vor dem prüfenden Auge eines Professors oder einer Gutachterin möglichst unangreifbar erscheint.

Der „Blick von außen“ legt hier Defizite frei, die unerwarteterweise Argumente *zugunsten* einer frühzeitigen und kontinuierlichen Einübung der Studierenden in die *Forschung* liefert – denn wo und wie sonst sollten Akademikerinnen und Akademiker lernen, in selbständiger Weise gemeinsam mit anderen Personen Fragestellungen zu erarbeiten, wissenschaftliche Begriffe zur Weiterentwicklung neuer Problemstellungen zu konzipieren, Schwierigkeiten bei der Lösung anstehender Fragen zu erkennen und benennen? Der „Blick von außen“ macht in diesem Fall die Universitätslehrer darauf aufmerksam, daß in ihrer akademischen Praxis die Verbindung von Lehre und Forschung mehr zu wünschen übrig läßt, als sie selbst wahrnehmen können. Und vor allem macht er darauf aufmerksam, daß unter dieser Verbindung nicht nur die Einbeziehung neuer Forschungsergebnisse in die Vorlesungen und Seminare verstanden werden darf, sondern die Vermittlung von Kenntnissen, Methoden und Erfahrungen, die die Absolventen in die Lage versetzen, gemeinsam mit anderen Personen an neuen Typen von Fragestellungen zu arbeiten.

Statt zur Erstellung von „Qualifikations- und Verwendungsprofilen“, die den gesellschaftlichen Ent-

wicklungen ohnehin immer hinterherhinken und denen vom Gesetz bizarre bürokratische Wege vorgeschrieben werden, sollten die Studienrichtungen und Institute darauf verpflichtet werden, die Erschließung von Arbeits- und Tätigkeitsfeldern von sich aus voranzutreiben und solche Versuche nachweislich zu evaluieren. Die Erfahrung, in Teams an der Konzipierung und Durchführung von Forschungsprojekten zu arbeiten, und die dabei entwickelten Fähigkeiten müßten als vorrangige Ausbildungsziele in allen Phasen der Studienpläne verankert werden. Auch die Evaluierung dieser Bemühungen sollte verpflichtend zunächst auf der Ebene der Institute und Studienrichtungen durchgeführt werden, wobei hier den Stimmen der Studierenden höchstes Gewicht gegeben werden müßte. Man könnte sich hier eine Konstruktion vorstellen, die der Neuregelung der Stimmberechtigung in den Habilitationskommissionen folgt, freilich unter umgekehrten Vorzeichen. Bekanntlich haben dort die Studierenden und die nicht habilitierten Assistenten kein Stimmrecht mehr – mit dem Argument, daß sie die Qualifikation, die beurteilt werden soll, selbst gar nicht besitzen. Entsprechend müßten auf der Ebene der Studienrichtungen und Institute Kommissionen zur Evaluierung der Ausbildung eingerichtet werden, in denen die Paritäten und Stimmberechtigungen so verteilt sind, daß die Studierenden von den Professoren und Mittelbauangehörigen in keinem Fall überstimmt werden können. Schließlich – Alice Pechriggl hat vor kurzem darauf hingewiesen – gehört eine akademische Ausbildung zu denjenigen Gütern, von denen schon Aristoteles wußte, daß nur die Nutzer ihren Wert beurteilen können.

Spezifische Chancen der „geistes- und kulturwissenschaftlichen“ Studien könnten gerade in dem erhöhten Spannungszustand zwischen der wissenschaftlichen und der sozialen Legitimierung in diesem Bereich liegen. Denn theoretische und praktische Auseinandersetzungen um die Frage, woher wissenschaftlich begründetes Wissen seine Legitimation erhält und welchen gesellschaftlichen Wert solchermaßen legitimiertes Wissen darstellt, sind von außerordentlich hoher Aktualität – oder vielmehr sollten sie es sein. Der große Prestigeverlust, dem die Wissenschaften in diesem Jahrhundert unterworfen waren, ist nicht nur auf ihre Verstrickung in die größten Verbrechen und Zerstörungen zurückzuführen, sondern auch auf die inzwischen weitverbreitete Erfahrung, daß jedem wissenschaftlichen Gutachten, das zur Entscheidungsfindung in gesellschaftlich und politisch brennenden Fragen beitragen soll, sicherlich wenigstens ein Gutachten gegenübergestellt werden kann, das zu anderen Ergebnissen kommt. Falls Bourdieus Analyse zutrifft, dann können diesbezüglich vor allem im „mittleren Bereich“ der Universität die Erfahrungen gesammelt werden, von denen ausgehend eine theoretische Durchleuchtung des Verhältnisses von sozialer und wissenschaftlicher Legitimation des Wissens erfolgen muß. Die Zerstörung der institutionel-

len Struktur, die die Individuen zu einem Streit um diese beiden Legitimationen zwingt – einem Streit, der nach Kant niemals beigelegt werden kann – würde jedenfalls einschneidende Folgen für eine Gesellschaft haben, deren Reproduktion mit den Entwicklungen in Wissenschaft und Technik aufs engste verbunden ist und in der gleichzeitig das Mißtrauen und die Skepsis gegenüber den Wissenschaften weiterhin drastisch steigt. Schon Kant hat davor gewarnt, daß in einem Gemeinwesen, das zu seiner Reproduktion auf die Hervorbringung und Verteilung von Wissen angewiesen ist, kunstreiche Führer die abergläubischen Neigungen der Menschen nützen, vor ihnen als die „Wissenden“ auftreten und ihnen Wunderdinge versprechen werden – es sei denn, es gibt einen Raum, in dem die Magie der Gelehrsamkeit gepflegt und ihr entgegengearbeitet wird.

## ANMERKUNGEN:

- 1 Siehe dazu: Gottschlich, Maximilian: „Universität und Öffentlichkeit – Symptome kommunikativen Verfalls“. In: *communications. The European Journal of Communication*, Vol. 16, 3/1991, S. 269-282
- 2 In der Folge beziehe ich mich immer auf Pierre Bourdieu: *Homo academicus* (franz. 1984). dt. Übers. Suhrkamp, Frankfurt/Main 1988
- 3 Siehe dazu: Felt, Ulrike / Nemeth, Elisabeth: „Universität, Demokratie und Hochschulreform im Nachkriegsösterreich: Über Möglichkeiten und Grenzen demokratischer Entscheidungsstrukturen“. In: *Wissen für Alle. Beiträge zum Stellenwert von Bildung in der Demokratie*. Verband Wiener Volksbildung, Wien 1996, S. 45-74
- 4 In Abschnitt III und V verwende ich Passagen aus dem Artikel Felt / Nemeth (siehe Fußnote 3). Dort werden die hier verwendeten Überlegungen in einem anderen Argumentationszusammenhang weitergeführt.
- 5 Kant, Immanuel: „Der Streit der Fakultäten“ (1798). In: Kant, Immanuel: *Werke* Bd.11, (Hg. von Wilhelm Weischedel). Frankfurt/Main 1964. (Die Seitenangaben in diesem Abschnitt des Textes beziehen sich auf dieses Band, der in der Folge mit Kant zitiert wird.)
- 6 Kant, S. 293
- 7 A. a. O., S. 294
- 8 A. a. O., S. 290
- 9 A. a. O., S. 291
- 10 A. a. O., S. 279f
- 11 Vgl. dazu ausführlicher: Felt / Nemeth (1996)
- 12 Bourdieu hat immer wieder analysiert, welche Mechanismen dazu führen, daß das Bildungssystem bei offiziell verkündeter Chancengleichheit die Chancen derer, die es durchlaufen, systematisch – wie durch soziale Magie – entsprechend der „mitgebrachten“ sozialen, ökonomischen und geschlechtlichen Voraussetzungen verstärkt und sie keineswegs ausgleicht.
- 13 Kant, S. 298
- 14 Die Tendenz zur „internen“ Reproduktion wohnt der Universität inne wie jeder anderen Institution – und die Behendigkeit, mit der manche Institute die Sparmaßnahmen zum Anlaß nehmen, die Anzahl der „externen Lektorinnen und Lektoren“ zu reduzieren und damit die Konkurrenzbedingungen zugunsten der „internen“ Lehrenden wieder einzuschränken, spricht diesbezüglich für sich.

GERTRUDE POSTL

## FEMINISMUS, NATIONALISMUS UND DIE FRAGE NACH DER ETHNISCHEN IDENTITÄT

### NATION UND NATIONALISMUS: EINE BEGRIFFSERKLÄRUNG

Wie der Begriff schon andeutet, ist Nationalismus an die Entstehung von Nationalstaaten gebunden. Der Ursprung der gegenwärtigen Verwendung der Begriffe von „Nation“ und „Nationalismus“ geht zurück auf die Formation von Nationen im Europa der beginnenden Neuzeit. Etienne Balibar bindet die Entstehung von Nationalstaaten an das Aufkommen einer „world economy“ im Zuge kapitalistischer Produktionsformen und lokalisiert vornationale Formationen bereits im ausgehenden Mittelalter.<sup>1</sup> Die eigentliche Ausformung von Nationalstaaten im Sinne der immer noch gängigen Verwendung des Begriffs ist jedoch ein Produkt des 18. und 19. Jahrhunderts und im speziellen gebunden an die Französische sowie die Amerikanische Revolution. „Nation“ und „Nationalismus“ sind somit eine dezidierte Schöpfung der europäischen Neuzeit.

Trotz der gegenwärtig vorherrschenden negativen Bewertung von Nationalismus darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Ursprung nationalistischen Gedankenguts an Ideale der Emanzipation und Befreiung geknüpft war, im besonderen an die typischen Aufklärungsideen von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Die Identifikation individueller Staatsbürger mit einem jeweiligen nationalstaatlichen Gefüge ist offensichtlich an eine zumindest ansatzweise gegebene Mitbestimmung in diesem Staat gebunden. Obwohl nationalistische Ideologien zumindest dem Ursprung nach Aufklärungsgrundsätzen verhaftet waren, weichen sie jedoch in einem entscheidenden Punkt auch davon ab. Die Idee des Weltbürgers wird durch jene des Staatsbürgers ersetzt. Nicht die Kategorie Mensch ist die entscheidende Bestimmung, sondern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation.

Der ursprünglich emanzipatorische Aspekt des Gedankens von nationaler Formation und nationalistischer Identifikation wurde angesichts der napoleonischen Expansionspolitik mit jenem Charakteristikum von Nation und Nationalismus verbunden, das die Bedeutung beider Termine am eindringlichsten markiert: die Annahme, daß „unsere“ Nation besser wäre als irgendeine andere Nation, daß „wir“ als Volk anderen Völkern gegenüber vorzuziehen wären.

Die unterschiedlichen politischen Entwicklungen seit dem 18. Jahrhundert produzierten eine Vielfalt nationaler Formationen, und der Ausdruck Nationalismus hat ein weitläufiges Bedeutungsfeld angenommen. Insofern ist es schwierig, Nation oder Nationalismus in einem allgemeinen Sinn zu definieren. Dennoch ist es möglich, zumindest in Ansätzen

ein Minimalset von Merkmalen zusammenzufassen. So läßt sich der Nationalstaat folgendermaßen charakterisieren: wechselnde, aber klar festgelegte territoriale Grenzen, Souveränität und Unabhängigkeit, das heißt, legal ist kein Nationalstaat einer übergeordneten Autorität verpflichtet; der Anspruch, daß ein öffentliches Gesetz das allgemeine Wohlbefinden aller Staatsbürger garantiere; eine Militärmacht, die die öffentlichen Interessen des Nationalstaates nach innen und außen schützen soll; gemeinsame Sprache und Ethnizität. Im Gegensatz zum Nationalstaat als territorial-rechtlichem Gebilde könnte Nationalismus als jene ideologische Macht bezeichnet werden, deren Aufgabe es ist, die Bevölkerung zu integrieren und in eine tragfähige Einheit zu verwandeln. Folgende Merkmale sind dabei entscheidend: ethnische, sprachliche und religiöse Homogenität; eine gemeinsame sozio-kulturelle Einstellung; die Konstruktion einer gemeinsamen Geschichte; die Vorstellung einer gemeinsamen Aufgabe; die Mißachtung anderer, nicht der gleichen ethnischen, sprachlichen oder religiösen Einheit angehörigen Personen.

Das jeder Form eines nationalen Bewußtseins inhärente Problem besteht darin, daß die dadurch propagierte Gemeinschaft weder natürlich gewachsen noch unmittelbar erlebbar ist. So definiert zum Beispiel Benedict Anderson eine Nation als „imagined political community“ und führt aus:

„It is *imagined* because the members of even the smallest nation will never know most of their fellow-members, meet them, or even hear of them, yet in the minds of each lives the image of their communion.“<sup>2</sup>

In gewisser Weise ließe sich sagen, die nationale Gemeinschaft ist eine Fiktion, die es gilt, immer wieder aufs Neue zu reproduzieren. In den Worten von Renata Salecl:

„In Wahrheit ist ein Land immer schon eine Art Fiktion: ein Land ist nicht nur ‚ein bestimmter Landstrich, ein Stück Land‘, sondern eine Erzählung über dieses Land.“<sup>3</sup>

Die nationale Gemeinschaft entfaltet sich also nicht organisch aus den jeweiligen Einzelinteressen der Individuen, sondern muß sich gegen diese und auf dem Umweg der Bearbeitung derselben etablieren. Die Aufgabe nationalstaatlicher Institutionen und Ideologien besteht genau darin, Individuen so zu formen und zu bestimmen, daß sie zu brauchbaren und integrierten Teilen des größeren nationalen Ganzen werden.

„A social formation only reproduces itself as a nation to the extent that, through a network of apparatuses and daily practices, the individual is instituted as *homo nationalis* from cradle to grave, (...)“<sup>4</sup>

Insofern das Individuum erst in ein nationales Subjekt transformiert werden muß, ist laut Balibar eine nationale Gemeinschaft keine „reale“, sondern eine „imaginäre“ Gemeinschaft,

„it is based on the projection of individual existence into the weft of a collective narrative“. Aber, so Balibar, „(...) under certain conditions *only* imaginary communities are real.“<sup>5</sup>

Dieser Auffassung zufolge bedarf es des Nationalismus, um eine Nation überhaupt entstehen zu lassen. Wie Anne McClintock es ausdrückt: Nationen sind nicht, sie werden geschaffen beziehungsweise erfunden. Und die komplizierten Mechanismen dieser „Erfindungsakte“ sind die Aufgabe des Nationalismus.

„Nations are elaborate social *practices* enacted through time, laboriously fabricated through the media and the printing press, in schools, churches, the myriad forms of popular culture, in trade unions and funerals, protest marches and uprisings. Nationalism both invents and performs social difference, enacting it ritualistically in Olympic extravaganzas, mass rallies and military displays, flag waving and costumary, and becoming thereby constitutive of people's identities.“<sup>6</sup>

Die Formation von Nationalstaaten gegen die unmittelbaren Bedürfnisse des Individuums darf jedoch nicht im Sinne einer offenen Konfrontation verstanden werden. Eher läßt der Einsatz primär symbolischer „Werkzeuge“ zur Erzeugung einer nationalistischen Einstellung darauf schließen, daß sich dieser Vermittlungsprozeß auf einer unbewußten Ebene abspielt, was die Macht und Wirksamkeit nationalistischer Strömungen erklären würde.

Der für die Schaffung einer nationalen Identität zentrale Begriff ist zweifellos jener der „Differenz“, und worum es in diesem Prozeß geht, ist die Konstruktion eines anderen. Nationale Gemeinschaften verstehen sich als eigenständige Gruppierungen mit eigenständigen Merkmalen, die sie von anderen Gruppen mit anderen Merkmalen unterscheiden. Das Gegensatzpaar von Gleichheit und Differenz („wir“ versus die „anderen“) ist somit das jede Form einer nationalistischen Ideologie durchziehende Denkmuster. Als solches ist es nicht nur grundlegend zur Erzeugung nationaler Identität, sondern fungiert darüber hinaus auch im Sinne einer hierarchischen Strukturierung der jeweils eigenen Gesellschaft. Der Begriff der Differenz dient nicht nur als Ausschlußmittel bestimmter Individuen von der nationalen Gemeinschaft, sondern er hilft auch, eben diese intern hierarchisch zu ordnen. Ähnlichkeiten beziehungsweise Verwandtschaftsbeziehungen mit Mitgliedern der ausgeschlossenen Gruppen ziehen eine geringere Position auf der Hierarchieskala der eigenen Gesellschaft nach sich.

#### NATIONALISMUS UND DIE FRAGE DER GESCHLECHTERDIFFERENZ

Julia Kristeva behauptet in *Nations Without Nationalism* folgendes:

„Women (...) are particularly vulnerable to a possible support of *Volksgeist*. The biological fate that causes us to be the *site* of the species chains us to *space*: home, native soil, motherland (...). Considerable watchfulness is (...) needed in order to ward off that too facile symbiosis between nationalism and, if not ‚feminism‘, at least a certain conformist ‚maternalism‘ that lies dormant in every one of us and can turn women into accomplices of religious fundamentalisms and mystical nationalisms as they were of the Nazi mirage.“<sup>7</sup>

Eine Aussage wie diese ist weder neu noch überraschend. Die Auffassung von Frauen als Mütter der Nation zieht sich als akzeptierter Topos nicht bloß durch die Geschichte politischer Theoriebildung, sondern wurde – wie allgemein bekannt – auch von nationalistisch-totalitären Systemen ausreichend strapaziert. Im Grunde impliziert Kristevas Aussage die folgende Frage: Sind Frauen aufgrund ihres biologischen Frauseins und ihrer Fähigkeit zu gebären, anfälliger für die Gefahren einer nationalistischen Ideologie als Männer?

Um diese Frage zu beantworten, ist eine kurze Auseinandersetzung mit dem Konzept von Mutterchaft selbst notwendig. Zur genaueren Erfassung der Mutterrolle im modernen europäischen Nationalstaat wende ich mich einem der theoretischen Väter des Nationalismus zu, nämlich Jean-Jacques Rousseau. Wie bekannt, ist Rousseau zufolge die Frau naturgegeben auf das Haus beschränkt und ihr gesamtes Leben konzentriert sich auf den Mann. So bemerkt er in „Emile“:

„(...) die gesamte Erziehung von Frauen muß sich auf die Männer beziehen. Ihnen zu gefallen, ihnen nützlich zu sein, sich bei ihnen beliebt zu machen und von ihnen geschätzt zu werden, sie zu erziehen, wenn sie jung sind, für sie zu sorgen, wenn sie heranwachsen, sie zu beraten, ihnen Trost zuzusprechen, ihr Leben angenehm zu gestalten und zu versüßen – dies sind die immerwährenden Pflichten von Frauen.“<sup>8</sup>

Die weibliche Rolle als Erzieherin, als Vermittlerin zwischen Vater und Kindern und als emotionale Stütze des Ehemannes ist nicht nur eine Festbeschreibung geforderter weiblicher Verhaltensmuster, sondern unentbehrlicher Bestandteil von Rousseaus politischem Programm. Es obliegt den kontinuierlichen, Eigeninteressen zurückstellenden Bemühungen der Frau, „den guten Sohn, den guten Ehemann und den guten Vater“ zu produzieren, „die den guten Staatsbürger ausmachen.“<sup>9</sup> Die eheliche Ungleichheit ist Voraussetzung für den ungestörten Ablauf dieser Aufteilung von Rechten und Pflichten. Die Zwischenstellung der Frau im Nationalstaat tritt meiner Meinung nach in Rousseaus Theorie sehr klar und deutlich zutage. Obwohl der Frau im öffentlich-politischen Bereich keinerlei Rechte zukommen (trotz Rousseaus Verherrlichung politischer Gleichheit), ist sie dennoch dafür verantwortlich, jene Staatsbürger zu schaffen, die diese Rechte wahrnehmen. Es läßt sich nur schwer vorstellen, wie Rousseaus Männer ohne die mütterli-

che Erziehung und ohne die eheliche Unterstützung ihre staatsbürgerlichen Aufgaben erfüllen sollen. So betrachtet, ist die Frau in Rousseaus System zwar offiziell von allen öffentlichen Funktionen ausgeschlossen, inoffiziell jedoch sehr wohl verantwortlich für deren Funktionsfähigkeit.

Bei dieser Auffassung von einer passiv sich unterordnenden, in zurückgezogener Privatheit lebenden Mutter handelt es sich jedoch nicht um das einzig vorhandene Modell von Mutterschaft. Weit davon entfernt, ein universelles Konzept darzustellen, kann Mutterschaft je nach Kulturkreis und historischer Epoche, auf eine Vielfalt von Verhaltens- und Einstellungsmustern verweisen. So schreibt Anne McClintock über die „mothers of revolution“ in Südafrika:

„To be a black mother in South Africa is to routinely face tear-gas and shambok attacks, police dogs and water cannon, bullets and torture.“<sup>10</sup>

Trotz aller Unterschiede haben Rousseaus Bürgerfrau und die Mutter der Revolution in Südafrika im Hinblick auf ihre nationale Aufgabe Gemeinsamkeiten aufzuweisen. Von beiden wird erwartet, das je unterschiedliche nationalstaatliche Projekt (sei dies ein bereits real existierendes oder ein in die Zukunft projektiertes) mit dem dafür notwendigen Menschenmaterial zu versorgen. Kinder zu gebären und aufzuziehen, dient in beiden Fällen einem vorgegebenen nationalen Interesse und ist insofern nur beschränkt eine Sache privater Freude und Bereicherung oder ein Aspekt weiblicher Selbstverwirklichung. Nicht individuelles Eigeninteresse steht im Vordergrund, sondern die Bereitschaft, sich dem nationalen Ganzen unterzuordnen und ihm zu dienen.

Die Unterschiede im Verständnis der Mutterrolle lassen sich folgendermaßen erklären. In Krisenzeiten wie jenen eines revolutionären Umbruchs oder eines Krieges dürfte die traditionelle Mutterrolle den jeweiligen Bedingungen angepaßt und somit modifiziert werden. Die Frontier-Frauen der amerikanischen Revolution, „Rosie the Riveter“ während des Zweiten Weltkriegs in den USA, oder eben die Frauen des African National Congress sind hierfür nur einige Beispiele.

Daß Frauen innerhalb des nationalstaatlichen Gefüges eine ganz bestimmte Aufgabe zukommt, besagt jedoch nicht, daß dies nicht auch für Männer der Fall wäre. Insofern muß Kristevas Frage, ob Frauen in verstärktem Maße der Gefahr ausgesetzt sind, sich von nationalen Interessen vereinnahmen zu lassen, verneinend beantwortet werden. Frauen sind nicht anfälliger für nationalistische Ideologien als Männer. Vielmehr sind beide Geschlechter dafür anfällig, dies jedoch in unterschiedlicher Weise.

Der westliche Nationalismus gründet auf einer radikalen Geschlechterdifferenz und einer damit verbundenen komplementären Rollenteilung. Erst durch einander ergänzende Arbeitsleistungen und Verhaltensformen können sowohl Frauen als auch Männer zum ungestörten Ablauf der jeweiligen na-

tionalen Aufgaben beitragen. Mit anderen Worten, die beiden Geschlechter sind in die nationale Erzählung in unterschiedlicher Weise eingeschrieben – um es pointiert auszudrücken: die Frau als Mutter (und somit als Bewahrerin der Familie) und der Mann als Held.

Es ist kein Zufall, daß jedes neue Aufkommen einer verstärkt nationalistischen Bewegung für die Wiederherstellung beziehungsweise Bewahrung traditioneller Familienformen mit einer klar umschriebenen, geschlechtlichen Arbeitsteilung eintritt. Das Wiederaufgreifen der Abtreibungsdebatte in den post-sozialistischen Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien kann als weiterer Beleg für den immanenten Zusammenhang zwischen Nation und bestimmten weiblichen Pflichten gelten. So Renata Salecl:

„Durch die Zulassung der Abtreibung töten wir nicht nur einen Menschen, sondern erodieren unsere nationale Substanz – auf lange Sicht töten wir die Nation.“<sup>11</sup>

Aber auch der ganz normale Patriotismus nicht kriegführender westlicher Industriestaaten (wie z. B. die gegenwärtige USA) produziert allen scheinbaren liberalen Entwicklungen zum Trotz die ständige Wiederkehr des Themas von traditionellen Familienwerten (und damit verbunden häufig des Abtreibungsthemas). So stellen in der gegenwärtigen Diskussion in den USA Homosexuelle, Feministinnen oder alleinerziehende Mütter konservativen Politikern zufolge nicht nur ein moralisches, sondern ein nationales Problem dar – in ihrer Ablehnung herkömmlicher Familienstrukturen stellen all diese Gruppen angeblich die Grundwerte der amerikanischen Gesellschaft in Frage.

Um diesen Unterabschnitt kurz zusammenzufassen: Unabhängig davon, in welcher tatsächlichen Ausformung die Mutterrolle in Erscheinung tritt, und welche Zusatzfunktionen die Frau übernehmen muß, ihre Hauptaufgabe für die Nation, nämlich StaatsbürgerInnen zu gebären und zu erziehen, bleibt bestehen. Und insofern diese mütterlichen Aufgaben eingebunden sind in die Geschlechterdynamik samt ihren machtregulierenden Mechanismen von männlicher Dominanz und weiblicher Unterordnung, ist Sexismus nicht nur ein zufälliges Nebenprodukt von Nationalismus, sondern unabdingbarer struktureller Bestandteil desselben. Balibar sieht eine Affinität zwischen Nationalismus und Sexismus

„in so far as the inequality of sexual roles in conjugal love and child-rearing constitutes the anchoring point for the juridical, economic, educational and medical mediation of the state.“<sup>12</sup>

Anne McClintock bringt den gleichen Sachverhalt folgendermaßen zum Ausdruck:

„All nationalisms are gendered. (...) No nationalism in the world has granted women and men the same privileged access to the resources of the nation-state. So far, all nationalisms are dependent on powerful constructions of gender difference.“<sup>13</sup>

Oder verschärfter in den Worten von Rada Ivekovic: „All nationalism is misogynous,“<sup>14</sup> and „Nationalism (...) tries to usurp the feminine and is oppressive of women.“<sup>15</sup>

Dies führt uns zurück zur bereits im Rousseau-Abschnitt bemerkten Zwischenstellung der Frau. Insofern nämlich die strikte Trennung der Geschlechterrollen keineswegs symmetrisch strukturiert ist, war der Status von Frauen innerhalb des Nationalstaates von Anfang an durch Ambiguitäten gekennzeichnet. Einerseits wurde von ihnen erwartet, durch Wahrnehmung ihrer spezifisch weiblichen Aufgaben (Mutterschaft, beratende und unterstützende Ehefrau) zum Fortbestand und Gelingen des nationalen Projekts beizutragen. Andererseits wurde ihnen die volle Dimension des Staatsbürgerstatus versagt. In vielerlei Hinsicht war die Position von Frauen durchaus jener von Fremden, von Nicht-Mitgliedern des nationalen Gefüges vergleichbar. Frauen war es in den meisten westlichen Ländern bis nach dem Ersten Weltkrieg nicht gestattet, zu wählen, sie durften keinen Besitz erwerben (weder durch Kauf noch durch Erbschaft), und es war ihnen versagt, sich frei zu bewegen. Die von ihnen verrichteten Arbeitsleistungen waren entscheidend für den Fortbestand des sozialen Ganzen – hier ebenfalls eine Parallele zum Fremden –, diese Leistungen wurden jedoch weder vergütet noch besonders respektiert. Kurz, Frauen wurden behandelt wie Fremde und in mancher Hinsicht wie Sklaven. Ida Blom, eine norwegische Historikerin, bemerkt:

„What was deemed necessary was that citizen be an independent individual, who disposed freely of himself and did not depend on others for maintenance. This excluded black slaves and all women (...). Further, a citizen should possess the ability to think and act rationally, in order to make good decisions. As women and people of color were believed to be governed by their emotions and intuition, being therefore more like children, they were excluded from citizenship.“<sup>16</sup>

Frauen in westlichen Staaten waren und sind immer noch StaatsbürgerInnen zweiter Klasse. Im Gegensatz zu Fremden beziehungsweise Nicht-Staatsbürgern waren sie jedoch über ihre Beziehung zu Männern (als Väter bzw. Ehemänner) dennoch in das jeweilige System integriert. Das heißt, Frauen konnten für sich den etwas prekären Status beanspruchen, sowohl ausgeschlossen als auch integriert zu sein. Hatten/haben sie auf der Ebene der Serviceleistungen zwar anderes, aber sicher nicht weniger zur nationalen Aufgabe beizutragen als Männer, so läßt sich auf der Ebene der staatlichen „Rückzahlungen“ eine deutliche Diskrepanz feststellen. Sie waren Fremde im eigenen Land, in dieser Fremdheit wesentliche Funktionen erfüllend, aber im Grunde den Ausgeschlossenen in vielerlei Hinsicht näher als den sie umgebenden Männern.

Das jeweilige nationale Gebilde zu akzeptieren, bedeutet die eigene Position als zweitrangige

Staatsbürgerin zu akzeptieren. Eben diese eigene Position in Frage zu stellen, implizierte ein grundlegendes Infragestellen des Staates und seiner nationalistischen Ideologie.

Diese Situation der Zwischenstellung innerhalb des Nationalstaates stellte Frauen vor ein trickreiches Problem, das sich in seiner gesamten Deutlichkeit erst mit dem Aufkommen der ersten Welle der Frauenbewegung im 19. Jahrhundert zeigte. So markierte in den Vereinigten Staaten der Bürgerkrieg einen deutlichen Einschnitt in der Entwicklung der Frauenbewegung. War die Bewegung vor dem Krieg durch eine beeindruckende Bandbreite von Forderungen gekennzeichnet (was deutlich aus der Declaration of Sentiments der Seneca Falls Convention von 1848 abzulesen ist), so konzentrierte sich nach dem Krieg alles auf die Erlangungen des Wahlrechts. Von den ursprünglichen Wurzeln im Abolitionist Movement und dem damit verbundenen Eintreten auch für die Rechte farbiger Frauen war nach dem Krieg kaum mehr etwas zu bemerken. Weiße Suffragetten der Mittelklasse sahen sich vor die unlösbare Aufgabe gestellt, die Interessen der Nation (die allein ihnen das Wahlrecht gewähren konnte) mit jenen der Frauen zu verbinden. Insofern diese Aufgabe unlösbar war, mußte es notwendigerweise Opfer geben – eben die farbigen Frauen.

Um nämlich das Wahlrecht zu erlangen, ersetzten die Frauenrechtlerinnen eine feministische Argumentationsweise durch eine nationalistische. Philip Cohen stellt in seiner Studie zu Nationalismus und Frauenwahlrecht in den USA folgende Argumentationsstrategie fest: Women's

„voting rights would serve not the narrow interest of 'woman' but the urgent need of the nation as a whole.“<sup>17</sup>

Nicht, weil Frauen das Recht zukam, durch direkte Partizipation den Staat mitzugestalten, wurde das Wahlrecht gefordert, sondern weil das Frauenwahlrecht angeblich den nationalen Interessen dienlich sein würde. Und um diese Argumentationslinie durchzuziehen, scheuten weiße Frauenrechtlerinnen nicht davor zurück, das ihnen von staatlicher Seite zugefügte Unrecht zu wiederholen und das Wahlrecht der Farbigen gegen jenes der Frauen auszuspielen. Cohen:

„(...), when pressed, (women's suffrage organization) sought unity with white men – their nation – in opposition to nonwhite women and men.“<sup>18</sup>

So behauptete Elizabeth Cady Stanton: „a man's government is worse than a *white* man's government“ (in einer Rede vor einem Komitee des New York State Senate, 1867); und Susan B. Anthony pflichtete ihr insofern bei, als sie meinte:

„if intelligence, justice, and morality are to have precedence in the Government, let the question of woman be brought up first and that of the negro last.“<sup>19</sup>

Die USA-Frauenrechtlerinnen wählten den Kurs politischer Strategie und Nützlichkeit, um ihr Ziel zu

erreichen, auch wenn sie dafür aktiv an der Konstruktion von Farbigen als „Anderen“ mitwirkten. Indem sie wiederholt auf ihre Gemeinsamkeit mit weißen Männern hinwies, wurden die ursprünglichen Prinzipien von gleichen Rechten für alle hinter sich gelassen, und der Begriff von Sisterhood, welcher ursprünglich durchaus farbige Frauen inkludierte, von der Tagesordnung gestrichen.

Eine ähnliche Tendenz läßt sich für die Haltung der Britischen Frauenwahlrechtsbewegung gegenüber dem Ersten Weltkrieg feststellen. Auch dort wurde der Kampf um das Wahlrecht angesichts des Krieges unterbrochen, und das Dilemma zwischen Geschlechtsidentität und nationaler Identität zugunsten der nationalen Aufgabe gelöst. Rada Ivekovic kommentiert das Vorgehen der britischen Feministinnen folgendermaßen:

„women were subsequently granted the vote largely as reward for their attitude during the war. War and nationalism were used as arguments to give up feminism, saying that women had to choose between feminism and the war effort, between their identity as women and as members of the nation state.“<sup>20</sup>

Und laut Ivekovic wiederholt sich dasselbe Muster gegenwärtig in den Osteuropäischen Staaten.

„The contemporary feminist movement in some of the former East European countries also lost its drive because of more ‚urgent‘ political goals.“<sup>22</sup>

Gleichzeitig merkt sie jedoch an, daß es sich bei diesem feministischen Zugeständnis an die nationale Aufgabe nicht um die einzige Handlungsform handelt. So wurden Bewegungen gegen den Krieg im früheren Jugoslawien häufig von Frauen organisiert. Es waren Frauen – Feministinnen wie Nicht-Feministinnen – die Verbindungen über die jeweiligen Grenzen hinweg aufrecht erhielten und die versuchten, eine internationale Perspektive zu bewahren:

„In the former Yugoslavia it is mainly women who organize the pacifist movements and local humanitarian help.“<sup>21</sup>

Welche Schlußfolgerungen sollen wir aus diesen widersprüchlichen Tendenzen ziehen? Sicher nicht eine Bestätigung von Kristevas impliziter These.

Wenn Frauen bereit sind, den nationalen Interessen zu dienen, zum Beispiel indem sie Söhne zu guten Staatsbürgern erziehen und sich selbst als materieller Nährboden für das gemeinsame Ganze verstehen, dann tun sie dies via ein Akzeptieren ihrer weiblichen Geschlechtsrolle. Insofern jede Form von Nationalismus an strikt getrennt, komplementäre Geschlechtsrollenzuschreibungen gebunden ist, dient die Übernahme dieser Rolle fast automatisch dem nationalen Interesse. Das gleiche läßt sich jedoch für Männer und deren Geschlechtsrolle behaupten. Solange ein wesentlicher Aspekt des Konzepts von Männlichkeit in der Rolle des Kämpfers und Helden gesehen wird, solange es Teil des männlichen Selbstverständnisses ist, sich für die nationale Einheit zu opfern, ist nicht einzusehen,

inwiefern Frauen dem Nationalismus näher stehen sollen als Männer. Im Gegensatz zu Kristeva würde ich behaupten, solange Frauen und Männer ihre traditionellen Geschlechtsrollen nicht hinterfragen, stehen *beide* Geschlechter in einem Nahverhältnis zu Nationalismus. Mit anderen Worten, ein in bestimmten Strukturen gefestigtes Dominanzverhältnis von Männern über Frauen ist Teil der Durchsetzung einer nationalen Ideologie.

Dieser Zusammenhang zwischen Nationalismus und Geschlecht wurde jedoch von Nationalismustheorien weitgehend ignoriert. Um es wieder in den Worten von Anne McClintock auszudrücken: „Theorists of Nationalism (Fanon notably excepted) have seldom felt moved to explore how nationalisms are at every minute implicated in gender power.“<sup>23</sup>

So betrachtet wäre ein Abrücken und Infragestellen herkömmlicher Geschlechtsrollen zwar kein notwendiger, aber doch ein möglicher Anfang einer Kritik am Nationalismus. Daß dies nicht automatisch der Fall war, sollte der kurze Exkurs in die Geschichte der Frauenbewegung aufzeigen. Wenn Feministinnen einen pronationalen Standpunkt einnahmen, so war dies jedoch weniger eine Sache von Mutterschaft, als eine solche politischer Strategie, Nützlichkeit und Kompromißbereitschaft, es war eine Sache politischen Lavierens, es war schlicht und einfach der Versuch, innerhalb gegebener politischer Parameter die eigenen Zwecke zu erreichen – ein Zugeständnis an das System für einen partiellen politischen Gewinn.

## FEMINISMUS UND DAS PROBLEME DER ETHNISCHEN IDENTITÄT

Trotz der Vielfalt möglicher Nationalismen ist all den verschiedenen Ausformungen nationalen Gedankenguts ein verbindendes Element gemeinsam – die Fiktion eines Zusammengehörigkeitsgefühls auf ethnischer Grundlage. Als notwendige Konsequenz ergibt sich daraus die unterschiedliche beziehungsweise abwertende Behandlung all jener Personen, die nicht die erforderlichen ethnischen Merkmale aufweisen. Wie am Beispiel der Behandlung von Frauen gezeigt werden konnte, war jedoch das Vorhandensein jener ethnischen Merkmale auch keine Garantie für gleichgestellte Behandlung. In gewisser Weise läßt sich sagen, die teilweise Behandlung von Frauen als Fremde ist als ein weiteres Indiz für den fiktiven Charakter des Konstrukts einer nationalen Einheit zu deuten. Mit anderen Worten, die Grundmerkmale, um die sich eine jeweilige nationale Erzählung rankt – eben Rasse, Sprache, gemeinsame Geschichte etc. – reichen nicht immer aus, um als vollwertiges Mitglied in diese Erzählung eingebunden zu werden.

Der fiktive Charakter jeder nationalen Einheit sowie die Einsicht, daß nationalistische Überlegungen und Maßnahmen untrennbar an patriarchale

Strukturen gebunden sind, legt den Schluß nahe, daß eine feministische Position nationalistischem Gedankengut kritisch gegenüberstehen müßte. Es konnte für die erste Welle der Frauenbewegung gezeigt werden, daß dies nicht notwendigerweise der Fall war.

Die Entwicklungsgeschichte der zweiten Welle der Frauenbewegung, vor allem in den USA, zeigt eine zusätzliche Dimension, die das ohnehin schon schwierige Verhältnis zwischen Feminismus und Nationalismus eher verkompliziert als vereinfacht. Wie mittlerweile hinlänglich bekannt, zeigten die Anfänge der Frauenbewegung in den USA während der späten 60er Jahre zumindest ihrem Anspruch nach einen deutlichen Internationalismus. „Geschlecht“ wurde als zentrale Unterdrückungskategorie eingeführt und den Kategorien von Rasse oder Klasse übergeordnet. Nicht der Kapitalismus war der Hauptfeind, sondern das Patriarchat, welches Frauen über nationale und Klassengrenzen hinweg einer männlichen Vorherrschaft unterwirft. Die deutlichste Ausformung fand dieser Ansatz in den Arbeiten amerikanischer Radikalfeministinnen. So behauptet Mary Daly:

„There exists a planetary sexual caste system, essentially the same in Saudi Arabia and in New York, differing only in degree.“<sup>24</sup>

Dalys utopisches Ideal eines weiblichen Separatismus war nicht eine Nation von Frauen, sondern eine Welt von Frauen.

Wie sich jedoch bald herausstellte, zog dieser Ansatz massive Kritik auf sich. Nicht weiße und nicht der Mittelschicht angehörige Feministinnen, im speziellen afro-amerikanischen Frauen, wiesen nach, daß diese grenzüberschreitende Analyse von Unterdrückung die Lebensform weißer Mittelschichtfrauen zum Modell hatte, und insofern viele der darin vorausgesetzten Parameter – beispielsweise die Leere und Monotonie des typischen Hausfrauendaseins, die finanzielle Abhängigkeit vom Mann, die sich aus der Verbindung mit weißen Männern ergebenden Privilegien – auf sie nicht zuträfen. Nicht weiße Feministinnen forderten ein genaueres Eingehen auf die verschiedenen Formen von Unterdrückung und machten somit aus *dem* Unterschied zwischen den Geschlechtern die *vielen* *Unterschiede* (from difference to differences). So schreibt Audre Lorde in ihrem „Offenen Brief an Mary Daly“:

„The oppression of women knows no ethnic or racial boundaries, true, but that does not mean it is identical within those boundaries (...) to imply (...) that all women suffer the same oppression simply because we are women, is to lose sight of the many varied tools of patriarchy.“<sup>25</sup>

Die Folgewirkung dieser berechtigten Kritik sind bekannt. Die Frauenbewegung ist mittlerweile sowohl auf theoretischer Ebene als auch hinsichtlich praktisch-politischen Handelns von Frauen in eine Vielzahl von Subkategorien aufgespalten, und die ein-

flußreichsten dieser Subkategorien beziehen ihr Selbstverständnis aus der Annahme einer ethnisch begründeten Gemeinsamkeit. Afro-American Women, Asian Women, Chicanas, Puerto Rican Women ... – sie alle werden unter dem Begriff „Women of Color“ zusammengefaßt. Und im Zusammenwirken mit dem *Multiculturalism Movement* und dem Anspruch auf politische Korrektheit befinden wir uns gegenwärtig inmitten einer Vielzahl ethnischer Etiketten, die unhinterfragte, einfache Einteilungskategorien zur Verfügung stellen. Women of Color werden nicht müde, auf die ihnen durch die Überlappung von Rasse und Geschlecht widerfahrende, doppelte Unterdrückung hinzuweisen und ihren weißen Mitstreiterinnen mangelndes Verständnis für ihre Situation vorzuwerfen. Weiße Feministinnen, geplagt von schlechtem Gewissen über die ursprüngliche Unsensibilität gegenüber farbigen Frauen, akzeptieren und verwenden die Kategorien scheinbar als Akt der Wiedergutmachung für ein begangenes Vergehen.

Nun will ich einerseits durchaus nicht in Zweifel stellen, daß ethnische Kriterien weiterhin notwendig sind. Solange Rassismus Teil unseres ganz gewöhnlichen Alltags ist, muß sich der Widerstand gegen diesen Rassismus notwendigerweise mit einem Konzept ethnischer Identität auseinandersetzen. Andererseits erscheint mir jedoch die gegenwärtige Verwendungspraxis ethnischer Zuordnungen im Rahmen der feministischen Diskussion (vor allem in den USA) revisionsbedürftig.

Vor dem Hintergrund des oben nachgewiesenen Zusammenhangs zwischen Nationalismus, Ethnizität und Geschlecht läßt sich ein etwas seltsamer Widerspruch innerhalb der Frauenbewegung feststellen. Im Kontext einer feministischen Nationalismuskritik werden ethnische Kriterien kritisiert und hinterfragt, während sie sozusagen „im eigenen Haus“ frei und munter weiter ihre Verwendung finden. Ethnisch begründete Zuordnungen werden jedoch nicht dadurch besser, daß sie von feministischer Seite kommen. Meiner Meinung nach ergibt sich aus einer feministisch begründeten Kritik des Problems von Nationalismus notwendigerweise die Infragestellung eines Konzepts ethnischer Identität, und zwar sowohl in seiner biologischen als auch seiner kulturellen Lesart.

Auf biologische Ebene stellt ein solches Konzept einen problematischen Rückgriff auf körperliche Merkmale (z. B. Hautfarbe, Körpergröße, Gesichtsform etc.) dar. In unserer sogenannten postmodernen Zeit und Kultur lassen sich biologische Attribute jedoch nicht länger als unhinterfragtes Fixum begreifen. Foucaults Analyse von Sexualität hat eindringlich vor Augen geführt, inwiefern der Körper zur Schnittstelle diskursiver Praktiken und insofern zum Gegenstand einer Vielzahl von Überwachungsstrategien und Disziplinierungsmaßnahmen wird. Und obzwar sich seine Untersuchung fast ausschließlich mit Sexualität beschäftigt, lassen sich daraus dennoch allgemeinere Schlüsse hin-

sichtlich des Umgangs mit Körper ziehen, die die Annahme gegebener biologischer Merkmale grundlegend ins Wanken bringen.<sup>26</sup> Von feministischer Seite kommt die wohl pointierteste Kritik an einer Annahme naturgegebener Körper von Donna Haraway:

„Bodies (...) are not born; they are made. Bodies have been as thoroughly denaturalized as sign, context, and time (...) 'objects' like bodies do not pre-exist as such.“<sup>27</sup>

Ein solcher Ansatz soll durchaus nicht die Vorhandenheit körperlicher Materialität leugnen, sondern nur darauf hinweisen, daß die Bedeutung bestimmter biologischer Merkmale ein Resultat dessen ist, wie eine gegebene Gesellschaft in einer bestimmten historischen Epoche diese Merkmale via diskursiver Praktiken institutionalisiert.

Die nationale Erzählung ist genau deshalb eine Fiktion, weil bestimmten körperlichen Merkmalen Eigenschaften zugeschrieben werden. Und es sind diese Eigenschaften (und nicht die körperlichen Merkmale als solche), die jene für die nationale Erzählung notwendigen Gemeinsamkeiten erzeugen. Mit anderen Worten, die jeweiligen diskursiven Praktiken bestimmen das Schicksal der biologischen Gegebenheiten. Nicht daß bestimmte Frauen eine bestimmte Hautfarbe haben, ist entscheidend, sondern welche Bedeutung dieser Hautfarbe im Rahmen der Vielfalt diskursiver Gewebe zukommt.

Unter dieser Voraussetzung wird deutlich, daß auch eine kulturelle Interpretation ethnischer Kriterien zu Ungereimtheiten führt; Kategorien wie „Afro-American Women“ oder „Asien Women“ verschleiern vorhandene Unterschiede innerhalb der dadurch zusammengefaßten Gruppen von Frauen. Was den realen Lebenszusammenhang anbelangt, so hat eine Afro-Amerikanische „professional woman“ mehr mit der ebenfalls eine Karriere verfolgenden weißen Mittelschichtfrau gemein als mit ihre Sozialhilfe empfangenden, farbigen Schwester aus den Slums. Und der Verweis auf eine gemeinsame Geschichte von Unterdrückung ist meiner Meinung nach eine etwas unbefriedigende Legitimierung: je nach gegenwärtigem Lebenszusammenhang wirkt sich diese Geschichte samt den daraus resultierenden Formen von Unterdrückung und Diskriminierung sehr unterschiedlich aus. Tatsache ist, daß die durch ethnische Etiketten nahegelegte kulturelle Einheit und Homogenität nicht (mehr) existiert. So finden wir zum Beispiel innerhalb der Kategorie „Afro-American Women“ eine Vielfalt von Lebensformen, sehr unterschiedliche Mechanismen von Unterdrückung sowie ein stark variierendes Interesse an den eigenen kulturellen Wurzeln und der eigenen Geschichte. Insofern es der Fiktion der biologischen Merkmale nur begrenzt gelingt, einen

gemeinsamen kulturellen Kontext zu begründen, scheint es mir zukunftsweisender, in die sie festlegenden Diskurse einzugreifen, statt diese zu zentralen Säulen feministischer Politik und Theorie zu erklären. Dies bedeutet jedoch nicht – wie einige KritikerInnen behaupten –, daß alles zum Text wird oder, daß existierende Unterschiede in eine essentialistisches, universelles Konzept von Frau überführt würden. Unterschiede bestehen und sie müssen weiterhin in ihrer Vielfalt und Differenziertheit analysiert werden. Das Ziel solcher Analysen kann es jedoch nicht sein, existierende, direkt aus patriarchalischen Strukturen abgeleitete Kategorien zu verfestigen, und somit erneut einen unterdrückenden Diskurs zu etablieren.

Laut Irigaray machen sprachliche Festlegungen und Definitionen die Grundmerkmale einer männlichen Ordnung des Gleichen aus:

„Wir unterliegen einer Vorherrschaft des Festen über das Fließende. Fest sein heißt ‚richtig im Kopf‘ sein, heißt vernünftig denken und ist also positiv.“<sup>28</sup>

Frau beziehungsweise das Weibliche entzieht sich jeder Festlegung und Definition: „Ihr ‚Stil‘ widersteht jeder fest gefügten Form, Figur, Idee, Begrifflichkeit und läßt sie explodieren.“<sup>29</sup> Eine Unterscheidung in „*Women of Color*“ und *Weißer Frauen* verhindert jedoch genau dieses Fließende, von dem Irigaray spricht. Statt Explosionen zu provozieren, zementiert eine ethnische Etikettierung die Neuauflage eines Dualismus und wird somit zu einer weiteren Spielart der Konstruktion des anderen.

Meiner Meinung nach sollte es in feministischer Theorie sowie Politik um das Zulassen verschiedenster Konstellationen und Kombinationsmöglichkeiten gehen. So wie es mehr gibt als nur die beiden Geschlechter, mehr als Heterosexualität und Homosexualität, so sollten auch die sogenannten ethnischen Merkmale einer größeren Flexibilität Platz machen. Dies entspräche nicht nur der kulturellen Vielfalt, die sich mittlerweile mit der Fiktion rassistischer Merkmale verbindet, sondern würde darüber hinaus auch einem Denkmuster gerecht werden, das aus der sogenannten männlichen Ordnung des Gleichen hinausweist. Rassismus kann nicht dadurch bekämpft werden, daß wir die in seiner immanenten Logik vorgegebenen Trennlinien akzeptieren. Vielmehr sollten diese Trennlinien verschoben, neu arrangiert und durchlässiger gestaltet werden. Es geht um frei schwebende, sich ständig verändernde und ständig neu zu positionierende Koalitionen zwischen Frauen. Oder, ausgedrückt in den Worten von Teresa de Lauretis:

„The female subject of feminism is one constructed across a multiplicity of discourses, positions, and meanings, which are often in conflict with one another and inherently (historically) contradictory.“<sup>30</sup>

ANMERKUNGEN:

- 1 Balibar, S. 88/89
- 2 Anderson, S. 6
- 3 Salecl, S. 13. Ein ähnlicher Ansatz findet sich bei Homi Bhabha, der Nation im Sinne von Erzählung auffaßt und die damit verbundenen sprachlichen Bedeutungsfelder untersucht; Bhabha, S. 1-7
- 4 Balibar, S. 93
- 5 Balibar, S. 93
- 6 McClintock, S. 104
- 7 Kristeva, S. 33 f
- 8 Rousseau, S. 365
- 9 Rousseau, S. 363
- 10 McClintock, S. 116
- 11 Salecl, S. 37
- 12 Balibar, S. 102
- 13 McClintock, S. 105
- 14 Ivekovic (1995), S. 13
- 15 Ivekovic (1993), S. 124
- 16 Blom, S. 84
- 17 Cohen, S. 714
- 18 Cohen, S. 715
- 19 Buhle und Buhle, zitiert nach Cohen, S. 715
- 20 Ivekovic (1993), S. 113
- 21 Ivekovic (1993), S. 114
- 22 Ivekovic (1993), S. 114
- 23 McClintock, S. 105
- 24 Daly, S. 227
- 25 Lorde, S. 95/97
- 26 Außerdem finden sich in Foucaults „Geschichte der Sexualität“ bereits in Ansätzen Hinweise auf Korrelationspunkte zwischen Sexualität und Rasse: „Beginning in the second half of the nineteenth century, the thematics of blood was sometimes called on to lend its entire historical weight toward revitalizing the type of political power that was exercised through the devices of sexuality. Racism took shape at this point (racism in its modern, sexuality. Racism took shape at this point (racism in its modern, ‚biologizing‘, statist form): (...)\", Foucault, S. 149
- 27 Haraway, S. 208
- 28 Irigaray 1987, S. 27
- 29 Irigaray 1979, S. 81
- 30 De Lauretis (1987), IX-X

LITERATUR:

- Anderson, Benedict: *Imagined Communities*. Verso, London/New York 1991
- Balibar, Etienne: *The Nation Form: History and Ideology*.

- In: Balibar, Etienne und Wallerstein, Immanuel: *Race, Nation, Class, Ambiguous Identities*. Verso, London/New York 1991, S. 86-106
- Bhabha, Homi K. (Hg.): *Nation and Narration*. Routledge, London/New York 1990
- Blom, Ida: *Feminism and Nationalism in the Early Twentieth Century: A Cross-Cultural Perspective*. In: *Journal of Women's History*. Vol. 7, No. 4 (Winter 1995), S. 82-94
- Cohen, Philip N.: *Nationalism and Suffrage: Gender Struggle in Nation-Building America*. In: *Signs*. Vol. 21, No. 3 (Frühling 1996), S. 707-727
- Daly, Mary: *The Qualitative Leap Beyond Patriarchal Religion*. In: Pearsall, Marilyn (Hg.): *Women and Values. Readings in Recent Feminist Philosophy*. 2. Aufl., Wadsworth, Belmont/Calif, S. 1993, 227-238
- De Lauretis, Teresa: *Technologies of Gender: Essays on Theory, Film, and Fiction*. Indiana University Press, Bloomington 1987
- Foucault, Michel: *The History of Sexuality*. Volume I: An Introduction. (Übersetzt von Robert Hurley) Pantheon, New York 1978
- Haraway, Donna: *Simians, Cyborgs, and Women. The Reinvention of Nature*. Routledge, New York 1991
- Irigaray, Luce: *Zur Geschlechterdifferenz. Interviews und Vorträge*. Wiener Frauenverlag, Wien 1987
- Diess.: *Das Geschlecht das nicht eins ist*. Merve, Berlin 1979
- Ivekovic, Rada: *Women, Nationalism and War: „Make Love Not War“*. In: *Hypatia*. Vol. 8, No. 4 (Herbst 1993), S. 113-126
- Diess.: *Abstracts des VII. Symposiums der Internationalen Assoziation von Philosophinnen*. Wien, Sept. 1995, S. 13. (Dieser Beitrag erscheint demnächst in dem Sammelband: Wiener Philosophinnenclub (Hg.): *Krieg/War*. Fink, München 1997
- Kristeva, Julia: *Nations Without Nationalism*. Columbia University Press, New York 1993
- Lorde, Audre: *An Open Letter to Mary Daly*. In: Moraga, Cherrie und Anzaldúa, Gloria (Hg.): *This Bridge Called My Back*. Persephone Press, Watertown/Mass. 1981, S. 94-97.
- McClintock, Anne: *„No Longer in a Future Heaven“: Women and Nationalism in South Africa*. In: *Transition* 51 (1991), S. 104-123
- Rousseau, Jean-Jacques: *Emile or on Education*. Introduction, Translation, and Notes by Allan Bloom. Basic Books, New York 1979
- Salecl, Renata: *Politik des Phantasmas. Nationalismus und Psychoanalyse*. Turia+Kant, Wien 1994

SIEGLINDE KATHARINA ROSENBERGER

## DIE POLITISCHE AKTUALITÄT VON „FRAUSEIN-IST-KEIN-PROGRAMM“

## „DIE“ LANDESHAUPTMANN ALS ANLASSFALL

In einem Essay über politische Karrieren von Frauen schreibt Gisela Wülfing:

„Instabile Verhältnisse legen beredt ein Zeugnis ab von der Notwendigkeit der Frauenpräsenz, ohne daß die Berufene notwendigerweise durch ein Frauennetzwerk an die Spitze gelangt wäre. Die zerstrittenste Partei, handlungsunfähige Staaten und korrupteste Vorstandsetagen kommen unfreiwillig mit der Gleichberechtigungsforderung in Kontakt – und auf eine Frau als Retterin ihrer Sache.“<sup>1</sup>

Ob dieser kritische Befund auch für die im Jänner 1996 erfolgte Nominierung von Waltraud Klasnic für die Position des Landeshauptmannes der Steiermark zutreffend ist, bedürfte einer eigenen Untersuchung und kann hier nicht beantwortet werden. Auffallend ist jedoch, daß die steirische ÖVP exakt zu dem Zeitpunkt, als sie eine deutliche Wahlniederlage erlitt, auf die Frau kam.

Die Tatsache, daß zum ersten Mal in der Geschichte Österreichs eine Frau diese Spitzenfunktion einnimmt, sorgte für zahlreiche Schlagzeilen, aber nicht für eine Aufbruchsstimmung bei jenen Frauen, die sich jahrzehntelang für eine stärkere weibliche Präsenz in der Politik einsetzten. Diese verhaltene Begeisterung hatte ihren Grund aber nicht im Wissen, daß es sich um einen strategischen Schachzug handelte, sondern in Äußerungen der Nominierten selbst. Zur Erinnerung: Die tatsächliche Wahl von Waltraud Klasnic wurde mit einer Wahl in einem anderen Gremium junktimiert. Die Bundes-FPÖ stellte in Aussicht, daß, falls es mit ihrem Kandidaten zum Dritten Nationalratspräsidenten nicht klappen sollte, auch die Wahl der ersten Landeshauptfrau in Frage gestellt sein würde. Klasnic reagierte daraufhin machtbewußt und argumentierte nicht inhaltlich-, sondern formaldemokratisch. Sie sprach wiederholt davon, Haider's Aussagen nicht selbst gehört zu haben, und ihn, Brauner, nicht selbst zu kennen und sei deshalb in der Beurteilung vorsichtig. Die FPÖ habe, so Klasnic, als drittstärkste Partei einen gewohnheitsrechtlichen Anspruch auf den Dritten Nationalratspräsidenten, egal um welche Person es sich handle. Sie forderte schließlich von den Kritikern und nicht von den Auslösern der SS-Diskussion ein Ende der Debatte, denn sie wolle „Landeshauptmann und nicht Geschichtelehrer“ werden.<sup>2</sup>

Frau Klasnic hat mit diesen Stellungnahmen von Beginn an deutlich gemacht, daß sie Erwartungen hinsichtlich einer anderen Art der politischen Argumentation nicht erfüllen wird. Sie hat auch frühzeitig klargestellt, daß sie frauenberücksichtigende Sprachkonventionen ablehnt. Bei einem der ersten

Fernsehinterviews betonte sie, daß sie nicht als Landeshauptfrau, sondern ganz einfach als Frau Klasnic angesprochen werden wolle. Nach der Angelobung bekräftigte sie die Ablehnung weiblicher Anredeformen und teilte mit, daß „der offizielle Titel Landeshauptmann ist“ und sie sich als Landeshauptmann verstehe, denn wenn es eine Landeshauptfrau gäbe, dann hätte sie der Bundespräsident als solche angelobt.<sup>3</sup> Diese Aussage ist vor dem Hintergrund einer Gesetzesregelung, die auch auf der Seite der Landesmutter gewesen wäre, zu sehen. Seit dem Jahre 1988 besteht nämlich die Möglichkeit, daß aus Amtsbezeichnungen das Geschlecht der TrägerIn erkennbar ist.

Dieser Beitrag fokussiert auf die Entwicklung, daß zum einen Frauen zunehmend in die Politik geholt werden, und daß zum anderen damit keine frauenpolitische Konjunktur einhergeht. „Die“ erste Landeshauptmann darf als signifikantes Beispiel für diese Tendenz herangezogen werden. Im folgenden wird versucht, die Modernisierung und Imagepolierung der Parteipolitik mittels Frauen als Akteurinnen mit Erkenntnissen feministischer Theorieansätze zu analysieren, das heißt, feministische Theorie und institutionell-etablierte Praxis aufeinanderzubeziehen.

## PROFILIERUNG ALS, MIT UND DURCH FRAUEN

In Österreich haben die Nationalratswahlkämpfe von 1994 und 1995 einen Pro-Frauen-Trend eingeleitet, der sich auf verschiedenen Ebenen artikuliert. Erstens wurden Frauen als Wählerinnengruppe gezielt angesprochen. So läßt der österreichweit affizierte Plakatslogan der SPÖ „Mit Frauen gewinnen“ den Schluß zu, daß die Wahlstrategen der politischen Parteien davon ausgehen, daß Frauen sich als soziale Gruppe fühlen und daß für sie eine spezifische Politik angekündigt werden muß. Zweitens wurden damals Forderungen nach verstärkter Präsenz in politischen Gremien als notwendig erachtet aufzugreifen. Die ÖVP, sie sah lange Zeit nur rot, wenn sie Quote hörte, führte vor, daß es unmittelbar vor einer bundesweiten Wahl möglich ist, ein Quotenbekenntnis im Parteiprogramm abzulegen. Drittens profilierten sich die kleinen Oppositionsparteien durch Frauen und mit Frauenthemen. Madeleine Petrovic und Heide Schmidt thematisierten Frauenfragen und setzten damit die anderen Parteien in Zugzwang und führten so die Frauenbewegung näher an die institutionelle Politik heran. Die beiden Politikerinnen, die das Frausein zum politischen Thema machten, bekamen ein Image, das trotzdem nicht das der Frauenpolitikerin – wie da-

mals Johanna Dohnal – war/ist. Das Frausein wurde weder von ihnen noch von der Öffentlichkeit zum Programm erklärt.<sup>4</sup>

Als vorläufige Ergebnisse dieses Pro-Frauen-Trends in der politischen Arena und auf dem Feld der Strategien sind derzeit vier, teils konträre Entwicklungen zu beobachten:

» Frauen kommen zunehmend in Führungspositionen. Der Frauenanteil im Nationalrat ist der höchste in seiner Geschichte (Stand März 1996: 28 %)

» Frauenpolitik wird reduziert. Sie ist heute deutlich bescheidener als zu jener Zeit, als die Mißrepräsentation des Geschlechterverhältnisses gravierender war. Zwischen der Politikerin und der Frauenpolitikerin vergrößert sich die Kluft. In der tagespolitischen Rhetorik aber wird diese eingeebnet. Bezeichnungen wie Frauenpolitik und Frauenpolitikerin sind geradezu attraktiv geworden. Sie haben das ehemals Abstößige verloren, weil das Anstößige, die Machtfrage zwischen den Geschlechtern nicht gestellt wird. Ein Beispiel ist die Politik mit der Quote. Die ÖVP leistet sich im Bundesparteiprogramm ein Quotenbekenntnis und opponiert auf Länderebene massiv gegen Quotenbestimmungen in Gleichbehandlungsgesetzen.

» Gleichzeitig nehmen sich in bekenntnis- und formelhafter Weise heute mehr Menschen als noch vor ein paar Jahren um die Gleichberechtigung an. Selbst der Verteidigungsminister versteht sich als Protagonist der Gleichberechtigung, wenn er die Öffnung des Bundesheeres für Frauen verkündet, und die Leitung des Familienministeriums durch einen Mann wird mancherorts als Emanzipationsschub gefeiert.

#### FRAUSEIN IST KEIN PROGRAMM – ODER DOCH?

Bei den Senats-Wahlen in den USA im Jahre 1992 warb Dianne Feinstein mit dem Slogan „2 per cent is too less“ und signalisierte damit, daß vor dem Hintergrund der krassen Unterrepräsentation von nur zwei Frauen im 100-köpfigen Senat, sie als Frau gewählt werden sollte. Frausein war Programm beziehungsweise war strategisches Argument, um sich in die Politik zu manövrieren. Die Thematisierung des Frauseins als Strategie war in Anbetracht der gravierenden Unterrepräsentation erfolversprechend und erfolgreich – die Kandidatin wurde tatsächlich gewählt. Ein ähnliches Beispiel ist die Frauenplattform zur Wahl von Hildegard Hamm-Brücher zur Deutschen Bundespräsidentin im Jahre 1993. In der Presseerklärung zur Begründung des Vorschlages der Fraueninitiative ist zu lesen: „Es ist an der Zeit, daß in unserer Republik eine Frau Bundespräsidentin wird ...“<sup>5</sup>

Neben der in Wahlkämpfen erfolgreich erprobten Positionierung mit „Frausein ist Programm“ ist der

Slogan „Frausein ist kein Programm“ in der politischen Diskussion nicht unbekannt. Ursprünglich machten die Sozialdemokratinnen der *Alten Frauenbewegung* auf die schicht- und klassenspezifischen Interessenslagen innerhalb der Frauenfrage pointiert aufmerksam. Damit formulierten Praktikerinnen der Politik bereits sehr früh, worauf der theoretische (anglo-amerikanische) Feminismus heute fokussiert, nämlich auf die Notwendigkeit der Wahrnehmung von ethnischen, sozialen, kulturellen Unterschieden zwischen Frauen.<sup>6</sup> Heute wird in der Politik mit „Frausein ist kein Programm“ insbesondere dann argumentiert, wenn die unterschiedliche sozio-ökonomische, materielle Situation von Frauen die Interessensunterschiede im politischen Entscheidungsprozeß deutlich macht. Anklänge sind aber auch zu hören, wenn es etwa um die Besetzung einer Stelle geht, die die Frauenbewegung gefordert und erkämpft hatte, und die eine (biologische) Frau und nicht eine Feministin aus der Frauenbewegung erhalten soll.<sup>7</sup>

Wie diese Hinweise illustrieren, befinden sich „Frausein ist Programm“ beziehungsweise „Frausein ist kein Programm“ auf einer Gratwanderung. Beide Positionen bergen Ambivalenzen. Die Politik kann auf beide Konstellationen gleichermaßen zurückgreifen und in ihre Argumentationsführung einbetten. So wendet sich „Frausein ist kein Programm“ gegen Biologisierungs- und Universalisierungstendenzen. „Frausein ist kein Programm“ will sagen, daß es a priori keine politikstiftende Gemeinsamkeit von Frauen gibt; daß das biologische Frausein als Gemeinsamkeit für eine politische Basis nicht ausreicht.<sup>8</sup> Auf der anderen Seite aber geht die feministische Forschung davon aus, daß Frauen nicht als Frauen geboren, sondern zu Frauen gemacht werden,<sup>9</sup> und daß Frausein eine eigene Existenzweise darstelle und Ausdruck von Realität und kollektiver, lebensweltlicher Erfahrung sei.<sup>10</sup>

Es drängt sich nun abermals die Frage auf, daß, wenn Frausein lebensweltlich interpretiert wird, alleine das Frausein als politisches Programm genügen müßte. Warum nicht?

#### THESEN ZU FRAUEN IN DER POLITIK

##### THESE 1: „FRAU“ BEZIEHUNGSWEISE „WEIBLICH“ ALS UNPOLITISCHE BEGRIFFE

Die Frauenbewegungen innerhalb und außerhalb der politischen Institutionen machten „Frauen“ zu einem politischen Begriff. Im Sog der Orientierung an Differenzierungen, die von dem postmodernen Diskurs geprägt sind, wird von konstruktivistischer Richtung für die Notwendigkeit einer strategischen Essentialisierung des Frauseins plädiert. „Frauen“ als politisches Subjekt werden für die Anrufung und Vertretung gebraucht.<sup>11</sup>

Wie feministische Arbeiten aber zeigen, stößt die Konzeption „Frauen“ nicht nur in theoretischer Hinsicht an Grenzen, sondern ist auch in der prakti-

schen Politik mit erheblichen Problemen behaftet. „Frauen“ als politische Kategorie wird beispielsweise deshalb fragwürdig und ineffizient, weil sie antipolitischen beziehungsweise entpolitizierenden Tendenzen Vorschub leistet. Der Begriff „Frauen“ wird potentiell von einer Politik instrumentalisiert, die nicht Frauenpolitik sein will. Der entpolitizierende Effekt ist möglich, weil die beiden Komponenten des Geschlechtes, Sex und Gender, die auch im Begriff „Frauen“ enthalten sind, sprachlich nicht voneinander unterschieden werden. Die biologische ebenso wie die sozio-kulturelle Komponente werden je nach Interessenslage hervorgekehrt. Einmal wird die Biologie, das andere Mal die soziale Erfahrung als Programm ausgegeben. Die verbale Bezugnahme auf „Frauen“ bleibt unverbindlich und offen für inhaltliche Interpretationen. Im politischen Tagesgeschäft entfernt sich „Frauen“ zunehmend von der Interpretation des Frauseins als eine soziale Positionierung.<sup>12</sup> Die Entwicklung rund um den „Landeshauptmann“ Klasnic hat gezeigt, daß das Frausein, ohne es inhaltlich zum Programm zu erheben, Programm repräsentativer Politik ist. In Anbetracht dieser Entwicklung ist das alte Motto „Frausein ist kein Programm“ umzuschreiben in: Frausein ist bereits Programm, ohne daß es zum Programm gemacht werden würde.

Frauenpolitik muß, wenn sie die Reduktion auf eine Biologisierung vermeiden will, klar zum Ausdruck bringen, daß zwar Sex die Bezugsbasis, aber Gender – die soziale Konsequenz des Frauseins – ihr Gegenstand ist. Wenn diese Dimension des Frauseins nicht zur eigentlichen politischen Agenda gemacht wird, kann eine politische Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt erreichen, die mittels einer weiblichen Person die Signale an Frauen mit Frauenpolitik gleichsetzt.

#### THESE 2: HALBIERTE FRAUENPOLITIK

In der feministischen Politikforschung wird ein direkter Zusammenhang zwischen den politischen AkteurenInnen und dem politischen Output hergestellt. Jill M. Bystydzienski (1995) hat für Norwegen die positiven Auswirkungen von mehr Frauen in der Politik auf die gleichstellungsbezogene Gesetzgebung deutlich nachgewiesen. Es darf daher der Umkehrschluß angestellt werden, daß ohne die fordernde Präsenz von Frauen Gleichstellungsmaßnahmen nicht Gegenstand der politischen Tagesordnung wären.

Trotzdem ist es vice versa nicht ausgemachte Sache, daß Frauen frauen- beziehungsweise gleichstellungspolitische oder gar feministische Ziele puschen. Überlegungen darüber, daß alleine mit dem Zugang zur Politik ein frauenpolitischer Erfolg verbunden wäre, bleiben auf halbem Weg stecken. Sie stimmen nur, wenn lediglich die Dimension der Öffnung des Öffentlichen als das entscheidende Kriterium für frauenpolitischen Erfolg angesehen wird. Sie stimmen hingegen nicht, wenn die inhaltliche Seite, die Maßnahmen und Entschei-

dungen hinsichtlich der Organisation der Geschlechterverhältnisse, als Kriterium herangezogen werden.

Ohne hier spekulative Interpretationen anzustellen, bleibt festzuhalten, daß die Öffnung des politischen Parketts nicht gleichzeitig ein Mehr an frauenpolitischen Inhalten bringt. Möglicherweise stehen wir vor einer „halbierten Emanzipation“.

#### THESE 3: DAS PRIVATE WIRD POLITISCH

Just zu dem Zeitpunkt, als Frauen verstärkt das öffentliche Parkett betreten, erfolgt eine Art Renaissance des Weiblichen und Mütterlichen. Familie und Kinder werden zum affektheischenden Element der politischen Inszenierung, die Mütterlichkeit wird ungebremst vermarktet. Die Anschauungsbeispiele liefert wieder die Politik in den Tagen der Wahl der ersten Frau zum Landeshauptmann eines österreichischen Bundeslandes: a) Waltraud Klasnic fährt mit Kind und Kegel zur Angelobung nach Wien; b) die Politik wird in Metaphern, die der Welt der Familie entnommen sind, gekleidet. So spricht Frau Klasnic in der Antrittsrede von „der Familie Steiermark“; sie unterstreicht die Bedeutung der Familie und dankt Krainers Ehefrau dafür, daß sie ihrem Ehemann „selbstverständlich zur Seite gestanden ist“;<sup>13</sup> c) Klasnic wird als mütterliche Frau vorgestellt. Der Vorgänger, Josef Krainer, meinte in seiner Abschiedsrede über seine Nachfolgerin: „Ein tüchtiger, moderner, hilfsbereiter, mütterlicher Mensch, der das Herz auf dem rechten Fleck trägt“;<sup>14</sup> d) Klasnic bemüht sich um das Image als Landesmutter.

Wieder kommt, nicht zuletzt vor der Folie feministischer Rhetorik wie „Das Öffentliche ist privat“, Ambivalentes zum Tragen. Ist es nicht sympathisch, wenn es eine Mutter in der Politik schafft, oder wenn das Private in die Politik einfließt und nicht nur zuarbeitendes Unterfutter bleibt? Die Frage ist, in welcher Form die Familie öffentlicher, das heißt Teil der Politik wird, und ob sich die Veröffentlichung des Privaten auf der Ebene der medialen Vermittlung erschöpft. Die Frage bleibt, ob das Private lediglich als politischer Verkaufshit funktioniert.

Auch wenn in diesem Fall die Instrumentalisierung deutlich ist, so sind Frauenbewegung und feministische Analyse, die die Trennung des Öffentlichen vom Privaten kritisieren, gefordert. Die in den Brennpunkt der Berichterstattung gestellte Familie führt zu einer Verschiebung der Trennung von Öffentlichem und Privatem. Die Konstitution des Öffentlichen ist im Fluß, das Öffentliche verändert sich nicht zuletzt durch die Personalisierung der Politik, die zur Einbeziehung privater, familiärer Lebenswelt führt. Das aber bedeutet nicht, daß das Private ab nun politisch – beziehungsweise daß die kritisierte Trennung des Öffentlichen vom Privaten aufgehoben wäre -, es heißt lediglich, daß das Öffentliche im Umbruch ist.<sup>15</sup>

THESE 4: BELIEBIGKEIT DES ANDEREN

Klasnic möchte vielen Frauen Mut machen, sie will anders reden und einen anderen Stil an den Tag legen, so sagte sie im *an.schläge*-Interview. Sie definiert aber das Andere nicht, es bleibt unklar, was konkret gemeint sein könnte. Mit dem Hinweis auf das Andere aber punktet sie bei Frauen, zumindest darf sie glauben, daß sie mit diesem Jargon die Frauen emotional erreicht. Denn auch das Vokabular der Frauenbewegung ist mit Beteuerungen über Andersheit und Anderssein angereichert. Das Anderssein, auch wenn es inhaltlich nicht bestimmt ist, sondern alleine als Ankündigung, sich vom Bestehenden abzuheben, verstanden wird, ist in beiden Fällen manchmal bereits Programm genug.

THESE 5: BACKLASH DER FRAUENPOLITIK DURCH FRAUEN

Die politischen Parteistrategen holen Frauen auf Listen und in Kabinette, um gezielt die Wählerinnen anzusprechen und um frauenfreundlich, aber auch modern zu wirken. Die Präsenz dieser Frauen, die (manchmal) ohne ein vorheriges frauenpolitisches Engagement ein Amt übernehmen, ist als Reaktion auf eine Entwicklung zu verstehen, die die autonomen Frauen und einzelne Parteifrauen seit zwanzig Jahren forcieren – den Zugang zur öffentlichen Sphäre zu erleichtern. Die nun geholten Frauen profitieren von dieser Stimmung und vom Druck, den die Frauenbewegung außerhalb und innerhalb der Institutionen auslöste. Es ist beispielhaft zu beobachten, daß nun die, die in der Vergangenheit wenig mit jenen, die für die Öffnung kämpften, sympathisierten, heute besonders profitieren.

Mit dieser Feststellung ist nicht intendiert, daß Frauen, wenn sie in die Politik gehen, das „Richtige“ machen müßten. Der Einwand richtet sich jedoch gegen a) Praktiken bei denen Frauen auf ihr Frausein beziehungsweise auf ihre Weiblichkeit pochen und sich qua Biologie für Frauenfragen als zuständig erklären lassen und b) den Trend, daß alleine durch ihre Präsenz und ihr Schweigen frauenfeindliche Politik der jeweiligen Partei verteidigt und dadurch frauenpolitische Anliegen deutlich geschwächt werden. Es erfolgt eine Verlagerung von Anbindungen: Die Solidarität gegenüber Frauen weicht der Loyalität gegenüber der jeweiligen politischen Partei. Diese Beobachtung resultiert aus den Diskussionen um das Sparpaket und seinen Effekten auf die Situation von Frauen. Die ÖVP-Frauen sprachen von Handschlagsqualität und unterstützten am *Internationalen Frauentag* die Proteste gegen die Sparmaßnahmen nicht.

Daß diese „geholt“ Frauen nun von Zeit zu Zeit emanzipationspolitisch engagierte Frauen bekriegen, ist wie der Konflikt der Vorarlberger Landesrätin Waibl mit der ehemaligen Frauenbeauftragten Brigitte Bitschnau-Ghanal zeigt, ebenfalls zu beobachten.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Skepsis gegenüber den etablierten politischen Institutionen und deren gleichstellungsorientierten und frauenspezifischen Politiken hat in der deutschsprachigen Frauenforschung Tradition. Die Konsequenz dieser Skepsis war/ist eine Distanzierung von Frauenpolitikerinnen und deren Aktivitäten. Wer sich in den vergangenen Jahren mit Fragen der staatlichen Gleichbehandlung wissenschaftlich beschäftigte, konnte innerhalb der feministischen Szene keine besonderen Meriten verdienen.

Heute ist die grundsätzliche Institutionenkritik, die lediglich das „Draußenbleiben“ goutierte, verflacht. Gleichzeitig aber hat hierzulande noch keine kontinuierliche kritische Analyse jener Politik stattgefunden, die in der medial vermittelten Öffentlichkeit unter der Bezeichnung Frauenpolitik gehandelt wird. Es bestehen feministische Forschungsnotwendigkeiten insbesondere in jenen Bereichen, in denen verstärkt Frauen mit Macht tätig sind und kaum emanzipatorisch-frauenzentrierte Inhalte forcieren, nichtsdestotrotz aber den Schein erwecken, sich für Frauenpolitik zu engagieren. Denn die Frauenpolitik befindet sich in einer Entwicklungsphase einer neuen politischen Interpretation. Wer von Frauenpolitik spricht, meint nicht notwendigerweise eine Umverteilung knapper Ressourcen zwischen Frauen und Männern.

Optimistischerweise steht die Frauenbewegung vor einem Etappensieg – die Fremdheit der Frauen in der Politik nimmt ab. Ob mit diesem Erfolg auch die frauenpolitisch-inhaltlichen Anliegen realisiert werden, bleibt also abzuwarten.

ANMERKUNGEN:

- 1 Wülfing (1994), S. 59
- 2 *Der Standard*, 15. 1. 1996
- 3 Vgl. das von Angelika Heissenberger und Beate Soltész geführte Interview mit Frau Klasnic. In: *an.schläge*. April 1996
- 4 vgl.: Rosenberger (1995)
- 5 Hamm-Brücher (1996), S. 295
- 6 vgl. Lerner (1993)
- 7 Ein Beispiel ist die Besetzung der Stelle der Frauenbeauftragten in der Tiroler Landesverwaltung. Frauengruppen bzw. Funktionärinnen einzelner Parteien forderten diese Stelle, und als sie dann entsprechend der parteipolitischen Kräfteverhältnisse besetzt werden sollte – mit einer Frau, die der Mehrheitspartei angehörte –, gab es heftige Kritik von Frauengruppen.
- 8 vgl. Rosenberger (1996)
- 9 vgl. Beauvoir (1983)
- 10 vgl. Rödig (1992) sowie Maihofer (1994), vgl. Vinken (1992)
- 11 vgl. Rosenberger (1996)
- 12 Die Textpassagen sind einem Artikel entnommen, der den Titel trug: „Die liebe Familie Steiermark“. In: *Tiroler Tageszeitung*. 24. Jänner 1996
- 13 Zitiert aus: *Salzburger Nachrichten*. 24. Jänner 1996
- 14 vgl. Horn-Paul (1996)

LITERATUR:

- Bystydzienski, Jill M.: Women in Electoral Politics. Lessons from Norway. London 1995
- Beauvoir, Simone de: *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek bei Hamburg 1983
- Hamm-Brücher, Hildegard: *Freiheit ist mehr als ein Wort. Eine Lebensbilanz*. Köln 1996
- Horn-Paul, Ina: Das Spannungsfeld von öffentlichem und privatem Bereich. Ein Angelpunkt feministischer Politikwissenschaft. In: Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien (Hg.): *Skriptum der Spezialvorlesung aus politischer Theorie*, Wintersemester 1995/96. Wien 1996, S. 28-35
- Lerner, Gerda: Unterschiede zwischen Frauen neu gefaßt. In: Schiessler, Hanna (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel*. Frankfurt/New York 1993, S. 59-79
- Maihofer, Andrea: Geschlecht als Existenzweise. Einige kritische Anmerkungen zu aktuellen Versuchen zu einem neuen Verständnis von „Geschlecht“. In: Institut

- für Sozialforschung Frankfurt (Hg.): *Geschlechterverhältnisse und Politik*. Frankfurt/Main 1994, S. 168-187
- Rödig, Andrea: Geschlecht als Kategorie – Überlegungen zum philosophisch-feministischen Diskurs. In: *Feministische Studien*. Heft 1/1992, S. 105-112
- Rosenberger Sieglinde: „Lieber gleich-berechtigt als später“. In: Sieder, Reinhard u. a. (Hg.): *Österreich 1945-1995. Gesellschaft, Politik, Kultur*. Wien 1995, S. 354-369.
- Rosenberger, Sieglinde: *Geschlechter/Gleichheiten/Differenzen. Eine Politik- und Denkbewegung*. Wien 1996.
- Vinken, Barbara: Dekonstruktiver Feminismus – Eine Einleitung. In: Vinken, Barbara (Hg.): *Dekonstruktiver Feminismus. Literaturwissenschaft in Amerika*. Frankfurt 1992, S. 7-32.
- Wülffing, Gisela: Die öffentliche Frau. Ein vertrautes oder ein fremdartiges Zauberwesen, In: Brückner, Margrit u. Meyer, Birgit (Hg.): *Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume*. Freiburg 1994, S. 57-75.

DIE AUTORINNEN

AGNES BERLAKOVICH:

Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seit Juli 1995 Vorsitzende der Österreichischen HochschülerInnenenschaft.

INGVILD BIRKHAN:

Dr.phil., Studium der Philosophie, Universitätslektorin am Institut für Philosophie der Universität Wien. Leiterin der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien. Mitwirkung in der Initiative für die Stärkung der Frauenforschung und ihrer Verankerung in der Lehre. Forschungsschwerpunkt: Feministische Philosophie der Geschlechterdifferenz. Publikationen u. a.: (Hg.): *Feministische Kontexte. Institutionen, Projekte, Debatten und der neue Frauenförderungsplan. Zeitschrift für Hochschuldidaktik*. 19. Jahrgang, Heft 2/1995; Ein philosophisches Paradigma der Geschlechtersymbolik. Aristoteles und seine Zeugungstheorie. In: Birkhan, Ingvild / Mixa, Elisabeth / Malleier, Elisabeth / Springer-Kremser, Marianne (Hg.): *Körper – Geschlecht – Geschichte. Historische und aktuelle Debatten in der Medizin*. Studienverlag, Innsbruck 1996.

ULRIKE FELT:

Dr.phil., Studium der Physik, Mathematik und Astronomie an der Universität Wien. Seit 1983 tätig im Bereich der Wissenschaftsforschung und Wissenschaftsgeschichte. Nach fünfjährigem Aus-

landsaufenthalt seit 1989 Universitätsassistentin am Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung der Universität Wien. 1996 Mitbegründerin des Protestbüros der GRUWI Wien, derzeitige Vertreterin des Mittelbaus in den Dienstrechtsverhandlungen des BMVW. 1997 Habilitation zu dem Thema: Wissenschaft auf der Bühne der Öffentlichkeit – Zur „alltäglichen“ Popularisierung der Naturwissenschaften in Wien 1900-1938. Letzte Publikation (gem. mit H. Nowotny): *After the Breakthrough: The Discovery of High-Temperature Superconductivity and its Consequences*. Cambridge University Press, Cambridge 1997.

ELISABETH NEMETH:

Dr.phil., Studium der Philosophie, Psychologie, Pädagogik und katholischen Theologie. Assistenzprofessorin am Institut für Philosophie der Universität Wien. 1996 Mitarbeit im Protestbüro der GRUWI Wien. Forschungsschwerpunkt: Philosophie des Wiener Kreises. Publikationen u. a.: *Otto Neurath und der Wiener Kreis. Wissenschaftlichkeit als politischer Anspruch*. Frankfurt/New York 1981; (gem. mit Ulrike Felt): *Universität, Demokratie und Hochschulreform im Nachkriegsösterreich: Über Möglichkeiten und Grenzen demokratischer Entscheidungsstrukturen*. In: Bisovsky, Gerhard / Stifter, Christian (Hg.): *„Wissen für Alle“. Beiträge zum Stellenwert von Bildung in der Demokratie*. Verband Wiener Volksbildung, Wien 1996.

## ALICE PECHRIGGL:

Dr.phil., Studium der Philosophie. Forschungsbeauftragte über den österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung am Institut für Philosophie der Universität Wien. Vertreterin des „Aktionskomitee externe LektorInnen“ 1996. Letzte Veröffentlichungen: Erfahrung und Gestaltung der Wirklichkeit zwischen Realem und Imaginärem. In: *Die Philosophin*. Forum für feministische Theorie und Philosophie. Erfahrung/Realität. 7. Jahrgang, Heft 14. Tübingen 1996; (gem. mit Gudrun Perko): *Phänomene der Angst. Geschlecht – Geschichte – Gewalt*. Wien 1996.

## GERTRUDE POSTL:

Dr.phil., Studium der Philosophie und Germanistik an der Universität Wien. Lebt seit 1985 in den USA und ist Assistant Professor am Suffolk Community College in Selden, New York. Forschungsschwerpunkte: Feministische Theorie, Philosophie der Postmoderne, Philosophie und Literatur. Veröffentlichungen u. a.: *Weibliches Sprechen. Feministische Entwürfe zu Sprache und Geschlecht*. Passagen, Wien 1991; Rationalität und Gefühl im feministischen Diskurs – zur Bewahrung und Überwindung eines Erklärungsmodells. In: Annerl, Charlotte / Ernst, Ursula M. / Ernst, Werner W. (Hg.): *Rationalität, Gefühl und Liebe im Geschlechterverhältnis*. Centaurus, Pfaffenweiler 1995.

## SUSANNE RIESER:

Dr.phil., Studium der Politikwissenschaft, Universitätslektorin im besonderen für den Bereich filmästhetischer Fragestellungen. Mitarbeiterin der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung Wien. Publikationen u. a.: She Dances With Wolves: On Con-, De- & Deconstruction of Femininity. In: *Blimp*. Film Magazine 29, Sommer 1994, S. 14–21; (gem. mit Klaus Rieser-Wohlfarter): *Daughter Rite (1978) and Daughters of Chaos (1980): Filmanalysen*. (= Studien zum amerikanischen Dokumentarfilm, Bd. 4). Wissenschaftlicher Verlag Trier, Trier 1996.

## SIEGLINDE KATHARINA ROSENBERGER:

Dr.phil., Studium der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft in Innsbruck. 1991/92 Forschungsaufenthalt am Department of Women's Studies der San Diego State University/California. Universitätsdozentin am Institut für Politikwissenschaften an den Universitäten Innsbruck und Wien. 1996 Habilitation. Forschungsschwerpunkte: Frauenpolitik, Frauenforschung, feministische Theorie. Publikationen u. a.: *Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik* (= Studien zur politischen Wirklichkeit; Bd. 6). Braumüller, Wien 1992; *Geschlechter/Gleichheiten/Differenzen. Eine Denk- und Politikbeziehung*. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1996.

## SILVIA STOLLER:

Dr.phil., Studium der Philosophie und Ethnologie. Universitätslektorin am Institut für Philosophie der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Phänomenologie, Französische Gegenwartphilosophie, Feministische Theorie. Publikationen: *Wahrnehmung bei Maurice Merleau-Ponty*, Bern u. a. 1995; Mitherausgeberin (Wiener Philosophinnenclub) von *War/Krieg*, München 1997; gem. mit Helmut Vetter (Hg.): *Phänomenologie und Geschlechterdifferenz*. Wien (Herbst 1997).

## EVA WANIEK:

Mag.phil., Studium der Philosophie und Deutschen Philologie an den Universitäten Wien und Graz. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wissenschaft und Kunst. 1996 Forschungsprojekt am Department of Philosophy, University of California, Berkeley. Forschungsschwerpunkt: feministische und bedeutungsspezifische Fragestellungen in erkenntnistheoretischen und ästhetischen Bereichen der Philosophie des 20. Jahrhunderts. Publikationen u. a.: *Hélène Cixous. Entlang einer Theorie der Schrift*. Turia + Kant, Wien 1993; Triumph des Willens – Zur Ästhetisierung des Politischen bei Leni Riefenstahl. In: Wiener Philosophinnenclub (Hg.): *War/Krieg*. Fink, München 1997.



bm:ww

*Wien*  
STADTPLANUNG WIEN